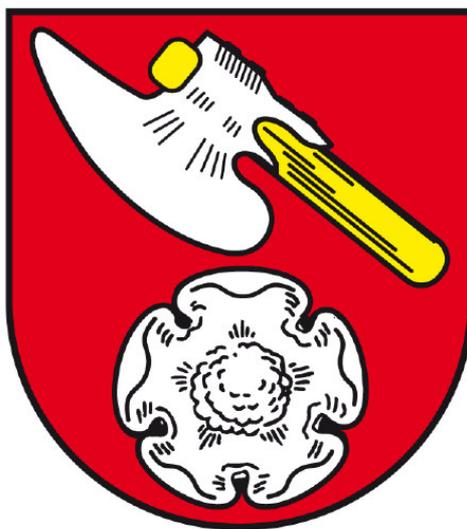


Risikoanalyse und Brandschutzbedarf



der Gemeinde Barleben

Landkreis Börde

verabschiedet durch Beschluss
des Gemeinderates vom 17.08.2011
Überarbeitungstand: 19.10.2017

Inhaltsverzeichnis

0.	Vorbemerkungen.....	5
0.1	Beschlüsse zu vorherigen Risikoanalysen	5
0.2	Rechtliche Grundlagen.....	5
0.3	Schutzziele und Erreichungsgrad	6
1.	Einheitsgemeindestruktur	7
1.1	Allgemeine Informationen	7
1.2	Verkehrswege.....	8
1.3	Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung.....	10
a)	Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren:	10
b)	Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:	10
c)	Sonderbauten nach §2 (4) LBO Sachsen-Anhalt, die unter Punkt a) oder b) nicht enthalten sind.....	16
d)	Historische Gebäude und Kulturstätten:	27
e)	Abgelegene Gebäude und Höfe:.....	29
1.4	Besondere Gefährdungen	30
1.5	Löschwasserversorgung	31
2.	Feuerwehrstruktur	32
2.1	Feuerwehr der Einheitsgemeinde (Summe aller Ortsfeuerwehren).....	32
2.2	Ortsfeuerwehren.....	34
2.2.1	Ortsfeuerwehr Barleben.....	35
2.2.2	Ortsfeuerwehr Ebendorf	39
2.2.3	Ortsfeuerwehr Meitzendorf	42
2.3	Sonstige Angaben zur Einheitsgemeinde Barleben.....	45
2.3.1	Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr	45
2.3.2	Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden.....	47
3.	Bewertung der Leistungsfähigkeit.....	49
3.1	Gemeindefeuerwehr Barleben.....	49
3.1.1	Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?.....	49
3.1.2	Werden die Mindestanforderungen zum Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?	51
3.2	Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren	55
3.2.1	Ortsfeuerwehr Barleben.....	55

3.2.2 Ortsfeuerwehr Ebendorf	56
3.2.3 Ortsfeuerwehr Meitzendorf	57
3.3 Auswertung hinsichtlich des gesetzten Erreichungsgrades	58
4. Individuelle Bewertung des Risikos	60
4.1 Brandeinsätze – einschließlich Löschwasserversorgung.....	60
4.1.1 Brandeinsätze – Personal und Technik.....	60
4.1.1.1 Ortsfeuerwehr Barleben.....	63
4.1.1.2 Ortsfeuerwehr Ebendorf	67
4.1.1.3 Ortsfeuerwehr Meitzendorf	71
4.1.1.16 Zusammenfassung.....	75
4.1.2 Brandeinsätze - Löschwasserversorgung	76
4.2 Technische Hilfeleistung.....	78
4.2.1 Ortfeuerwehr Barleben	78
4.2.2 Ortfeuerwehr Ebendorf.....	81
4.2.3 Ortsfeuerwehr Meitzendorf	84
4.2.16 Zusammenfassung.....	87
4.3 Gefahrstoffeinsätze	88
4.3.1 Ortsfeuerwehr Barleben.....	89
4.3.2 Ortsfeuerwehr Ebendorf	91
4.3.3 Ortsfeuerwehr Meitzendorf	93
4.3.16 Zusammenfassung.....	94
4.4 Strahlenschutzeinsätze.....	95
5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz	96
6. Fahrzeugkonzeption - Zusammenfassung.....	97
6.1 Ermittlung des optimalen Standortes der Sondertechnik.....	97
6.1.2 Drehleiter mit Korb [DLA(K) 23/12].....	97
6.1.3 Rüstwagen [RW] / Rettungsgeräte.....	97
6.1.4 Gerätewagen - Logistik [GW - L2].....	98
6.1.5 Gerätewagen - Gefahrgut [GW - G].....	98
6.1.6 Einsatzleitkomponente.....	98
6.2 Situation einzelner Ortsfeuerwehren.....	100
6.2.1 Ortsfeuerwehr Barleben.....	100
6.2.2 Ortsfeuerwehr Ebendorf	101

6.2.3 Ortsfeuerwehr Meitzendorf	102
6.2.4 Gemeindefeuerwehrleitung.....	102
7. Personalkonzeption - Zusammenfassung.....	103
7.1 Personalbilanz der Ortsfeuerwehren	103
7.1.1 Ortsfeuerwehr Barleben.....	103
7.1.2 Ortsfeuerwehr Ebendorf	106
7.1.3 Ortsfeuerwehr Meitzendorf	108
7.4 Personalkonzeption - Zusammenfassung.....	110
8. Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung.....	112
8.1 Ortsfeuerwehr Barleben.....	112
8.2 Ortsfeuerwehr Ebendorf	115
8.3 Ortsfeuerwehr Meitzendorf	118
8.4 Gemeinde	120
9. Zusammenfassung Investitionen.....	121

Anlage 1	Gewerbebetriebe ohne besondere Gefahren
Anlage 2	Verlaufspläne der Ölfern- und Gasfernleitungen
Anlage 3	SOLL - IST - Vergleich der Einsatzkräfte entsprechend der Schutzziele
Anlage 4	Fotodokumentation Mängel Gerätehäuser
Anlage 5	Zusammenfassung Personal
Anlage 6	Arbeitshinweise Risikoanalyse
Anlage 7	Begriffserklärungen
Anlage 8	Stellungnahme WWAZ zur Löschwasserversorgung

0. Vorbemerkungen

0.1 Beschlüsse zu vorherigen Risikoanalysen

Die Risikoanalyse mit Erstellungsdatum 19.05.2011 wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.08.2011 bestätigt.

0.2 Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde Barleben hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) den Brandschutz und die Hilfeleistung im eigenen Wirkungskreis sicherzustellen. Hierzu hat sie entsprechend §2 Abs. 2 BrSchG:

- **eine leistungsfähige Feuerwehr:**
 - **aufzustellen**
 - **auszurüsten**
 - **zu unterhalten**
 - **einzusetzen**
 - **mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten**
 - **für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen**
- **die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehr sicherzustellen**
- **vorbereitende Maßnahmen zur Brandbekämpfung zu treffen**
- **Öffentlichkeitsarbeit zu leisten**
- **über brandschutzgerechtes Verhalten aufzuklären.**

Weiterhin wird an dieser Stelle ebenso definiert, dass die Feuerwehr an jeder Stelle des Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen erreichbar ist, innerhalb von

12 Minuten

nach der Alarmierung mit den erforderlichen Kräften und Mitteln am Einsatzort ist.

Zu dieser Festlegung nach BrSchG ergänzt die Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) im §1 Abs. 3, dass die notwendige Ausrüstung und die Anzahl der zu besetzenden Funktionen durch eine Risikoanalyse zu ermitteln sind. Diese Risikoanalyse ist damit regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben. Als Ergebnis der Risikoanalyse wird ein Bedarf für die Aufgaben der Gemeinde nach §2 BrSchG ermittelt.

Zur Erarbeitung der Risikoanalyse hat das Land Sachsen-Anhalt weiterhin eine Muster-Risikoanalyse und dazugehörige Arbeitshinweise herausgegeben, die hier mit betrachtet werden.

0.3 Schutzziele und Erreichungsgrad

In der o.g. Beschlussfassung wurde ein für die Feuerwehr der Gemeinde Barleben ein

Bisheriger Erreichungsgrad von 93 v.H.

festgelegt. Ein derartig hoher Erreichungsgrad ist im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr eher unüblich und unrealistisch. In dieser Risikoanalyse wird deshalb der derzeitige Erreichungsgrad festgestellt und eine

Empfehlung zum neuen Zielerreichungsgrad (siehe Abschnitt 3.3)

gegeben.

Schutzziel

Zur Festlegung der durch die Feuerwehr zu erreichenden Leistung, werden Schutzziele definiert. Die Feuerwehr der Gemeinde Barleben muss dazu in der Lage sein, das

Leben von Menschen und Tieren zu retten sowie bedeutende Sachwerte und die Umwelt zu schützen.

Hierzu hat die Feuerwehr die entsprechenden Szenarien und die sich daraus ergebenden Anforderungen an Ausrüstung und Personal nach Abschnitt D vorzuhalten. Diese Szenarien werden entsprechend des individuellen Risikos der einzelnen Ortschaften definiert.

1. Einheitsgemeindestruktur

1.1 Allgemeine Informationen

a)	Einwohnerzahl:	9.308	
b)	Ortsteile: (Stand: 31.12.2016)	Barleben Ebendorf Meitzendorf	Einwohner: 5.901 Einwohner: 2.122 Einwohner: 1.285
			Gesamt: 9.308 Einwohner

Zusätzlich zu den Einwohnern pendeln täglich Arbeitskräfte und Schüler in die Gemeinde Barleben (mehr Einpendler als Auspendler, steigende Tendenz).

Bilanz zwischen ein- und auspendelnden Arbeitskräften:	+ 2.087 (06:00 – 17:00 Uhr)
Bilanz zwischen ein- und auspendelnden Schülern:	+ 1.000 (07:30 – 16:00 Uhr)

Summe der tagsüber anwesenden Personen: **12.395**

c) Ansiedlungen im Außenbereich:

nicht vorhanden

d)	Waldgebiet:	0,007 km ²
e)	Landwirtschaftliche Fläche:	19,17 km ²
f)	Wasserfläche:	1,36 km ²

g)	Fläche, gesamte Gemeinde:	29,74 km ²
	hiervon bebaut:	9,20 km ²
	hiervon:	
	Wohngebiet:	4,59 km ²
	Gewerbegebiet:	0,65 km ²
	Industriegebiet:	3,96 km ²

1.2 Verkehrswege

a)	Kreisstraßen:	K 1177	2,00 km
		K 1167	2,10 km
		(zuständig gesamt:	3,00 km)
		Zwischensumme (K):	5,00 km
Landesstraßen:	L 47	L 47	4,40 km
		(zuständig gesamt:	5,20 km)
		L 48	4,10 km
		Zwischensumme (L):	9,30 km
		<u>Gesamtsumme (K) + (L):</u>	<u>14,30 km</u>
b)	Bundesstraßen	B 71	4,90 km
		(zuständig mit Niedere Börde:	weitere 6,00 km)
		B 189	4,10 km
		<u>Gesamtsumme:</u>	<u>15,00 km</u>
c)	Bundesautobahn (BAB):	BAB 2 Richtung Berlin	14,00 km
		BAB 2 Richtung Hannover	14,00 km
		BAB 14 Richtung Haldensleben	6,00 km
		BAB 14 Richtung Halle	6,00 km
		<u>Gesamtsumme:</u>	<u>40,00 km</u>

Ergänzung: Der Bereich der BAB 14 liegt nicht im Gemeindegebiet der Gemeinde Barleben und somit nicht in deren Zuständigkeit. Gemäß der aktuellen AAO wird die Ortsfeuerwehr Ebendorf jedoch im 1. Abmarsch auf diesen Streckenabschnitt alarmiert. Den aktuellen Plänen der Landesregierung ist es zu entnehmen, dass mit einer Nordverlängerung dieser Verkehrsstrecke zu rechnen ist. Diese Verlängerung soll nicht durch das Gemeindegebiet von Barleben verlaufen, weshalb hierfür auch keine gesonderte Technik anzuschaffen ist.

d) BAB – Anschlussstellen:

BAB 2: Anschlussstelle MD-Zentrum, beide Fahrrichtungen, km 88,7

Anschlussstelle MD-Kannenstieg, beide Fahrrichtungen, km 91,1

BAB 14: Anschlussstelle Dahlenwarsleben, zukünftig beide Fahrrichtungen, km 207,7

Autobahnkreuz BAB 2 / BAB 14

e) Bahn-Strecke:

Magdeburg – Wolfsburg

Streckenlänge im Gemeindegebiet: 8,10 km
Bahnhof: Barleben
Haltepunkt: Meitzendorf

Magdeburg – Stendal

(IC-Strecke und ICE Ausweichstrecke)

Streckenlänge im Gemeindegebiet: 3,40 km
Haltepunkt: Barleber See

Gesamtsumme: 11,50 km

f) Wasserstraße:

Mittellandkanal 1,10 km
(zuständig gesamt: 5,30 km)

g) Flugplatz:

Nicht vorhanden

h) See:

Jersleber See
Badegewässer mit Badestrand und Naherholung
335.048,00 m²

Adamsee

Bergbaugebiet, bislang noch keine offizielle Nutzung
506.155,00 m²

i) Sonstige Verkehrsanlagen:

Nicht vorhanden

1.3 Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung

a) **Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren:**

Ortsteil	Anzahl Betriebe
Barleben	90
Ebendorf	8
Meitzendorf	12
Gesamtsumme	110

Genauere Auflistung siehe Anlage 1

b) **Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:**

Barleben:

Objekt	Anschrift	Nutzung	F-Plan	BMA	LA
Aral Diesel Station	In der Lehmkuhlenbreite	Tankstelle	-	-	-
Besonderheiten:		- Lagerung und Vertrieb von Kraftstoffen			
Sprint Tankstelle	Breiteweg 95	Tankstelle	-	-	-
Besonderheiten:		- Lagerung und Vertrieb von Kraftstoffen			
IGZ I	Steinfeldstraße	verschiedene Firmen	X	X	-
Besonderheiten:		- 5-geschossig (UG – 3.OG) - > 1.600 m ² Geschossfläche - Forschungslabore - Stickstoffanlage 7.500 l - Wasserstoffflaschen 2x50 l - Gasflaschenlager			
IGZ II	Steinfeldstraße	verschiedene Firmen	X	X	-
Besonderheiten:		- 5-geschossig (UG – 3.OG) - > 1.600 m ² Geschossfläche - Forschungslabore - 50.000 Liter Heizöl - A-Gefahr Strahler zur Werkstücküberprüfung - Gas-Heizhaus			

Risikoanalyse Barleben - Überarbeitung Stand 19.10.2017

Objekt	Anschrift	Nutzung	F-Plan	BMA	LA
Kroha-Druck	Im Hasenwinkel	Druckerei	X	X	z.T.
Besonderheiten:		<ul style="list-style-type: none"> - 2-geschossig (EG – 1.OG) - Isopropanol 200 l - Walzenwaschmittel 2.000 Liter (gesundheitsschädlich) - Sinorix - Löschanlage - Schmieröle 1.500 l - große Mengen an Papier (hohe Brandlast) - Hochregallager 			
Magdeburger Getriebetechnik	Steinfeldstraße	Getriebebau	X	-	-
Besonderheiten:		<ul style="list-style-type: none"> - 1-geschossige Halle - 3 geschossiges Büro (EG – 2.OG) - > 1.600 m² Geschossfläche 			
Salutas Pharma GmbH	Otto-von-Guericke-Allee	Pharmazie	X	X	z.T.
Besonderheiten:		<ul style="list-style-type: none"> - 6-geschossig (UG – 4.OG) - > 1.600 m² Geschossfläche - Lösemittellager 1200 l verschiedenster LM - Hochregallager mit 29 m Brüstungshöhe - Hochregallager I Gasse 5 bis zu 20 t sehr giftige Stoffe und bis 180 t giftige Stoffe Gasse 1 selbes Hochregall. bis zu 3000 l leichtentzündliche mit Wasser mischbare Flüssigkeiten - LM-Tanklager im UG BT 5.2 mit 10 m³ Ethanol 96%, 1 m³ Ethanol 100 %, 10 m³ Aceton - Sonderproduktion (Krebsmittelproduktion) - Flaschenlager Gase im Außenbereich - BTM Lager Extragebäude - Im Produktionsbereich werden bis zu 100 kg Gefahrstoffe zu direkten Verarbeitung kurzzeitig gelagert - 1.400 Mitarbeiter im 3-Schicht-System 			
Rudi-AX Industrieverpackungen	Im Hasenwinkel	Warenlager	-	-	-
Besonderheiten:		<ul style="list-style-type: none"> - Hochregallager - 12 m Geschosshöhe - Lagerung von Saunen (hohe Brandlast) 			

Objekt	Anschrift	Nutzung	F-Plan	BMA	LA
Sattler Media Press	Otto-von-Guericke-Allee	Druckerei	X	X	-
Besonderheiten:		- 2-geschossig (EG – 1.OG) - > 1.600 m ² Geschossfläche - Entwickler 400 l (ätzend) - Walzwaschmittel 5.000 l (gesundheitsschädlich) - Neutralisierungshilfe 200 l - Druckfarben 2x40 t - Reinigungskonzentrat 100 l - Maschinenöl 200 l - 1 t Leim - im Außenbereich 30.000 l Isopropylalkohol - große Mengen an Papier (hohe Brandlast)			
Symacon	Ebendorfer Chaussee	Fahrzeugtechnik	X	-	-
Besonderheiten:		- > 1.600 m ² Geschossfläche			
Volksstimme Druckhaus	Verlagstraße	Druckerei	X	X	z.T.
Besonderheiten:		- 4-geschossig (EG – 3.OG) - > 1.600 m ² Geschossfläche - 1 Flaschenwagen mit Azetylen + Sauerstoff - 3 Flaschen Stickstoff - große Mengen an Papier (hohe Brandlast) - Argonlöschanlage in bestimmten Bereichen <u>Farblager EG:</u> - Entwickler 1.000 Liter (ätzend) - Walzenwaschmittel 10.000 Liter (gesundheitsschädlich) <u>Außenbereich:</u> - Lösemitteltank im Außengelände unterirdisch 10.000 Liter - Hubschrauberlandeplatz westlich des Gebäudes			
Wessels und Müller	An der Sülze	Autoersatzteilhandel	X	-	-
Besonderheiten:		- 2-geschossig (EG – 1.OG) - > 1.600 m ² Geschossfläche - hohe Brandlasten (Lager von Autoreifen)			
Biogasanlage	Olvenstedter Straße	Biogasverarbeitung	X	-	-
Besonderheiten:		- brennbare und giftige Gase			

Risikoanalyse Barleben - Überarbeitung Stand 19.10.2017

Objekt	Anschrift	Nutzung	F-Plan	BMA	LA
EKF Diagnostik	Ebendorfer Chaussee3	Medizinprodukte-herstellung	X	-	-
Besonderheiten:		- Lösemittel			
Agrargenossenschaft Barleben MD-Nord	Hohle-Grubenweg	Landwirtschaft	-	-	-
Besonderheiten:		- mehrere Photovoltaik Großanlagen			
Fauter Filter	Am Springbrunnen 2a	Filterherstellung	X	-	-
Besonderheiten:		- hohe Brandlasten durch PVC für Filterherstellung			
EMB Elektromotorenwerk Barleben	Otto-von-Guericke-Allee 12	Spulen Elektromotoren	X	X	-
Besonderheiten:		- Hauswindkraftanlage			
Citim GmbH	Steinfeldstraße 7	3D Laserdruckproduktion	X	X	-
Besonderheiten:		- Stickstoffbehälter und -leitungen			
ZEE	Steinfeldstraße 2	Automobilforschung	X	X	-
Besonderheiten:		- noch keine vollständige Nutzung, daher können noch keine genauen Besonderheiten definiert werden			
Schweißtechnische Lehranstalt	An der Sülze 7	Ausbildungszentrum	X	-	-
Besonderheiten:		- bis zu 120 Personen - diverse Schweißgase - Prüfstrahler (Röntgenschränk)			
DHL Paketzentrum	Lindenallee 8	Logistikzentrum	X	-	-
Besonderheiten:		- hohe Sachwerte - ca. 50 Transportfahrzeuge an Laderampen			
Hego Dämmstoffe	Am Rondell	Vertrieb und Lagerung	-	X	-
Besonderheiten:		- hohe Brandlasten durch Dämmstoffe und Baumaterialien			

Ebendorf:

Objekt	Anschrift	Nutzung	F-Plan	BMA	LA
Star Tankstelle	Curt-Schröter-Str.	Tankstelle	-	-	-
Besonderheiten:		- Lagerung und Vertrieb von Kraftstoffen			

Meitzendorf:

Objekt	Anschrift	Nutzung	F-Plan	BMA	LA
ALDI Zentrallager	Hintern Hecken 2	Zentrallager für Lebensmittel und sonstige Verkaufsgüter	X	X	X
Besonderheiten:		<ul style="list-style-type: none"> - 1-geschossig (Halle) - 1 ½-geschossig (Sozialtrakt) - > 1.600 m² Geschossfläche - Gasheizung - 3 x 80.000 l Diesel - Akku-Laderaum - Kühllager mit Stickstoffkühlung - Trafo: Niederspannung, Mittelspannung 			
Laempe & Mössner GmbH	Hintern Hecken 3	Maschinenbau	X	X	-
Besonderheiten:		<ul style="list-style-type: none"> - > 1.600 m² Geschossfläche - Dieseltank 2000 l - 5000 l Hydroöltank - Hochregallager, - <u>Druckgasbehälter</u> 3100 l Sauerstoff 15 bar, 3100 l Stickstoff 15 bar, - Altöl 2 x 100, - Farblager: 5000 L Farbe und Verdünner Al und All (nicht wasserlösliche brennbare Flüssigkeiten), - Farbgebung: Ex-Gefahr, - Druckgasflaschenlager bis zu 90 Flaschen Sauerstoff, Stickstoff, Azetylen, Propan 			
Geflügelmastanlage Middendorf	Siedlung 35	Tiermastanlage	X	-	-
Besonderheiten:		<ul style="list-style-type: none"> - große Anzahl Tiere - bedenkliche Wasserversorgung 			

Risikoanalyse Barleben - Überarbeitung Stand 19.10.2017

Objekt	Anschrift	Nutzung	F-Plan	BMA	LA
Landwirt Dorendorf	Neue Bahnhofstraße 6	Landwirtschaft	X	-	-
Besonderheiten:		- Landbearbeitungsmaschinen (Sachwerte) - Düngemittellagerung			
Becker Schuhgroßhandel	Kleiner Maussteig 1	Großhandel	X	X	-
Besonderheiten:		- hohe Brandlasten			

c) Sonderbauten nach §2 (4) LBO Sachsen-Anhalt, die unter Punkt a) oder b) nicht enthalten sind

aa) Gebäude mit einer Höhe von mehr als 22 m (Hochhäuser)

nicht vorhanden

bb) Verkaufsstätten, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen eine Grundfläche von insgesamt mehr als 800 m² haben

Barleben:

Objekt	Anschrift	F-Plan	BMA	LA
ALDI	Breiteweg 52	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		
NORMA	Breiteweg 110	-	-	-
Besonderheiten:		- ebenso als Wohn- und Geschäftshaus genutzt		
LIDL	Ebendorfer Str. 19	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		
Getränkhandel	Ebendorfer Str. 19	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		
E-Neukauf	Breiteweg 52	X	X	-
Besonderheiten:		- 1. bis 2. OG Wohn- und Geschäftshaus - Blumenladen - Eiscafé mit > 40 Plätzen		
Bekleidungsgeschäft	Breiteweg 110	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		

Ebendorf:

Objekt	Anschrift	F-Plan	BMA	LA
NP-Markt	Thieplatz	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		

- cc) Gebäude mit Räumen, die einer Büro- oder Verwaltungsnutzung dienen und einzeln eine Grundfläche von mehr als 400 m² haben,

Büro- und Verwaltungsobjekte:

Barleben:

Objekt	Anschrift	Nutzung	F-Plan	BMA	LA
Bürogebäude	An der Sülze 5	Bürogebäude	-	-	-
Besonderheiten:		- 3-geschossig			
Gemeindeverwaltung	Ernst-Thälmann-Str. 22	Verwaltung	-	X	-
Besonderheiten:		- 4-geschossig (UG – DG)			
Rathaus	Breiteweg 50	Verschiedenes	-	-	-
Besonderheiten:		- 4-geschossig (UG – 2.OG) - Nutzungen: Rathaus, Ratssaal, Arztpraxis - Chloranlage im Keller			

Meitzendorf:

Objekt	Anschrift	Nutzung	F-Plan	BMA	LA
Laempe & Mösser GmbH	Siedlung	Bürogebäude	X	X	-
Besonderheiten:		- 2-geschossig - 3 Garageneinstellplätze			

- dd) Gebäude mit Räumen, die einzeln für die Nutzung durch mehr als 100 Personen bestimmt sind

Zusammengefasst mit Punkt ee)

- ee) Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Personen fassen oder im Freien mit Szenenflächen sowie Freisportanlagen jeweils mit Tribünen, die keine Fliegenden Bauten sind und insgesamt mehr als 1 000 Besucher und Besucherinnen fassen

Barleben:

Objekt	Anschrift	Besucherzahl	F-Plan	BMA	LA
Iron Cruise Motorradclub	Buschweg	200	-	-	-
Besonderheiten:		- keine			
Mittellandhalle 1	Breiteweg 147	800	X	X	-
Besonderheiten:		- 4-geschossig (UG – DG) - Mehrzweckhalle			
Mittellandhalle 2	Breiteweg 147	600	X	X	-
Besonderheiten:		- 3-geschossig (UG – 1.OG) - Mehrzweckhalle			
Reithalle	Angerstraße	200	-	-	-
Besonderheiten:		- keine			
Innenhof MLH	Breiteweg 147	> 1.000	-	-	-
Besonderheiten:		- Festhof im Freien			
Anger Festplatz	Angerstraße	> 1.000	-	-	-
Besonderheiten:		- Festplatz im Freien			

Ebendorf:

Objekt	Anschrift	Besucherzahl	F-Plan	BMA	LA
Johannes-Liebig-Halle	Barleber Str.	400	X	X	-
Besonderheiten:		- 2-geschossig (EG und 1.OG)			
Bürgerhaus	Tieplatz	100	-	-	-
Besonderheiten:		- 2-geschossig (EG und 1.OG)			

Meitzendorf:

Objekt	Anschrift	Besucherzahl	F-Plan	BMA	LA
Dorfgemeinschafts- haus	Lange Straße 23	192	-	-	-
Besonderheiten:		- unterschiedliche Nutzung			
Jersleber See		> 1.000	-	-	-
Besonderheiten:		- Festplatz im Freien			

ff) Schank- und Speisegaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen

Barleben:

Objekt	Anschrift	Gastplätze	F-Plan	BMA	LA
Goldene Kugel	Breiteweg 41	ca. 50	-	-	-
Besonderheiten:		- 5-geschossig (UG – 3.OG)			
Sportlerheim	Angerstraße	ca. 80	-	-	-
Besonderheiten:		- keine			
EDESA	Breiteweg	ca. 30	-	-	-
Besonderheiten:		- 2-geschossig (EG – 1.OG)			
Syrtaki	Breiteweg 147	ca. 70	X	X	-
Besonderheiten:		- im Komplex Mittellandhalle			

Ebendorf:

Objekt	Anschrift	Gastplätze	F-Plan	BMA	LA
Berfinam	Haldensleber Str. 2	ca. 40	-	-	-
Besonderheiten:		- 2-geschossig			
Froschkönig	Olvenstedter Straße	ca. 40	-	-	-
Besonderheiten:		- 2-geschossig			

Meitzendorf:

Objekt	Anschrift	Gastplätze	F-Plan	BMA	LA
Café Eiszeit	Neue Bahnhofstr. 1c	ca. 20	-	-	-
Besonderheiten:		- 2-geschossig (oberes Geschoss Wohnraum)			

gg) Beherbergungsstätten mit mehr als zwölf Betten und Spielhallen mit mehr als 150 m² Grundfläche

Beherbergungsstätten:

Barleben:

Objekt	Anschrift	Betten	F-Plan	BMA	LA
Goldene Kugel	Breiteweg 41	17	-	-	-
Besonderheiten:		- 5-geschossig (UG – 3.OG)			
Pension „Zur Tenne“	Schulstraße 35	20	-	-	-
Besonderheiten:		- 2-geschossig (EG – 1.OG) - Innenhoflage (verwinkelt)			
Pension „Zur Sülze“	Sülzestraße 15	20	X	X	-
Besonderheiten:		- keine			
Hotel Sachsen-Anhalt	An der Bachhausstr. 1	230	X	X	-
Besonderheiten:		- 4-geschossig (EG – 3.OG)			
IBIS Budget Hotel	Lindenallee 16	150	X	X	-
Besonderheiten:		- 4-geschossig (EG – 3.OG)			

Ebendorf:

Objekt	Anschrift	Betten	F-Plan	BMA	LA
N-H Hotel	Olvenstedter Str. 2a	205	X	X	-
Besonderheiten:		- 3-geschossig			
Hotel „Bördehof“	Magdeburger Str. 42	80	X	X	-
Besonderheiten:		- 2-geschossig - z.T. Innenhoflage (sehr komplex, verwinkelt)			

Meitzendorf:

Objekt	Anschrift	Betten	F-Plan	BMA	LA
Pension „Tannengrund“	Wolmistedter Chaussee 58	60	-	-	-
Besonderheiten:		- 4-geschossig (UG – 2. OG)			
Zimmer- und Wohnraumvermietung	Neue Bahnhofstraße 5a	50	-	-	-
Besonderheiten:		- 3-geschossig			
Pension Neubert	Zur Mühle 2a	15	-	-	-
Besonderheiten:		- keine			

Spielhallen:

Barleben:

Objekt	Anschrift	F-Plan	BMA	LA
Spielhalle Barleben	Breiteweg 131	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		

- hh) Gebäude mit Nutzungseinheiten zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderungen, deren Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt ist

Barleben:

Objekt	Anschrift	Bewohner	F-Plan	BMA	LA
Sonnenhof	Breiteweg 123	250	X	-	-
Besonderheiten:		- 4-geschossig (UG – DG) - stationäre Pflege mit dauerhaft liegenden Patienten vom 1.OG bis DG - 3 Häuser in ehemaligen 4-Seiten-Hof - sehr verwinkelt			
Betreutes Wohnen	Burgenser Str. 13	13 Wohneinheiten	-	-	-
Besonderheiten:		- 3-geschossig (1.OG – DG)			

Ebendorf:

Objekt	Anschrift	Bewohner	F-Plan	BMA	LA
Haus „Hoheneck“	Magdeburger Str. 28	80	X	X	-
Besonderheiten:		- 2-geschossig - betreutes Wohnen und stationäre Pflege			

Meitzendorf:

Objekt	Anschrift	Bewohner	F-Plan	BMA	LA
Altersgerechte Wohnanlage	Neue Bahnhofstr. 25	10 Wohneinheiten	-	-	-
Besonderheiten:		- Reihenhausbauweise			

ii) Krankenhäuser

nicht vorhanden

jj) sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen, wie Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und Asylbewerberinnen, sowie Wohnheime

nicht vorhanden

kk) Tageseinrichtungen einschließlich Tagespflegestellen für mehr als zehn Kinder sowie Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen (es handelt sich hierbei um Maximalbelegungen, ggf. mit Ausnahmegenehmigung)

Barleben:

Objekt	Anschrift	Kinder	F-Plan	BMA	LA
Kindergarten Barleber Schlümpfe	Hansenstraße 42	145	X	X	-
Besonderheiten:		- 4-geschossig (UG – 2.OG) - Kinder von 3 – 6 Jahre			
Kinderkrippe Jenny Marx	Breiteweg 89	80	-	-	-
Besonderheiten:		- 4-geschossig (UG – 1.OG) - Hochparterre als Zwischengeschoss - Kinder von 0 – 3 Jahre			

Objekt	Anschrift	Kinder	F-Plan	BMA	LA
Kita Gut Amstedt	Alte Kirchstraße 21	135	X	X	-
Besonderheiten:		- 4-geschossig (UG – 1.OG) - Hochparterre als Zwischengeschoss - Kinder von 0 – 6 Jahre			

Ebendorf:

Objekt	Anschrift	Kinder	F-Plan	BMA	LA
Kita „Gänseblümchen“	Krugstraße 13	96	-	-	-
Besonderheiten:		- 2-geschossig - Kinder von 3 – 6 Jahre - Kinder von 0 – 3 Jahre in einzelnstehendem Objekt			
→ Ab Oktober 2017 Ersatzbau in 2-geschossiger Bauweise; Fertigstellung 2019, ca. 100 Kinder					

Meitzendorf:

Objekt	Anschrift	Kinder	F-Plan	BMA	LA
Kita „Birkenwichtel“	In der Fahrt 2	88	-	-	-
Besonderheiten:		- 2-geschossig - Kinder von 3 bis 6 Jahre - Kinder von 0 – 3 Jahre in einzelnstehendem Objekt			

II) Schulen, Hochschulen und ähnliche Einrichtungen

Barleben:

Objekt	Anschrift	Schüler	F-Plan	BMA	LA
Hort und Kita (vorrübergehend)	Breiteweg 156	175	X	-	-
Besonderheiten:		- Schule und Hortbetrieb - 4-geschossig (UG – DG)			
Gemeinschaftsschule + Grundschule	Feldstraße 22	480	X	X	-
Besonderheiten:		- 3-geschossig (EG – 2.OG)			
Grundschule Ecole	Schulstraße 12	300	X	X	-
Besonderheiten:		- Schule und Hortbetrieb - 3-geschossig (EG – 2.OG) - 4-Seiten-Hof			

Risikoanalyse Barleben - Überarbeitung Stand 19.10.2017

Objekt	Anschrift	Schüler	F-Plan	BMA	LA
Gymnasium Ecole	Bahnhofstraße 28	550	X	X	-
Besonderheiten:		- 5-geschossig (UG – DG)			

mm) Justizvollzugsanstalten und bauliche Anlagen für den Maßregelvollzug

nicht vorhanden

nn) Campingplätze, Wochenendplätze und Zeltplätze

Barleben:

Objekt	Anschrift	Plätze	F-Plan	BMA	LA
KGA Am Helldamm	Helldamm	56	-	-	
Besonderheiten:		- keine			
KGA Am Pappelgrund	Breiteweg	36	-	-	
Besonderheiten:		- keine			
KGA Am Schilf	Rothenseer Str.	60	-	-	
Besonderheiten:		- keine			
KGA Zum Helldamm	Helldamm	38	-	-	
Besonderheiten:		- keine			
KGA Glück Auf	Rothenseer Str.	50	-	-	
Besonderheiten:		- keine			
KGA Ebendorfer Str.	Ebendorfer Str.	106	-	-	
Besonderheiten:		- keine			
KGA Am Bagger	Zum Schützenplatz	58	-	-	
Besonderheiten:		- keine			
KGA An der Sülze	Breiteweg 90	31	-	-	
Besonderheiten:		- keine			

Ebendorf:

Objekt	Anschrift	Plätze	F-Plan	BMA	LA
KGA An der Windmühle	Olvenstedter Str.	55	-	-	
Besonderheiten:		- keine			
KGA Mühlenbreite	Mühlenbreite	65	-	-	
Besonderheiten:		- keine			

Meitzendorf:

Objekt	Anschrift	Plätze	F-Plan	BMA	LA
KGA Am Ebendorfer Weg / Mühlenweg		30 / 8	-	-	
Besonderheiten:		- keine			
KGA Erholung		34	-	-	
Besonderheiten:		- keine			
KGA Rosenweg		62	-	-	
Besonderheiten:		- keine			
Campingplatz Jersleber See	Kanalstraße	350	-	-	
Besonderheiten:		- 250 Dauercamperplätze - 100 Touristikcamperplätze			

oo) Freizeit- und Vergnügungsparks

nicht vorhanden

- pp) Fliegende Bauten, soweit sie einer Ausführungsgenehmigung bedürfen (hierbei handelt es sich um eine Auflistung für Aufstellorte fliegender Bauten)

Barleben:

Objekt	Anschrift	Fläche	F-Plan	BMA	LA
Festplatz	Angerstraße	1.500 m ²	-	-	
Besonderheiten:		- keine			
Festplatz Innenhof Mittellandhalle	Breiteweg	1.500 m ²	-	-	
Besonderheiten:		- auf einem 4-Seit-Hof			

Ebendorf:

Objekt	Anschrift	Fläche	F-Plan	BMA	LA
Festplatz	Schnarsleber Weg		-	-	
Besonderheiten:		- keine			

Meitzendorf:

Objekt	Anschrift	Fläche	F-Plan	BMA	LA
Festplatz	Unter den Weiden	300 m ³	-	-	
Besonderheiten:		- Nutzung u.a. für Brauchtumsfeier			
Schulhof (Alte)	Lange Str. 8	250 m ²	-	-	
Besonderheiten:		- Nutzung u.a. für Weihnachtsmarkt			

- qq) Anlagen und Räume, die in den Auflistungen aa) bis pp) nicht aufgeführt und deren Art oder Nutzung mit vergleichbaren Gefahren verbunden sind

Tiefgaragen:

Barleben:

Objekt	Anschrift	Stellplätze	F-Plan	BMA	LA
Wohnanlage „Sonneneck“	An der Backhausbreite	20-30	-	-	-
Besonderheiten:		- Tiefgarage 1 Untergeschoss			

Ebendorf:

Objekt	Anschrift	Stellplätze	F-Plan	BMA	LA
Hotel Bördehof		Ca. 20	X	X	-
Besonderheiten:		- mehrere Tiefgaragen unter div. Gebäuden			

d) Historische Gebäude und Kulturstätten:

Diese Auflistung beinhaltet bauliche Anlagen nach der dem Verfasser vorliegenden Auflistung. Bauliche Anlagen, die durch die Feuerwehren oder dem Verfasser als unkritisch oder ohne Besonderheiten ausgewiesen wurden, wurden entfernt. Die Auflistung beinhaltet somit lediglich denkmalgeschützte Objekte, die für die Feuerwehren ein erhöhtes Gefahrenpotential darstellen.

Barleben:

Objekt	Anschrift	F-Plan	BMA	LA
Evangelische Kirche St. Peter und Paul	Alte Kirchstraße	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		
Katholische Kirche	Breiteweg	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		
Heimatstube	Breiteweg 50	-	-	-
Besonderheiten:		- Museum		
Bibliothek und Gemeindearchiv	Ernst-Thälmann-Str. 3	-	X	-
Besonderheiten:		- historisches Archiv		
Villa	Bahnhofstraße 19	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		
Gutshof	Breiteweg 147	X	X	-
Besonderheiten:		- siehe Mittellandhalle		
Wohnhaus, ehem. Poststation	Breiteweg 149	-	-	-
Besonderheiten:		- Fachwerkbauweise		
Wohnhaus	Breiteweg 150	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		

Risikoanalyse Barleben - Überarbeitung Stand 19.10.2017

Objekt	Anschrift	F-Plan	BMA	LA
Arnstedtscher Hof	Alte Kirchstraße 21	-	-	-
Besonderheiten:		- Nutzung als KITA „Gut Arnstedt“		
Pfarrhaus	Alte Kirchstraße 8	-	-	-
Besonderheiten:		- Nutzung als Wohnhaus und Winterkirche		
Wohnhaus	Alte Kirchstraße 6	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		
Bauernhaus	Nordstraße 4	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		
Wohnhaus	Ernst-Thälmann-Straße 2	-	-	-
Besonderheiten:		- Hausrucherei im Dachgeschoss		
Wohnhaus	Ernst-Thälmann-Straße 21	-	-	-
Besonderheiten:		- 1. OG und Dachgeschoss kein 2. Baulicher Rettungsweg		
Villa Brandt	Ernst-Thälmann-Straße 22	-	X	-
Besonderheiten:		- Sitz der Verwaltung		

Ebendorf:

Objekt	Anschrift	F-Plan	BMA	LA
Evangelische Kirche	Kirchstraße	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		
Pfarrhaus	Kirchstraße 24	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		

Meitzendorf:

Objekt	Anschrift	F-Plan	BMA	LA
Evangelische Kirche	Kirchplatz	-	-	-
Besonderheiten:		- Holzgewölbe		
Pfarrhaus	Alte Dorfstraße 1	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		

Objekt	Anschrift	F-Plan	BMA	LA
Wohnhaus	Alte Dorfstraße 4	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		
Wohnhaus mit Toranlage	Lange Straße 11	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		

e) Abgelegene Gebäude und Höfe:

Objekt	Anschrift	F-Plan	BMA	LA
Wochenendsiedlung Jersleber See	Kanalstraße	X	-	-
Besonderheiten:		<ul style="list-style-type: none"> - 230 Bungalows - 8 Hauptwohnsitze, 92 Nebenwohnsitze - enge Bauweise - Zuwegung z.T. nicht mit Fahrzeugen erreichbar - Nummerierung unübersichtlich 		
Entfernung zur Feuerwehr:		- 3,5 km		

1.4 Besondere Gefährdungen

a) Überschwemmungsgebiete:

nicht vorhanden

b) Überschwemmungsgefährdete Gebiete:

nicht vorhanden

c) Einflugbereich von Flughäfen / -plätzen:

nicht vorhanden

d) Ölfern- und Gasfernleitungen: (Verlauf siehe Anlage 2)

Ölfernleitungen: 8 km Rohstoffpipeline Rostock-Böhlen mit Sperrstelle TPO Barleben

Gasfernleitungen:	Nr. 66	3 km
	Nr. 67	0,5 km
	Nr. 101	3 km

Eine Übersicht anhand einer Karte ist in Anlage 2 angefügt

1.5 Löschwasserversorgung

Zur Beurteilung der Löschwassersituation liegt dem Ersteller eine bereits erstellte Löschwasserkonzeption der GUEBS Ingenieurgesellschaft mbH vom 16.12.2013 vor. Dieses Löschwasserkonzept wird zur Beurteilung herangezogen und die dort festgestellten Mängel und der Bedarf auf aktuellen Stand geprüft. Aus dem Löschwasserkonzept geht ebenso hervor, dass die Leitungen des Wasserversorgers technisch nicht dazu ausgelegt sind, Löschwasser bereitzustellen. Das Trinkwassernetz darf dennoch zur Entnahme von Löschwasser genutzt werden (siehe Anlage 8). Daher ist das Gemeindegebiet derzeit zwar durch das Trinkwassersystem mit Löschwasser versorgt, jedoch haftet die Gemeinde im Fall einer unzureichenden Versorgung. Die Investitionen und Erschließungen von unabhängigen Entnahmestellen hat entsprechend des vorgelegten Konzeptes zu erfolgen.

Die Abdeckung der Löschwasserversorgung mittels Trinkwasserversorgung, Brunnen, Zisternen o.ä. ist dem o.g. Dokument zu entnehmen und wird hier nicht gesondert aufgelistet.

Zu den einzelnen Ortsteilen werden sinngemäß folgende grundsätzliche Aussagen getroffen:

Barleben:

Die Löschwasserbereitstellung wird größtenteils durch den Wasserversorger sichergestellt. In Randbereichen im Norden und Süden gibt es einzelne Lücken.

Nach Prüfung der Bereiche handelt es sich im Süden um Gewerbefläche (0,13 km², s.u.) und im Norden um Kleingartenanlagen.

Ebendorf:

Die Löschwasserbereitstellung wird größtenteils durch den Wasserversorger sichergestellt. In Randbereichen im Nordosten und Süden gibt es einzelne Lücken.

Nach Prüfung der Bereiche handelt es sich um Kleingartenanlagen.

Meitzendorf:

Die Löschwasserbereitstellung wird größtenteils durch den Wasserversorger sichergestellt. In Randbereichen im Osten und Südosten gibt es einzelne Lücken.

Nach Prüfung der Bereiche handelt es sich um Kleingartenanlagen.

Nicht abgedeckte oder unzureichend versorgte bebaute Fläche

- | | |
|---------------------|--|
| a) Wohngebiet: | 1,02 km ² [3,4 v.H.] (alles Kleingartenanlagen) |
| b) Gewerbegebiet: | 0,13 km ² [0,4 v.H.] |
| c) Industriegebiet: | 0 km ² |

2. Feuerwehrstruktur

2.1 Feuerwehr der Einheitsgemeinde (Summe aller Ortsfeuerwehren)

(Stand 31.12.2016)

Erläuterung:

Die Daten zu allgemein verfügbaren Feuerwehrangehörigen wurden den Feu905 Statistiken entnommen. Diese Daten stimmen im Wesentlichen auch mit den errechneten Werten der tatsächlichen Einsatzstatistik überein. Lediglich bei einem Wert wurde eine Anpassung zugunsten des errechneten Wertes durchgeführt.

Feuerwehrangehörige insgesamt

Der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben gehören insgesamt

170 Feuerwehrangehörige

an, davon sind in folgenden Abteilungen:

	Stand 31.12.2016	Veränderung zu letzter Risikoanalyse
a) Einsatzabteilung:	88	+ 3
b) Jugendfeuerwehr:	41	- 5
c) Kinderfeuerwehr:	20	- 5
d) Alters- und Ehrenabteilung:	14	+ 9
e) Musikzug:	-	+/- 0
f) weitere, sonstige Abteilung:	-	+/- 0

Angaben zu Feuerwehrangehörigen in der Einsatzabteilung

a)	Einsatzkräfte:	88
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	28
b)	Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer:	7 / 2 / 10
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	2 / 0 / 4
c)	Maschinisten (Führerscheinklasse C/CE):	31
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	9
d)	Atemschutzgeräteträger:	38
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	11

Durchschnittliche Einsatzstärke bei der Alarmierung:

- a) Montag bis Freitag 6 bis 18 Uhr: 28 Einsatzkräfte
b) Montag bis Freitag 18 bis 6 Uhr 37 Einsatzkräfte
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:

Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Gemeinde Barleben

Fahrzeugtyp	Bezeichnung	Anzahl
Löschfahrzeuge	LF 8/6	2
	HLF 20/16	1
	HLF 20/30	1
	TLF 16/25	1
Hubrettungsfahrzeuge	---	---
Sonderfahrzeuge	GW-L1	1
	ELW 1	1
	WLF	1
Mannschaftstransportfahrzeuge	MTF	3
Anhängenfahrzeuge / Abrollbehälter	AB-BHP 50	1
	Bootstrailer mit Boot	1

2.2 Ortsfeuerwehren

In der Bewertung der Ortsfeuerwehren fließen die Einsatzberichte der letzten Kalenderjahre ein. Hierbei wurden zeitunkritische Einsätze und Einsätze, bei denen nur spezielle Fahrzeuge oder Kräfte benötigt wurden, aus der Bewertung ausgeschlossen. Der abgebildete Wert stellt somit die Realität hinreichend genau dar. Dazu werden zu jeder Tageszeit zur Auswertung mindestens 10 Einsatzberichte benötigt, sodass ggf. auf weitere Jahre zurückgegriffen wurde. Die Genaue Aufstellung nach Funktionen wurde anhand eines berechneten Faktors ermittelt, da eine Auswertung der Einsatzberichte hinsichtlich einzelner Funktionen einen wesentlich höheren Aufwand bedeuten würde. Das Ergebnis wurde mit der Gemeindewehrleitung (besonders hinsichtlich täglich verfügbaren Gemeindemitarbeitern und vor Ort Beschäftigten) abgestimmt. Bei der Berechnung wurden alle Ergebnisse auf volle Zahlen gerundet. Hierbei wurde von der mathematischen Rundungsregel abgewichen, um eine ausreichende Sicherheit der Verfügbarkeit zu gewährleisten (z.B. Aufrundung auf 1 bei einem Wert ab 0,75 und höher).

Beispiel:

Einsatzkräfte Barleben: 33
Tagsüber verfügbar: 10

→ Faktor = $33 / 10 = \underline{3,3}$

Atemschutzgeräteträger: 11
Tagsüber verfügbar: = $11 / 3,3 = 3,33$ → nach o.g. Rundungsregel: **3**

Im Anschluss erfolgt eine Korrektur durch die Gemeindewehrleitung, wodurch diese Zahl abweichen kann, da ggf. Personal aufgrund der Arbeitssituation ständig zur Verfügung steht, welches in der Rechnung nicht berücksichtigt werden kann. Die Zahl tagsüber verfügbarer Einsatzkräfte verändert sich dabei jedoch nicht, da dies ein statistisch nachgewiesener Wert ist.

2.2.1 Ortsfeuerwehr Barleben

	Zuständig für:	Barleben
Feuerwehrangehörige insgesamt:		73
	davon in:	
a)	Einsatzabteilung:	33
b)	Jugendfeuerwehr:	21
c)	Kinderfeuerwehr:	14
d)	Alters- und Ehrenabteilung:	5
e)	Musikzug:	0
f)	weitere, sonstige Abteilung	0
Angaben zu Angehörigen der Einsatzabteilung:		
a)	Einsatzkräfte:	33
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	10
b)	Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer:	2 / 1 / 7
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	1 / 0 / 3
c)	Maschinisten mit Führerschein Klasse C/CE:	15
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	4
d)	Atenschutzgeräteträger:	11
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	3
Durchschnittliche Einsatzstärke bei der Alarmierung:		
a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	10
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	14

Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr:

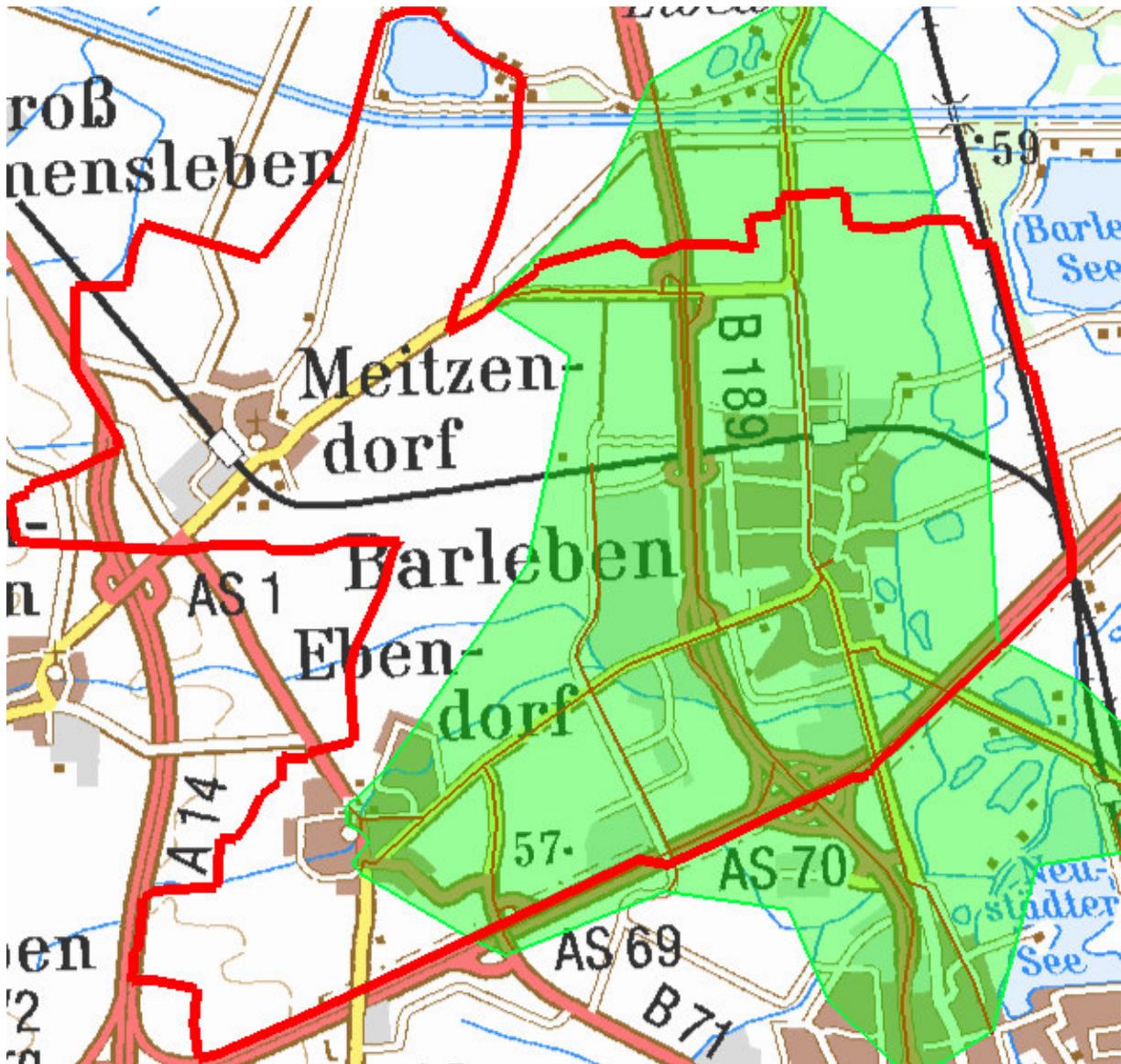
		Typ:	Anzahl:	Baujahr:
a)	Löschfahrzeuge:	LF 8/6	1	2003
		TLF 16/25	1	1998
b)	Hubrettungsfahrzeuge:	---	---	---
c)	Rüst- und Gerätewagen:	GW – L1	1	2008
d)	Sonstige Fahrzeuge und Anhänger	MTF	1	2009
		MTF	1	1996
		Bootstrailer mit Boot	1	2008

Ausrückebereich

a)	Fläche des Ausrückebereiches:	17,39 km ²
b)	Feuerwehrrhäuser:	1 + Nebengelass
c)	Durchschnittliche Ausrückezeit Staffel:	5:30 min
	Durchschnittliche Ausrückezeit Gruppe:	6:30 min
d)	Durchschnittliche Eintreffzeit Staffel:	8 Minuten
	Durchschnittliche Eintreffzeit Gruppe:	9 Minuten

	der letzten drei Jahre	Durchschnitt je Jahr
Gesamtzahl Einsätze:	228	76
davon:		
a) Brandeinsätze:	41	13,7
b) Technische Hilfeleistung	44	14,7
c) Tiere und Insekten	3	1
d) Notfalleinsätze	27	9
e) Fehllarme	67	22,3
f) Sonstige:	46	15,3
fa) davon Gefahrstoffaufnahme (Ölspur etc.)	20	6,7
fb) davon Brandsicherheitswachen	23	7,7
fc) davon Gefahrguteinsätze	1	0,3
davon:		
aa) im Einheitsgemeindegebiet	223	74,3
bb) außerhalb des Einheitsgemeindegebietes im Rahmen der Nachbarschaftshilfe und des Katastrophenschutzes	5	1,7

Ermittelte Ausrückefläche der Ortsfeuerwehr Barleben innerhalb der gesetzlichen Eintreffzeit von 12 Minuten nach Alarmierung mit einer Tagesalarmstärke von 10 Einsatzkräften:



Eine Bewertung erfolgt ab dem Abschnitt 4.

2.2.2 Ortsfeuerwehr Ebendorf

	Zuständig für:	Ebendorf
Feuerwehrangehörige insgesamt:		
		43
	davon in:	
a)	Einsatzabteilung:	30
b)	Jugendfeuerwehr:	11
c)	Kinderfeuerwehr:	0
d)	Alters- und Ehrenabteilung:	2
e)	Musikzug:	0
f)	weitere, sonstige Abteilung	0
Angaben zu Angehörigen der Einsatzabteilung:		
a)	Einsatzkräfte:	30
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	12
b)	Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer:	4 / 0 / 2
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	1 / 0 / 1
c)	Maschinisten mit Führerschein Klasse C/CE:	10
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	4
d)	Atenschutzgeräteträger:	10
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	4
Durchschnittliche Einsatzstärke bei der Alarmierung:		
a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	12
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	15

Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr:

		Typ:	Anzahl:	Baujahr:
a)	Löschfahrzeuge:	HLF 20/30	1	2014
		HLF 20/16 (Kat-Schutz)	1	2010
b)	Hubrettungsfahrzeuge:	---	---	---
c)	Rüst- und Gerätewagen:	---	---	---
d)	Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF	1	1997
		MZF (Kat-Schutz)	1	2000

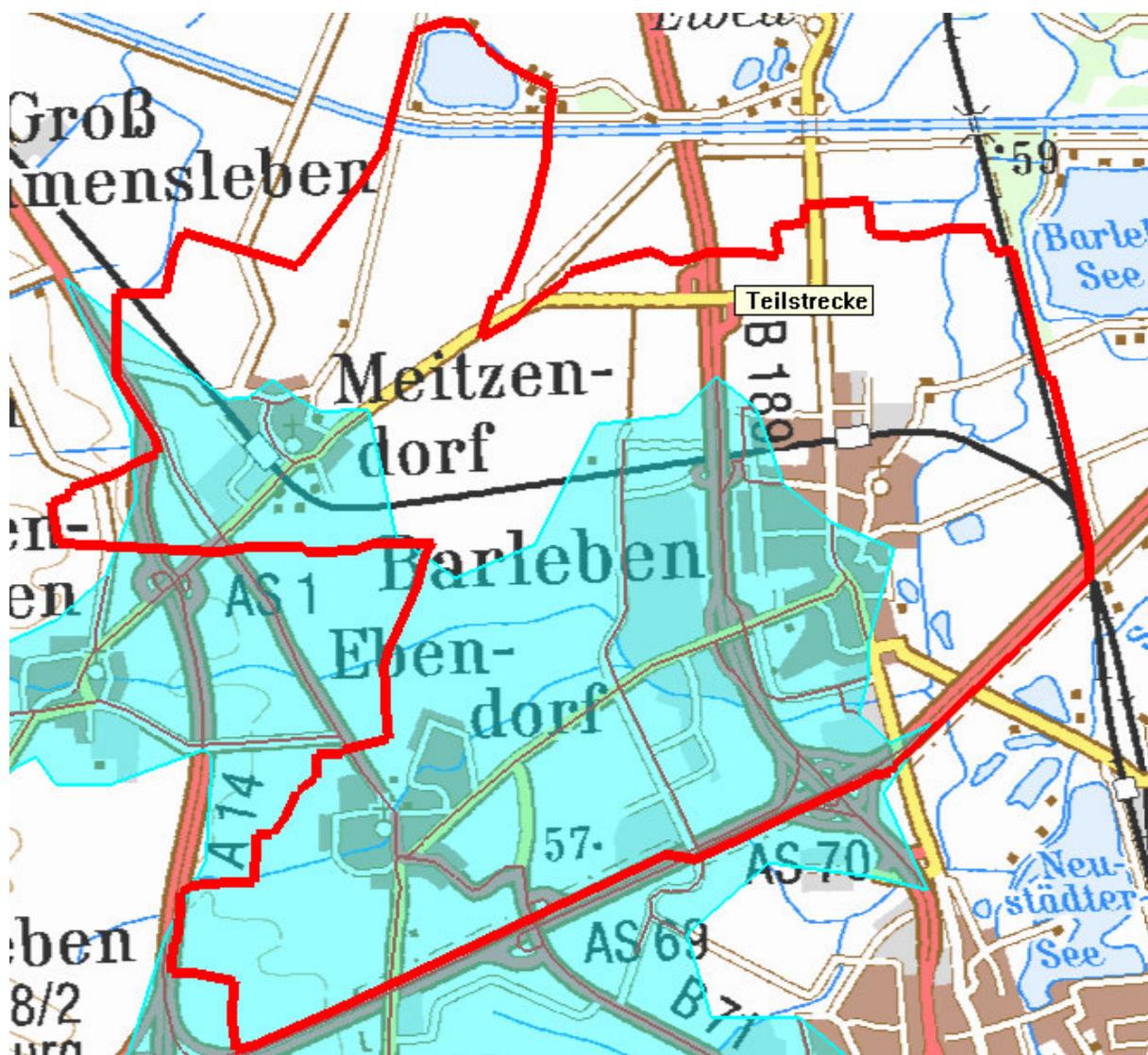
Ausrückebereich:

a)	Fläche des Ausrückebereiches:	5,08 km ²
b)	Feuerwehrrhäuser:	1
c)	Durchschnittliche Ausrückezeit Staffel:	7 min
	Durchschnittliche Ausrückezeit Gruppe:	6:30 min
d)	Durchschnittliche Eintreffzeit Staffel:	9 Minuten
	Durchschnittliche Eintreffzeit Gruppe:	9 Minuten

	der letzten drei Jahre	Durchschnitt je Jahr
Gesamtzahl Einsätze:	119	39,7
davon:		
a) Brandeinsätze:	22	7,3
b) Technische Hilfeleistung	25	8,3
c) Tiere und Insekten	0	0
d) Notfalleinsätze	2	0,67
e) Fehllarme	48	16
f) Sonstige:	22	7,3

	der letzten drei Jahre	Durchschnitt je Jahr
fa) davon Gefahrstoffaufnahme (Ölspur etc.)	5	1,7
fb) davon Brandsicherheitswachen	16	5,3
davon:		
aa) im Einheitsgemeindegebiet	114	38
bb) außerhalb des Einheitsgemeindegebietes im Rahmen der Nachbarschaftshilfe und des Katastrophenschutzes	5	1,7

Ermittelte Ausrückefläche der Ortsfeuerwehr Ebendorf innerhalb der gesetzlichen Eintreffzeit von 12 Minuten nach Alarmierung mit einer Tagesalarmstärke von 12 Einsatzkräften:



Eine Bewertung erfolgt ab dem Abschnitt 4.

2.2.3 Ortsfeuerwehr Meitzendorf

	Zuständig für:	Meitzendorf
Feuerwehrangehörige insgesamt:		
		47
	davon in:	
a)	Einsatzabteilung:	25
b)	Jugendfeuerwehr:	9
c)	Kinderfeuerwehr:	6
d)	Alters- und Ehrenabteilung:	7
e)	Musikzug:	0
f)	weitere, sonstige Abteilung	0
Angaben zu Angehörigen der Einsatzabteilung:		
a)	Einsatzkräfte:	25
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	6
b)	Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer:	1 / 1 / 1
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	0 / 0 / 0
c)	Maschinisten mit Führerschein Klasse C/CE:	6
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	1
d)	Atenschutzgeräteträger:	17
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	4
Durchschnittliche Einsatzstärke bei der Alarmierung:		
a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	8

Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr:

		Typ:	Anzahl:	Baujahr:
a)	Löschfahrzeuge:	LF 8/6	1	2000
b)	Hubrettungsfahrzeuge:	---	---	---
c)	Rüst- und Gerätewagen:	---	---	---
d)	Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	ELW 1	1	2006
		WLF	1	2010
		AB-BHP 50	1	2010

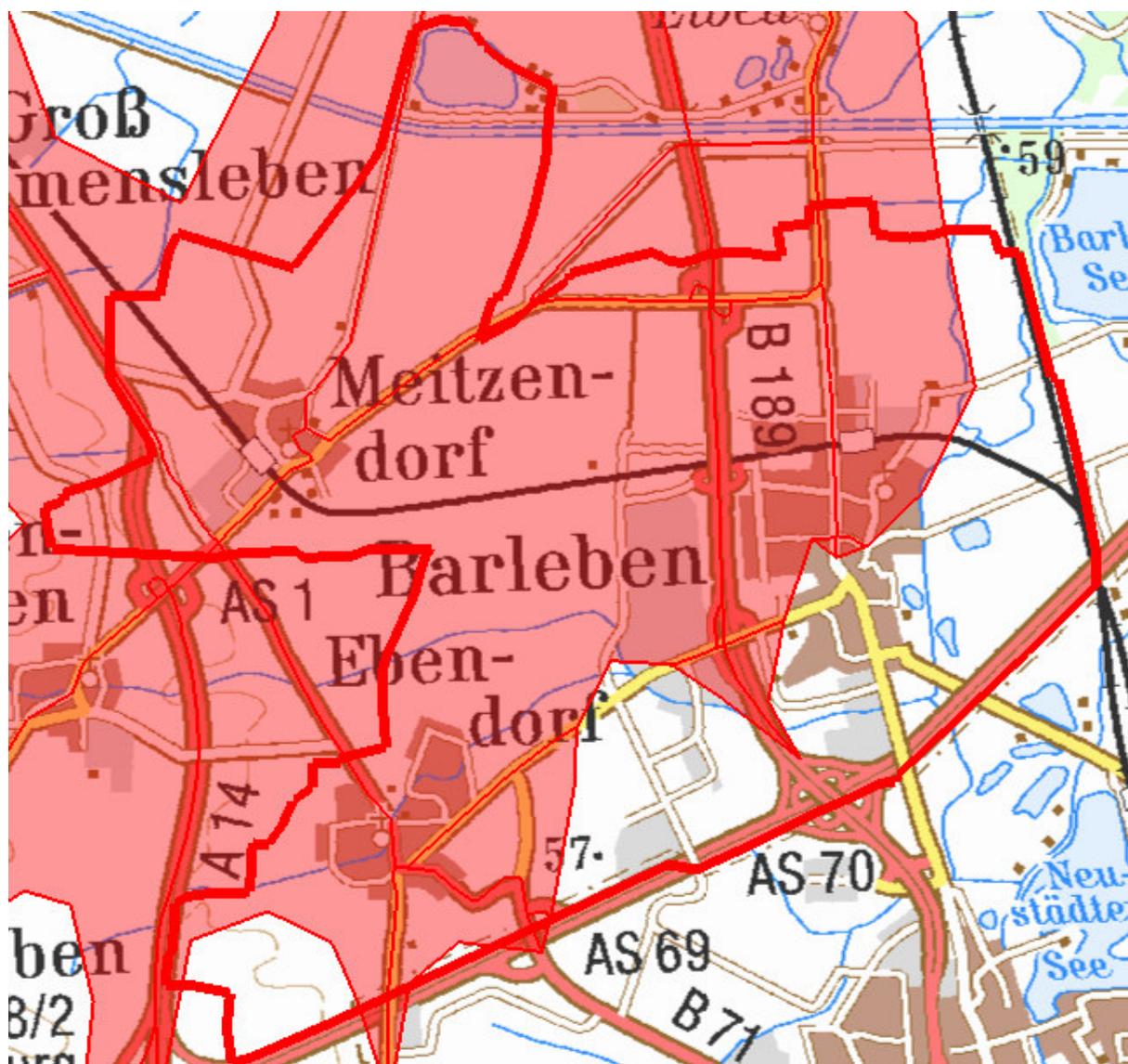
Ausrückebereich:

a)	Fläche des Ausrückebereiches:	7,27 km ²
b)	Feuerwehrrhäuser:	1 + 1 Garage für AB-BHP-50
c)	Durchschnittliche Ausrückezeit Staffel:	5 min
	Durchschnittliche Ausrückezeit Gruppe:	5 min
d)	Durchschnittliche Eintreffzeit Staffel:	8:30 Minuten
	Durchschnittliche Eintreffzeit Gruppe:	9:30 Minuten

	der letzten drei Jahre	Durchschnitt je Jahr
Gesamtzahl Einsätze:	76	25,3
davon:		
a) Brandeinsätze:	13	4,3
b) Technische Hilfeleistung	9	3
c) Tiere und Insekten	0	0
d) Notfalleinsätze	3	1
e) Fehllalarme	39	13
f) Sonstige:	12	4
fa) davon Gefahrstoffaufnahme (Ölspur etc.)	4	1,3
fb) davon Brandsicherheitswachen	7	2,3

	der letzten drei Jahre	Durchschnitt je Jahr
davon:		
aa) im Einheitsgemeindegebiet	74	24,7
bb) außerhalb des Einheitsgemeindegebietes im Rahmen der Nachbarschaftshilfe und des Katastrophenschutzes	2	0,7

Ermittelte Ausrückefläche der Ortsfeuerwehr Meitzendorf innerhalb der gesetzlichen Eintreffzeit von 12 Minuten nach Alarmierung mit einer Tagesalarmstärke von 6 Einsatzkräften:



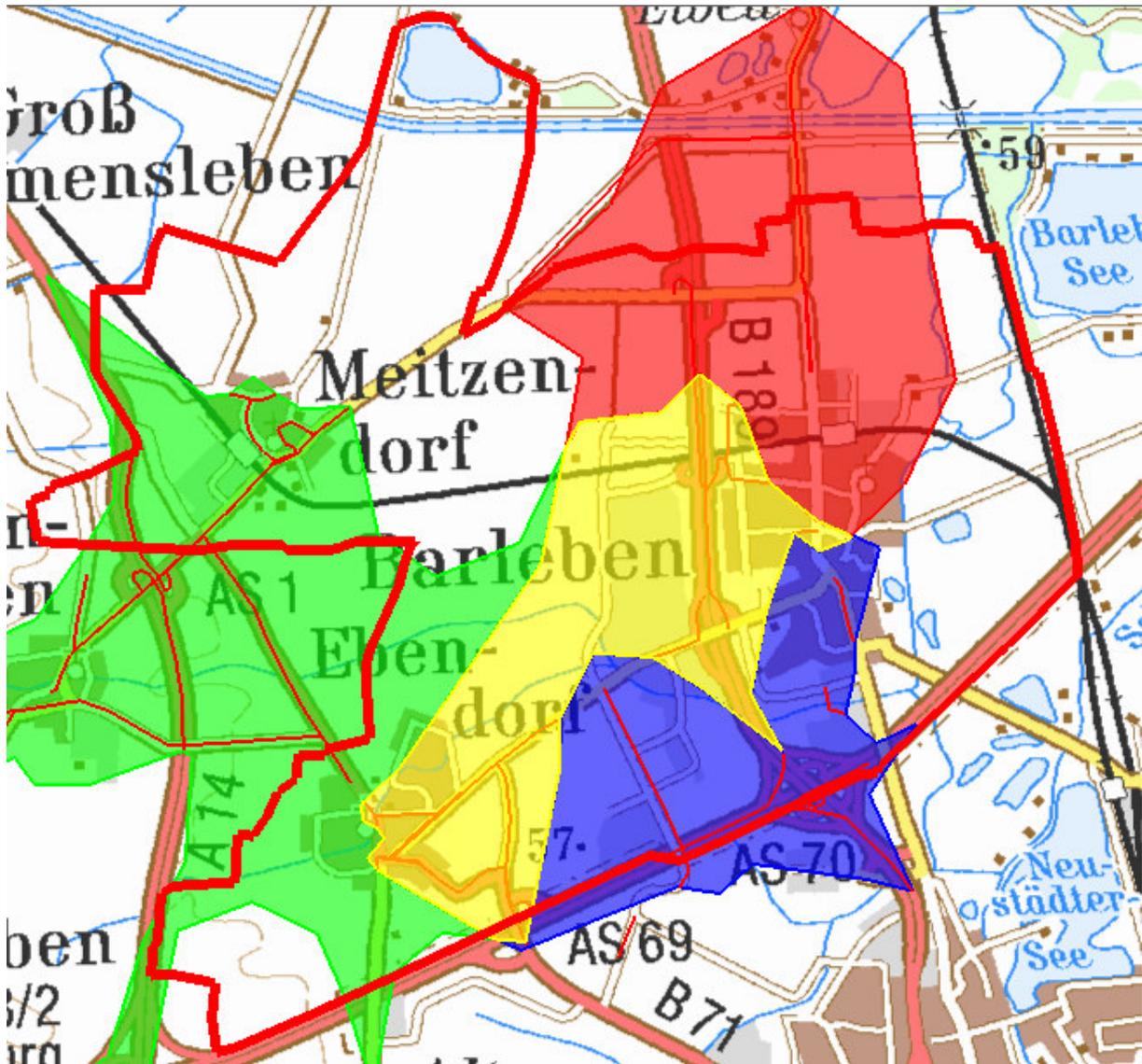
Eine Bewertung erfolgt ab dem Abschnitt 4.

2.3 Sonstige Angaben zur Einheitsgemeinde Barleben

2.3.1 Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr

	der letzten drei Jahre	Durchschnitt je Jahr
Gesamtzahl Einsätze:	302	100,7
davon:		
a) Brandeinsätze:	51	17 (16,9 v.H.)
b) Technische Hilfeleistung	62	20,7 (20,6 v.H.)
c) Tiere und Insekten	3	1 (1 v.H.)
d) Notfalleinsätze	32	10,7 (10,6 v.H.)
e) Fehlalarme	75	25 (24,8 v.H.)
f) Sonstige:	79	26,3 (26,1 v.H.)
fa) davon Gefahrstoffaufnahme (Ölspur etc.)	28	9,3
fb) davon Brandsicherheitswachen	46	15,3
fc) davon Gefahrguteinsätze	1	0,3
davon:		
aa) im Einheitsgemeindegebiet	291	97 (96,3 v.H.)
bb) außerhalb des Einheitsgemeindegebietes im Rahmen der Nachbarschaftshilfe und des Katastrophenschutzes	11	3,7 (3,7 v.H.)

Zu diversen Einsätzen wurden mehrere Ortsfeuerwehren alarmiert, die in dieser Auflistung aber nur als jeweils ein Einsatz der Gemeinde zählen. Daher weichen die hier angegebenen Zahlen zu der Summe an Einsätzen der Ortsfeuerwehren ab.



In der Abbildung sind die Überlappungen der drei Ausrückebereiche der Feuerwehren dargestellt.

	Überlappung aller drei Feuerwehren (Tageseinsatzstärke: 28 Einsatzkräfte)
	Überlappung Barleben und Ebendorf (Tageseinsatzstärke: 22 Einsatzkräfte)
	Überlappung Ebendorf und Meitzendorf (Tageseinsatzstärke: 18 Einsatzkräfte)
	Überlappung Barleben und Meitzendorf (Tageseinsatzstärke: 16 Einsatzkräfte)

2.3.2 Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden

Organisation	Fahrzeugbezeichnung	Standort (Entfernung)	Fahrzeit in Minuten
a) Hubrettungsfahrzeug			
Feuerwehr Wolmirstedt	DLA (K) 23/12	Wolmirstedt (9,5 km)	ca. 15 Minuten
Feuerwehr Hohe Börde	DLA (K) 23/12	Hermsdorf (12 km)	ca. 17,5 Minuten
Feuerwehr Magdeburg	DLA (K) 23/12	BF Wache Nord (10,5 km)	ca. 15,5 Minuten
b) Gefahrstoff			
Landkreis Börde	Dekon - P	Klein Wanzleben (28,5 km)	ca. 34,5 Minuten
	ABC – ErKw	Klein Rodensleben (19,5 km)	ca. 26 Minuten
	AB-Gefahrgut	Eilsleben (33 km)	ca. 39 Minuten
Feuerwehr Sülzetal	GWG	Osterweddingen (20,5 km)	ca. 32,5 Minuten
Feuerwehr Magdeburg	AB-Gefahrgut	BF Wache Nord (10,3 km)	ca. 15,5 Minuten
c) Strahlenschutz			
Landkreis Börde	ABC –ErKw	Klein Rodensleben (19,5 km)	ca. 26 Minuten
	AB-Gefahrgut	Eilsleben (33 km)	ca. 39 Minuten
Feuerwehr Magdeburg	AB-AS	BF Wache Süd (18 km)	ca. 27 Minuten
d) Technische Hilfeleistung			
Feuerwehr Wolmirstedt	RW	Wolmirstedt (9,2 km)	ca. 15 Minuten
	HLF	Wolmirstedt (9,2 km)	ca. 15 Minuten
Feuerwehr Magdeburg	RW	BF Wache Nord (10,3 km)	ca. 15,5 Minuten
	AB-Rüst	BF Wache Süd (18 km)	ca. 27 Minuten

Organisation	Fahrzeugbezeichnung	Standort (Entfernung)	Fahrzeit in Minuten
e) Löschwasserförderung			
Feuerwehr Wolmirstedt	SW 2000	Glindenberg (13,5 km)	ca. 20 Minuten
Feuerwehr Niedere Börde	SW 2000	Dahlenwarsleben (4,9 km)	ca. 10,5 Minuten
f) Atemschutz			
---	---	---	---
g) Führung			
Landkreis Börde	TEL	Diverse Feuerwehren	40 - 60 Minuten

Für die Bestimmung der Fahrzeiten und Entfernungen, wurde ein zentraler Punkt in der Gemeinde gewählt (hier aufgrund Gefahrenschwerpunkte das Gewerbegebiet Barleben Ebendorfer Chaussee / Ecke Steinfeldstraße). Somit erhält man einen Durchschnittswert, der auf die gesamte Gemeinde anwendbar ist. Die daraus ermittelte Zeit stellt die Fahrzeit, bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 Kilometern pro Stunde außerorts und 40 Kilometern pro Stunde innerorts (laut Arbeitshinweise Risikoanalyse) dar. Hinzu kommt die Zeit von der Alarmierung bis zum Ausrücken der Fahrzeuge. Für die Freiwilligen Feuerwehren wurden hier pauschal 5 Minuten und bei der Berufsfeuerwehr eine Minute hinzugerechnet.

Diejenigen Fahrzeuge, die dem Landkreis Börde gehören, wurden zu Zwecken der Unterstützung der kommunalen Gefahrenabwehr beschafft. Hier bedarf es keiner gesonderten Vereinbarung zwischen der Gemeinde Barleben und dem Landkreis Börde. Für alle anderen Fahrzeuge ist eine schriftliche Vereinbarung beiderseits notwendig, sofern diese Fahrzeuge planmäßig zur Gefahrenabwehr innerhalb der Gemeinde eingesetzt werden sollen.

Derzeit gibt es keine unterzeichneten Zweckvereinbarungen. Eine Zweckvereinbarung zum GW-L1 wurde erstellt, aber bisher nicht beschlossen. Weiterhin ist zwingend eine Vereinbarung zur Nutzung des Hubrettungsfahrzeuges zu schließen. Ebenso ist zu empfehlen die Ausrückefolgen auf der BAB 14 genauso aufzunehmen.

3. Bewertung der Leistungsfähigkeit

Zur Auswertung kommen an dieser Stelle nur Einsätze, die zeitkritisch bewertet werden können. Einsätze, wie z.B. Brandsicherheitswachdienste sind langfristig geplant und erfüllen außerdem nicht die Kriterien hinsichtlich der Stärke.

3.1 Gemeindefeuerwehr Barleben

3.1.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Zur Auswertung der Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr wird die Gruppe als taktische Einheit für die meisten notwendigen Einsatzszenarien angesetzt. Der Ansatz, dass alle Fahrzeuge der gesamten Gemeinde gleichzeitig zum Einsatz kommen und besetzt werden müssen, wird als nicht erforderlich betrachtet. Mit der Gruppe kann zumindest das Standardszenario und alle Einsätze mit geringeren Anforderungen abgedeckt werden.

Ist die Gemeindefeuerwehr **an Arbeitstagen von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

- a) Von 52 Einsätzen im Jahr 2016 wurde bei 39 Einsätzen die Mannschaftstärke 1/8/9 erreicht.

Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 an folgenden Orten:

- Barleben (innerhalb der Ortschaft):
 - 1x Tragehilfe,
 - 1x Türöffnung,
 - 1x Verkehrsunfall,
 - 1x Ölspur
- Barleben (Gewerbegebiet):
 - 1x Brandmeldeanlageeinlauf
- BAB 2 Nordbahn:
 - 2x Fehlalarm,
 - 1x Verkehrsunfall,
 - 1x Brand LKW
- BAB 2 Südbahn:
 - 1x Verkehrsunfall
- Ebendorf (innerhalb der Ortschaft)
 - 1x Tragehilfe,
 - 1x Wasserrohrbruch
- Meitzendorf (innerhalb der Ortschaft)
 - 1x Tragehilfe

Einsätze zur Tragehilfe für den Rettungsdienst und Türöffnung, sowie Fehlalarme erfordern in der Regel nicht die Anwesenheit einer Gruppe (1/8/9).

Daher bleibt festzuhalten, dass bei 7 Einsätzen nicht die erforderliche Stärke innerhalb der gesetzlich geforderten Eintreffzeit erreicht wurde.

b) Bei 4 Einsätzen war die Alarmierung von Kräften über die Mindeststärke 1/8/9 hinaus notwendig. Schwerpunkte bildeten folgende Ausrückebereiche:

- Barleben:
 - Verkehrsunfall Bus / LKW
- Ebendorf:
 - Verkehrsunfall 2 Transporter,
 - Verkehrsunfall 2 PKW mit 3 Verletzten
- BAB 2
 - Brand eines LKW
 - 4 Verkehrsunfälle PKW
 - Verkehrsunfall LKW

Ist die Gemeindefeuerwehr **an Arbeitstagen von 18:00 Uhr bis 6:00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

a) Von 34 Einsätzen im Jahr 2016 wurde bei 31 Einsätzen die Mannschaftstärke 1/8/9 erreicht.

Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 an folgenden Orten:

- Barleben (innerhalb der Ortschaft):
 - o 1x Ölspur
- BAB 2 Nordbahn:
 - o 2x Verkehrsunfall,

b) Bei 1 Einsatz war die Alarmierung von Kräften über die Mindeststärke 1/8/9 hinaus notwendig. Schwerpunkte bildeten folgende Ausrückebereiche:

- BAB 2
 - o Verkehrsunfall mit PKW und eingeklemmter Person

3.1.2 Werden die Mindestanforderungen zum Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Seitens der Gemeindefeuerwehrleitung wurden zur Erstellung der Risikoanalyse die unten aufgeführten Objekte benannt, bei denen eine Rettung über tragbare Leitern ausgeschlossen wird. Der Hauptgrund stellt dabei die Erreichbarkeit von Geschossen, die zurückgesetzte Dachgauben oder Balkone haben. Ein Anleiten mit tragbaren Leitern und damit eine Menschenrettung ist hier aufgrund des Abstandes von der Traufe zum erreichbaren Fenster nicht möglich. Weiterhin ist auch die Rettungshöhe von mehr als 12 Metern oder das Retten von mobilitätseingeschränkten Personen zu nennen.

Ortsteil	Anschrift	Begründung
Barleben	Breiteweg 31	Rettungshöhe > 12 m
	Breiteweg 46-48	Bewohntes DG, Anleiterung an Gaube nicht möglich
	Breiteweg 49	Bewohntes DG, Anleiterung an Gaube nicht möglich
	Breiteweg 50	Erhöhte Personenkonzentration, kein 2. baulicher Rettungsweg vorhanden
	Breiteweg 53	Bewohntes DG mit Rettungshöhe > 12m
	Breiteweg 73	Bewohntes DG, Anleiterung an Gaube nicht möglich
	Breiteweg 110 a-c	Bewohntes DG, Anleiterung an Gaube nicht möglich
	Breiteweg 111 a-f	Bewohntes DG, Anleiterung an Gaube nicht möglich

Ortsteil	Anschrift	Begründung
	Breiteweg 116	Bewohntes DG, Anleitung an Gaube nicht möglich
	Burgenser Straße 13	Erhöhte Personenkonzentration, kein 2. baulicher Rettungsweg vorhanden
	Burgenser Straße 15	Bewohntes DG, Anleitung an Gaube nicht möglich
	Burgenser Straße 65	Bewohntes DG, Anleitung an Gaube nicht möglich
	Ernst-Thälmann-Straße 6	Bewohntes DG, Anleitung an Gaube nicht möglich
	Friedensplatz 1a, 1b, 2a, 2b	Anleitung nur mit Schiebleiter möglich
	Gartenstraße 1-4	Bewohntes DG, Anleitung nur mit Schiebleiter möglich
	Holtenhof	Mehrere Wohneinheiten im DG, Anleitung zur Menschenrettung nicht möglich
	Kastanienhof	Bewohntes DG, Anleitung Balkon nicht möglich
	Meitzendorfer Straße 16a-d	Aufgrund Hochparterre, sowie EG + 3 OG ist die Länge tragbarer Leitern unzureichend
	Meitzendorfer Straße 25-40	Rettungshöhe oberhalb von 8 m Brüstungshöhe, ursprüngliche Genehmigung mit Anhängelleiter
	Sonnenhof	Bewohntes DG von Mobilitätseingeschränkten Personen, 2. Rettungsweg über Leitern nicht möglich
	Wiesengrund 1-3	Bewohntes DG, Anleitung nur mit Schiebleiter möglich
	Zur Residenz 1-6	Bewohntes DG, Anleitung nur mit Schiebleiter möglich
Meitzen- dorf	Alter Dorfplatz 2	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Alter Dorfplatz 2a	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Alte Dorfstraße 9	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Amselweg 2	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Amselweg 3	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	An den Wiesen 9	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Birkenweg 3	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Birkenweg 7	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	In der Fahrt 1	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	In der Fahrt 2	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich

Ortsteil	Anschrift	Begründung
	Lange Straße 2	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Lange Straße 11	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Neue Bahnhofstraße 6	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Neue Bahnhofstraße 13	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Neue Bahnhofstraße 27	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Seeweg 12	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Siedlung 2	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Siedlung 4	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Siedlung 5	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Siedlung 6	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Siedlung 20	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Siedlung 22	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Siedlung 28	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Sperlingsgasse 7	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Unter den Weiden 8	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Vogelbreite 8 bis 14 (ein Objekt mit mehreren Wohneinheiten)	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Wolmirstedter Chaussee 1	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Wolmirstedter Chaussee 3	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Wolmirstedter Chaussee 29	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Wolmirstedter Chaussee 34	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Wolmirstedter Chaussee 36	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Wolmirstedter Chaussee 38	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Wolmirstedter Chaussee 42	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich

Ortsteil	Anschrift	Begründung
	Wolmirstedter Chaussee 58	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Zum Dorfkrug 3	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Zum Winkel 1	Anleitung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich

Zur Menschenrettung ist eine Drehleiter so zu positionieren, dass diese 12 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft. Derzeit verfügt die Gemeinde nicht über ein derartiges Fahrzeug. Die notwendige Drehleiter wird gemäß der aktuellen AAO durch die Gemeinde Wolmirstedt gestellt. Nach Auswertung der Einsätze der Drehleiter vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2016 erreicht diese eine Ausrückezeit von 5 Minuten und 30 Sekunden. Bei Einsätzen in der Gemeinde Barleben wurde eine Ausrückezeit von 5 Minuten erreicht. Mit der Berechnung der entsprechenden Wegstrecke können damit

Keine der o.g. Objekten (0 v.H.)

abgedeckt werden. Dieser Wert ist **absolut unzureichend**. **Die Menschenrettung ist in den o.g. Objekten daher AKUT GEFHÄHRDET**. Zur Sicherstellung der Menschenrettung und zur weiteren Nutzbarkeit der Objekte ist zwingend eine Drehleiter anzuschaffen, die über ein Knickelement im Leiterpark verfügt, sodass eine Anleitung der zurückgesetzten Gauben möglich ist. Weiterhin schafft sich die Gemeinde dadurch den Vorteil, Objekte mit einer Rettungshöhe von mehr als 8 m Brüstungsoberkante ohne 2. Rettungsweg bauen zu können, sofern keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen (BauO LSA).

Für Objekte, die zu Zeiten der DDR errichtet wurden, wurden zum Teil der 2. Rettungsweg über eine Anhängeleiter genehmigt. Diese war in der Ortsfeuerwehr Barleben stationiert. Da diese Leiter jedoch nicht mehr vorhanden ist, muss der Rettungsweg mit anderen Mitteln sichergestellt werden. Hierzu ist eine Drehleiter erforderlich, da eine Menschenrettung über Schiebleitern aufgrund der Höhe nicht zumutbar ist und eine Brüstungshöhe von 8 m überschritten wird (siehe BauO LSA)

3.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren

3.2.1 Ortsfeuerwehr Barleben

Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Die Ortsfeuerwehr Barleben besitzt derzeit ein TLF 16/25 und ein LF 8/6. Diese Fahrzeuge ermöglichen eine Besetzung mit insgesamt 15 Einsatzkräften. Hinzu kommt der GW-L1 mit 3 weiteren Kräften, sodass beurteilt wird, wann diese 18 Kräfte zur Verfügung stehen. Im Einsatzgeschehen werden die Feuerwehren der Gemeinde Barleben aber im Rendezvous-System alarmiert, weshalb fehlende Kräfte durch andere Feuerwehren ausgeglichen werden.

1.1 Ist die Ortsfeuerwehr **an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle **innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches**?

Von 34 Einsätzen im Jahr 2016 wurde bei keinem Einsatz die Mannschaftsstärke von 18 Einsatzkräften innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

1.2 Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr **außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches** zum Einsatz?

Von acht Einsätzen im Jahr 2016 wurde bei keinem Einsatz außerhalb des eigenen Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke von 18 Einsatzkräften erreicht.

2.1 Ist die Ortsfeuerwehr an **Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle **innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches**?

Von 18 Einsätzen im Jahr 2016 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke von 18 Einsatzkräften innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.2 Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr **außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches** zum Einsatz?

Von acht Einsätzen im Jahr 2016 wurde bei zwei Einsätzen außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke von 18 Einsatzkräften erreicht.

3.2.2 Ortsfeuerwehr Ebendorf

Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Die Ortsfeuerwehr Ebendorf besetzt zur Zeit zwei HLF mit jeweils 9, also insgesamt 18 Einsatzkräften. Im Einsatzgeschehen werden die Feuerwehren der Gemeinde Barleben aber im Rendezvous-System alarmiert, weshalb fehlende Kräfte durch andere Feuerwehren ausgeglichen werden.

1.1 Ist die Ortsfeuerwehr **an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle **innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches**?

von 13 Einsätzen im Jahr 2016 wurde bei keinem Einsatz die Mannschaftsstärke von 18 Einsatzkräften innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

1.2 Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr **außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches** zum Einsatz?

Von neun Einsätzen im Jahr 2016 wurde bei keinem Einsatz außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke von 18 Einsatzkräften erreicht.

2.1 Ist die Ortsfeuerwehr **an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle **innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches**?

von neun Einsätzen im Jahr 2016 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke von 18 Einsatzkräften innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.2 Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr **außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches** zum Einsatz?

Von vier Einsätzen im Jahr 2016 wurde bei einem Einsatz außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke von 18 Einsatzkräften erreicht.

3.2.3 Ortsfeuerwehr Meitzendorf

Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Die Ortsfeuerwehr Meitzendorf besetzt zur Zeit ein LF mit 9 Einsatzkräften und ein Sonderfahrzeug mit 3 Einsatzkräften (ELW oder WLF), benötigt also insgesamt 12 Einsatzkräfte. Im Einsatzgeschehen werden die Feuerwehren der Gemeinde Barleben aber im Rendezvous-System alarmiert, weshalb fehlende Kräfte durch andere Feuerwehren ausgeglichen werden.

1.1 Ist die Ortsfeuerwehr **an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle **innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches**?

Von einem Einsatz im Jahr 2016 wurde bei keinem Einsatz die Mannschaftsstärke von 12 Einsatzkräften innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

1.2 Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr **außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches** zum Einsatz?

Von zehn Einsätzen im Jahr 2016 wurde bei keinem Einsatz außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke von 12 Einsatzkräften erreicht.

2.1 Ist die Ortsfeuerwehr **an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle **innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches**?

Da es im Jahr 2016 keine zur Bewertung geeigneten Einsätze gab, wurde auf die Jahre 2015 und 2014 zurückgegriffen und diese (aufgrund der geringen Einsatzzahl in 2015) zusammengefasst.

Von sieben Einsätzen in den Jahren 2015 und 2014 wurde bei keinem Einsatz die Mannschaftsstärke von 12 Einsatzkräften innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.2 Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr **außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches** zum Einsatz?

Von neun Einsätzen im Jahr 2016 wurde bei einem Einsatz außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke von 12 Einsatzkräften erreicht.

3.3 Auswertung hinsichtlich des gesetzten Erreichungsgrades

Der Erreichungsgrad gibt an, zu wie vielen Einsätzen (Angabe in v.H.) die erforderlichen Kräfte und Mittel innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist vor Ort waren. Grundlage hierzu bildet das Alarmstichwort und die Art der Alarmierung. Alarmierungen über Telefon zum Beispiel erreichen nie die gesamten Einsatzkräfte einer Feuerwehr, und bleiben daher unberücksichtigt.

Folgende Einheiten werden als Erwartungswert festgelegt:

Stichwort	Mannschaft	Fahrzeug	Sonderausrüstung
Kleinbrand A	Staffel (6 EK)	TSF, TSF-W, TLF mit Staffelkabine	Keine
Kleinbrand B	Staffel (6 EK)	TSF, TSF-W, TLF mit Staffelkabine	Keine
Mittelbrand	Gruppe (9 EK)	LF, HLF, mehre Staffelfahrzeuge	Keine
Großbrand	Zug (22 EK)	Unterschiedliche Zusammensetzung möglich	Wasserwerfer, Atemschutzreserve, Führungsmittel auf Zugführerebene
Ölspur und andere sonstige Hilfeleistungen (Person hinter Tür, etc.)	Staffel (6 EK)	TSF, TSF-W, TLF mit Staffelkabine	Ölbindemittel, Türöffnungswerkzeug, spezielle Ausrüstung für jeweiligen Einsatz
TH eingeklemmte Person	Gruppe (9 EK)	LF, HLF, mehre Staffelfahrzeuge	Hydraulisches Rettungsgerät
TH eingeklemmte Person / PKW-Brand auf BAB 2	Gruppe plus Staffel und ZF (16 EK)	LF, HLF, MTF, mehre Staffelfahrzeuge	Hydraulisches Rettungsgerät, umfangreiches Absicherungsgerät
TH mehrere eingeklemmte Personen / mehrere Fahrzeuge	Zug (22 EK)	Unterschiedliche Zusammensetzung möglich	Mehrere hydraulische Rettungsgeräte
Gefahrguteinsätze	Zug (22 EK)	Unterschiedliche Zusammensetzung möglich	Technische Ausstattung zur Abarbeitung von Gefahrguteinsätzen

Brandmeldealarme durch automatisierte Anlagen wurden unter dem Stichwort „Mittelbrand“ mitbewertet. Da es bei einer BMA zu einer frühzeitigen Alarmierung kommt, ist das Brandereignis bei Eintreffen der Einsatzkräfte meist noch in der Entstehungs-, bzw. fortentwickelten Phase. Eine Gruppe genügt in der Regel zur Abarbeitung des Szenarios aus. Wurde ein tatsächlicher Brand festgestellt, zu dessen Abarbeitung mehr als eine Löschgruppe erforderlich war, so wurde dies entsprechend berücksichtigt.

In der Gemeinde Barleben gab es im Jahr 2016 80 Einsätze, die nach dieser Matrix ausgewertet werden konnten. Bei 65 Einsätzen waren die Kriterien erfüllt. Danach errechnet sich ein

Erreichungsgrad von 75 v.H.

Der erreichte Erreichungsgrad liegt weit unterhalb des durch die Gemeinde festgelegten Wertes. Bei nahezu allen Einsätzen, bei denen die o.g. Matrix nicht erfüllt werden konnte, waren personelle Differenzen ausschlaggebend.

Da der durch die Gemeinde festgelegte Wert als unrealistisch im Bereich der freiwilligen Feuerwehren angesehen wird, wird Folgendes empfohlen:

Empfohlener Zielerreichungsgrad: 80 v.H.

Die nachfolgenden Maßnahmen zielen alle auf eine Erhöhung des Erreichungsgrades ab. Besonders sind dabei die personellen Maßnahmen ausschlaggebend. Die Prüfung der Entwicklung des Erreichungsgrades wird jährlich empfohlen, um zeitnah eine Tendenz zu erhalten und auch schnell auf weitere Verschlechterungen reagieren zu können.

Veranlasste Maßnahmen zur Steigerung der Personalbestände zur Steigerung des Erreichungsgrades:

- Tag der offenen Tür in Eigenregie der Ortsfeuerwehren
- Beteiligung der Ortsfeuerwehren an Traditionsfesten in der Gemeinde
- Aktive Mitgliederwerbung in Kitas und Schulen für die Nachwuchsabteilungen
- Werbung über soziale Medien
- Pressearbeit
- Gespräche mit ortsansässigen Betrieben zur Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft (Doppelmitgliedschaften etc.)

4. Individuelle Bewertung des Risikos

-Ermittlung des Brandschutzbedarfs-

4.1 Brandeinsätze – einschließlich Löschwasserversorgung

4.1.1 Brandeinsätze – Personal und Technik

In dieser Bewertung wird ermittelt, welches Defizit in der personellen Struktur oder im Technikbestand der einzelnen Feuerwehr besteht. Dazu werden die Standardszenarien nach den Arbeitshinweisen zur Risikoanalyse (siehe Anlage 6), als auch aus diversen Fachliteraturen (Technischer Bericht des vfdb vom Januar 2007 und Feuerwehrdienstvorschriften als Grundlage angenommen. Infolge dieser Festlegung müssen innerhalb der gesetzlich festgelegten Eintreffzeit das zum Bewältigen des Ereignisses notwendige Personal und die notwendige Technik zur Verfügung stehen. Dies kann durch die Vorhaltung innerhalb der Feuerwehr des Ortsteiles geschehen oder auch durch umliegende Feuerwehren, sofern diese innerhalb von zwölf Minuten die Einsatzstelle erreichen können (Rendezvous-Verfahren). Sollte es nicht genügen, andere Feuerwehren mit einzubeziehen, so wird dies deutlich aufgezeigt und in der Personalplanung Berücksichtigung finden.

Zur Klassifizierung der Ortsfeuerwehren hinsichtlich ihrer zu erwartenden Leistungsfähigkeit bei Brandeinsätzen wird das zu erwartende Risiko in verschiedene Szenarien unterteilt. Die Szenarien werden dabei jeweils individuell entsprechend des vorherrschenden Risikos für jede Ortschaft separat bemessen. Grundlegend und Mindestanforderung für alle Ortsfeuerwehren ist das Standardszenario Brandbekämpfung.

Nach diesem Standardszenario müssen innerhalb von 12 Minuten neun Einsatzkräfte (darunter vier Atemschutzgeräteträger) zur Verfügung stehen. Zum Zeitpunkt der Gefahr einer schlagartigen Durchzündung (Flash-Over) nach der ein gesamter Wohnbereich im Brand steht, muss nach 20 Minuten nach Alarmierung der ersten Kräfte eine weitere Staffel zur Verfügung stehen.

Die in der Anlage 3 vorhandenen Tabellen geben zunächst den Personalbestand der einzelnen Ortsfeuerwehr an (Zwischen-IST). Daraus wird ermittelt, wie viel Personal durch andere Ortsfeuerwehren innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist zur Verfügung gestellt werden kann. Die dann ermittelte Summe (Gesamt-IST) wird anschließend hinsichtlich eines möglichen Defizites bewertet. Alle im Gesamt-IST ermittelten grünen Felder zeigen an, dass das Szenario beherrscht werden kann. Tauchen rote Felder auf, stellt dies ein Defizit dar.

Zur Festlegung des Risikopotentials in den einzelnen Ortschaften dient folgende Übersicht:

Abschnitt Analyse	Barleben	Ebendorf	Meitzendorf
1.1. b) Einwohner	5.901	2.122	1.285
1.2. c) Zuständigkeit Bundesautobahn	BAB 2	BAB 2	-
1.2. e) Zuständigkeit Bahnanlagen	Magdeburg-Wolfsburg Magdeburg-Stendal	---	Magdeburg-Wolfsburg
1.2. f) Wasserwege	---	---	Mittellandkanal
1.3. a) Gewerbebetriebe ohne besondere Gefahren	84	8	13
1.3. a) Gewerbebetriebe mit besondere Gefahren	22	1	5
1.3. c) bb) Verkaufsstätten	6	1	0
1.3. c) cc) Büro- und Verwaltungsobjekte	3	0	1
1.3. c) ee) Versammlungsstätten	6	2	2
1.3. c) ff) Gaststätten	3	2	1
1.3. c) gg) Beherbergungsstätten und Spielhallen	5	2	3
1.3. c) hh) Pflegeeinrichtungen	2	1	1
1.3. c) kk) Kindertagesstätten	3	1	1
1.3. c) ll) Schulen	4	0	0
1.3. c) nn) Camping-, Wochenend- oder Zeltplätze	8	2	4
1.3. c) pp) fliegende Bauten	2	1	2
1.3. c) qq) Tiefgaragen	1	0	0
1.3. d) historische Objekte und Kulturstätten	15	2	4

Zur Betrachtung des Personals wurden für die jeweiligen Ortschaften folgende Beispiele aus den Technischen Bericht der vfdb herangezogen:

Barleben: Pflegeheim (entspricht Pflegeheim Sonnenhof)

Ebendorf: Hotel mit Meldeanlage (entspricht Schwerpunktobjekt N-H-Hotel)

Meitzendorf: Logistikzentrum Szenario 1 (entspricht Schwerpunktobjekt ALDI-Zentrallager)

Die ausgewählten Beispiele schließen andere Szenarien mit ein, da dort der höchste Personalbedarf ermittelt wurde.

Weiterhin ist zu nennen, dass die Gemeinde Barleben eine sich noch weiter entwickelnde Gemeinde ist, deren Gefahrenpotential stetig steigen wird. Dies belegt vor allem die Erschließung neuer Bauflächen zur Errichtung von Gewerbe, Industrie und auch Wohnraum. Folgende Flächen müssen daher bei der Risikobewertung mit einbezogen werden:

Barleben:

- Gebiet „An der Pflingstwiese“: mehrere Mehrfamilienhäuser darunter Wohngebäude, Alten- oder Pflegeheime bzw. altersgerechtes Wohnen, Internat für Ecole-Schulen
- Schinderwuhne Süd: 50 Einfamilienhäuser
- Nördlich Ammensleber Weg: bis zu 100 Einfamilienhäuser
- Südlich von Am lütgen Feld: bis zu 58 Einfamilienhäuser
- Alte Ziegelei: 35 Einfamilienhäuser, 1 Nahversorgungsmarkt
- Breiteweg: geplante Erweiterung Gewerbegebiet

Ebendorf:

- Barleber Straße: bis zu 26 Grundstücke
- Dahlweg: bis zu 22 Einfamilienhäuser

Meitzendorf:

- Ebendorfer Weg: 8 Einfamilienhäuser

4.1.1.1 Ortsfeuerwehr Barleben

Technik (gemäß Arbeitshinweisen und Feuerwehrdienstvorschriften):

Nach den Arbeitshinweisen ist unter anderen eine „feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff“ gefordert. Nach Auswertung der Feuerwehrdienstvorschriften und unter Berücksichtigung der gängigen Praxis (u.a. Stellung eines Sicherheitstrupps) und der Beachtung des Standes der Technik zur Schadensminimierung, ist dafür mindestens folgendes Material notwendig:

- Normbeladung eine LF 10 mit folgenden besonderen Spezifikationen:

Gefordert	Vorhanden	Erfüllt?
6 umluftunabhängige Atemschutzgeräte	11 umluftunabhängige Atemschutzgeräte (4x LF, 4x TLF, 3x GW-L1)	Ja
6 Bewegungslosmelder	8 Bewegungslosmelder	Ja
6 Handsprechfunkgeräte	16 Handsprechfunkgeräte	Ja
3 C-Hohlstrahlrohre	5 C-Hohlstrahlrohre	Ja
Belüftungsgerät	1 Belüftungsgerät	Ja
Wärmebildkamera	2 Wärmebildkameras	Ja

Fazit:

Die Technik zum Beherrschen des Standardszenarios ist in der Ortsfeuerwehr Barleben vollständig vorhanden.

Bewegungslosmelder sind entsprechend der vorhandenen Atemschutzgeräte in der Ortsfeuerwehr zu beschaffen. Die Geräte des GW-L1 sind jedoch nicht zwingend damit auszustatten, da diese als Reserve bei Ausfall anderer Geräte dienen und somit nicht gleichzeitig zum Einsatz gebracht werden. Der entsprechende Bewegungslosmelder kann dann von einem anderen Gerät übernommen werden.

Ermittlung des Szenarios zur Personalplanung:

In der Ortschaft Barleben ist hinsichtlich der festgestellten Gebäudestruktur das Szenario

Brand im Pflegeheim (siehe Technischer Bericht vfdb, Seite 30 und 31)

als personalintensivstes Szenario zur Beurteilung herangezogen wurden. Die erforderlichen Kräfte innerhalb der dort festgelegten Eintreffzeit von 13 Minuten wurden auf 12 Minuten entsprechend der gesetzlichen Anforderungen des Brandschutzgesetzes Land Sachsen-Anhalt angepasst.

Zur endgültigen Abarbeitung dieses Schadensbildes sind **zusätzlich** innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle mindestens zwei weitere Gruppen erforderlich, die folgende Aufgaben übernehmen:

- Brandbekämpfung im Innenangriff (2 Trupps)
- Brandbekämpfung im Außenangriff (1 Trupp)
- Durchsuchen des Objektes (1 Trupp)
- Taktische Ventilation (1 Trupp)
- Wasserversorgung (2 Trupps)
- Maschinisten (2x)
- Gruppenführer (2x)

Personal:

Eine Gegenüberstellung des SOLL und IST-Standes ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

ACHTUNG: Zur sicheren Abarbeitung des Szenarios fehlen innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist werktags zwischen 6:00 und 18:00 Uhr mindestens 3 Atemschutzgeräteträger. Innerhalb weiterer 8 Minuten fehlen zusätzlich 3 Gruppenführer und weitere 6 Atemschutzgeräteträger!

Werktags zwischen 18:00 Uhr und 06:00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen fehlen 20 Minuten nach der Alarmierung 6 Atemschutzgeräteträger!

Die Feuerwehren Ebendorf und Meitzendorf wurden als anwesend innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist in der Ortschaft Barleben bewertet. Beide erreichen aber in 12 Minuten nur einen Teil der Ortschaft, sodass das nicht rechtzeitige Eintreffen im festzulegenden Erreichungsgrad mit Berücksichtigung finden muss. In der Realität werden die Feuerwehren deutlich früher an der Einsatzstelle eintreffen, da die Berechnung Sicherheitsfaktoren beinhaltet.

Notwendiges Material / notwendige Technik zur Abarbeitung der möglichen Einsatzlagen:

Die Erarbeitung erfolgte in einer Matrix hinsichtlich der zu erreichenden Schutzziele entsprechend der ermittelten Gefährdungslage und baulichen Gegebenheiten.

	Wohn- und Geschäftshaus	Pflegeheim	Hotel mit Alarmsystem	Warenhaus ohne ABMA	Schule	Logistikzentrum 1
Drehleiterfahrzeug	X	---	X	---	---	---
2 Löschgruppenfahrzeuge	X	X	X	X	X	X
1 Kommandowagen	X	X	X	X	X	X
C-Hohlstrahlrohr	X (3 Stück)	X (3 Stück)	X (3 Stück)	X (3 Stück)	X (3 Stück)	X (5 Stück)
Atemschutzgeräte	X (10 Stück)	X (14 Stück)	X (8 Stück)	X (12 Stück)	X (12 Stück)	X (10 Stück)
Ausrüstung Sicherheitstrupp	X	X (2 Stück)	X (2 Stück)	X (2 Stück)	X (2 Stück)	X (2 Stück)
Belüftungsgerät	X	X	X	X	X	X

Diese Aufzählung stellt den Mindeststandard dar, der innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen sollte. Dies kann (sofern möglich) durch mehrere Ortsfeuerwehren in Rendez-Vouz-Verfahren abgedeckt werden. Die Standardbeladung von Löschfahrzeugen wurde hierbei vorausgesetzt und nicht separat aufgelistet. Die gelb farblich hinterlegten Flächen geben dabei die maximal erforderliche Anzahl wieder, die in nachfolgender Tabelle bewertet wird.

Gefordert	Vorhanden	Erfüllt?
Drehleiterfahrzeug	---	Nein
2 Löschgruppenfahrzeuge	1 Löschgruppenfahrzeug (OFw Barleben) 2 Löschgruppenfahrzeuge (OFw Ebendorf) 1 Löschgruppenfahrzeug (OFw Meitzendorf)	Ja
1 Kommandowagen	1 ELW 1 (OFw Meitzendorf)	Ja
5 C-Hohlstrahlrohre	5 C-Hohlstrahlrohre (OFw Barleben) Min. 6 C-Hohlstrahlrohre (OFw Ebendorf) 3 C-Hohlstrahlrohre (OFw Meitzendorf)	Ja
14 Atemschutzgeräte	11 Atemschutzgeräte (OFw Barleben) 10 Atemschutzgeräte (OFw Ebendorf) 4 Atemschutzgeräte (OFw Meitzendorf)	Ja
2 Ausrüstungen für Sicherheitstrupp	1 Normaldruck (OFw Meitzendorf)	Nein
1 Belüftungsgerät	1 Belüftungsgerät (OFw Barleben) 2 Belüftungsgeräte (OFw Ebendorf)	Ja

Das erforderliche Drehleiterfahrzeug wird derzeit durch die Feuerwehr Wolmirstedt zum Einsatz gebracht, ist aber nicht innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten an der Einsatzstelle.

Zur weiteren Abarbeitung fehlt eine Ausrüstung Sicherheitstrupp.

4.1.1.2 Ortsfeuerwehr Ebendorf

Technik (gemäß Arbeitshinweisen und Feuerwehrdienstvorschriften):

Nach den Arbeitshinweisen ist unter anderen eine „feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff“ gefordert. Nach Auswertung der Feuerwehrdienstvorschriften und unter Berücksichtigung der gängigen Praxis (u.a. Stellung eines Sicherheitstrupps) und der Beachtung des Standes der Technik zur Schadensminimierung, ist dafür mindestens folgendes Material notwendig:

- Normbeladung eine LF 10 mit folgenden besonderen Spezifikationen:

Gefordert	Vorhanden	Erfüllt?
6 umluftunabhängige Atemschutzgeräte	10 umluftunabhängige Atemschutzgeräte (4x HLF 1, 6x HLF 2)	ja
6 Bewegungslosmelder	10 Bewegungslosmelder	Ja
6 Handsprechfunkgeräte	12 Handsprechfunkgeräte	Ja
3 C-Hohlstrahlrohre	Min. 6 Hohlstrahlrohre	Ja
Belüftungsgerät	2 Belüftungsgeräte	ja
Wärmebildkamera	1 Wärmebildkamera	ja

Fazit:

Die Technik zum Beherrschen des Standardszenarios ist in der Ortsfeuerwehr Ebendorf vollständig vorhanden.

Ermittlung des Szenarios zur Personalplanung:

In der Ortschaft Ebendorf ist hinsichtlich der festgestellten Gebäudestruktur das Szenario

Hotel mit Alarmsystem (siehe Technischer Bericht vfdb, Seite 34 und 35)

als personalintensivstes Szenario zur Beurteilung herangezogen wurden. Die erforderlichen Kräfte innerhalb der dort festgelegten Eintreffzeit von 13 Minuten wurden auf 12 Minuten entsprechend der gesetzlichen Anforderungen des Brandschutzgesetzes Land Sachsen-Anhalt angepasst.

Zur endgültigen Abarbeitung dieses Schadensbildes sind **zusätzlich** innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle mindestens zwei weitere Gruppen erforderlich, die folgende Aufgaben übernehmen:

- Brandbekämpfung im Innenangriff (1 Trupp)
- Brandbekämpfung im Außenangriff (1 Trupp)
- Durchsuchen des Objektes (1 Trupp)
- Taktische Ventilation (1 Trupp)
- Wasserversorgung (1 Trupp)
- Maschinisten (2x)
- Gruppenführer (2x)

Personal:

Eine Gegenüberstellung des SOLL und IST-Standes ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

ACHTUNG: Zur sicheren Abarbeitung des Szenarios fehlen 20 Minuten nach der Alarmierung werktags zwischen 6:00 und 18:00 Uhr mindestens 3 Atemschutzgeräteträger und 5 weitere Einsatzkräfte!

Werktags zwischen 18:00 Uhr und 06:00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen fehlen 20 Minuten nach der Alarmierung 2 Atemschutzgeräteträger!

Die Feuerwehr Barleben wurde als anwesend innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist in der Ortschaft Ebendorf bewertet. Sie erreicht aber in 12 Minuten nur einen Teil der Ortschaft, sodass das nicht rechtzeitige Eintreffen im festzulegenden Erreichungsgrad mit Berücksichtigung finden muss. In der Realität werden die Feuerwehren deutlich früher an der Einsatzstelle eintreffen, da die Berechnung Sicherheitsfaktoren beinhaltet.

Notwendiges Material / notwendige Technik zur Abarbeitung der möglichen Einsatzlagen:

Die Erarbeitung erfolgte in einer Matrix hinsichtlich der zu erreichenden Schutzziele entsprechend der ermittelten Gefährdungslage und baulichen Gegebenheiten.

	Mehrfamilienhaus	Hotel mit Alarmsystem
Drehleiterfahrzeug	X	X
2 Löschgruppenfahrzeuge	X	X
1 Kommandowagen	X	X
C-Hohlstrahlrohr	X (3 Stück)	X (3 Stück)
Atemschutzgeräte	X (8 Stück)	X (8 Stück)
Ausrüstung Sicherheitstrupp	X	X (2 Stück)
Belüftungsgerät	X	X

Diese Aufzählung stellt den Mindeststandard dar, der innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen sollte. Dies kann (sofern möglich) durch mehrere Ortsfeuerwehren in Rendez-Vouz-Verfahren abgedeckt werden. Die Standardbeladung von Löschfahrzeugen wurde hierbei vorausgesetzt und nicht separat aufgelistet. Die gelb farblich hinterlegten Flächen geben dabei die maximal erforderliche Anzahl wieder, die in nachfolgender Tabelle bewertet wird.

Gefordert	Vorhanden	Erfüllt?
Drehleiterfahrzeug	---	Nein
2 Löschgruppenfahrzeuge	1 Löschgruppenfahrzeug (OFw Barleben) 2 Löschgruppenfahrzeuge (OFw Ebendorf) 1 Löschgruppenfahrzeug (OFw Meitzendorf)	Ja
1 Kommandowagen	1 ELW 1 (OFw Meitzendorf)	Ja
3 C-Hohlstrahlrohre	5 C-Hohlstrahlrohre (OFw Barleben) Min. 6 Hohlstrahlrohre (OFw Ebendorf) 3 C-Hohlstrahlrohre (OFw Meitzendorf)	Ja
8 Atemschutzgeräte	11 Atemschutzgeräte (OFw Barleben) 10 Atemschutzgeräte (OFw Ebendorf) 4 Atemschutzgeräte (OFw Meitzendorf)	Ja
2 Ausrüstungen für Sicherheitstrupp	1 Normaldruck (OFw Meitzendorf)	Nein
1 Belüftungsgerät	1 Belüftungsgerät (OFw Barleben) 2 Belüftungsgeräte (OFw Ebendorf)	Ja

Das erforderliche Drehleiterfahrzeug wird derzeit durch die Feuerwehr Wolmirstedt zum Einsatz gebracht, ist aber nicht innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten an der Einsatzstelle.

Zur weiteren Abarbeitung fehlt eine Ausrüstung Sicherheitstrupp.

4.1.1.3 Ortsfeuerwehr Meitzendorf

Technik (gemäß Arbeitshinweisen und Feuerwehrdienstvorschriften):

Nach den Arbeitshinweisen ist unter anderen eine „feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff“ gefordert. Nach Auswertung der Feuerwehrdienstvorschriften und unter Berücksichtigung der gängigen Praxis (u.a. Stellung eines Sicherheitstrupps) und der Beachtung des Standes der Technik zur Schadensminimierung, ist dafür mindestens folgendes Material notwendig:

- Normbeladung eine LF 10 mit folgenden besonderen Spezifikationen:

Gefordert	Vorhanden	Erfüllt?
6 umluftunabhängige Atemschutzgeräte	4 umluftunabhängige Atemschutzgeräte (4x LF)	Nein
6 Bewegungslosmelder	4 Bewegungslosmelder	Ja
6 Handsprechfunkgeräte	12 Handsprechfunkgeräte (6x LF, 4x ELW, 2x WLF)	Ja
3 C-Hohlstrahlrohre	3 C-Hohlstrahlrohre	Ja
Belüftungsgerät	Kein Belüftungsgerät vorhanden	Nein
Wärmebildkamera	Keine Wärmebildkamera vorhanden	Nein

Fazit:

Die Technik zum Beherrschen des Standardszenarios ist in der Ortsfeuerwehr Meitzendorf nicht vollständig vorhanden. Die fehlende Technik kann innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist durch die Ortsfeuerwehr Ebendorf zur Einsatzstelle gebracht werden. Bei einer Anschaffung eines neuen Fahrzeuges ist darauf zu achten, dass die o.g. Technik (speziell Belüftungsgerät und Wärmebildkamera) mit zu beschaffen sind, um Verzögerungen im Einsatzablauf zur Rettung von Menschenleben zu minimieren.

Ermittlung des Szenarios zur Personalplanung:

In der Ortschaft Meitzendorf ist hinsichtlich der festgestellten Gebäudestruktur das Szenario

Logistikzentrum 1 (siehe Technischer Bericht vfdB, Seite 48 und 49)

als personalintensivstes Szenario zur Beurteilung herangezogen wurden. Die erforderlichen Kräfte innerhalb der dort festgelegten Eintreffzeit von 13 Minuten wurden auf 12 Minuten entsprechend der gesetzlichen Anforderungen des Brandschutzgesetzes Land Sachsen-Anhalt angepasst.

Zur endgültigen Abarbeitung dieses Schadensbildes sind **zusätzlich** innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle mindestens zwei weitere Gruppen erforderlich, die folgende Aufgaben übernehmen:

- Brandbekämpfung im Innenangriff (1 weiterer Trupp)
- Brandbekämpfung im Außenangriff (1 Trupp)
- Durchsuchen des Objektes (1 Trupp)
- Taktische Ventilation (2 Trupps)
- Separate Atemschutzüberwachung (1 Einsatzkraft)
- Maschinisten (2x)
- Gruppenführer (2x)

Personal:

Eine Gegenüberstellung des SOLL und IST-Standes ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

ACHTUNG: Zur sicheren Abarbeitung des Szenarios fehlen werktags zwischen 06:00 Uhr und 18:00 Uhr innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist ein Gruppenführer und eine weitere Einsatzkraft. 20 Minuten nach der Alarmierung fehlen mindestens zusätzlich 1 Atemschutzgeräteträger und 3 weitere Einsatzkräfte!

Werktags zwischen 18:00 Uhr und 06:00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen fehlen keine Einsatzkräfte!

Die Feuerwehr Barleben kann Meitzendorf nicht innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreichen und wurde daher nur im Zeitrahmen der 20 Minuten mitbetrachtet. Die Ortsfeuerwehr Ebendorf wurde als anwesend innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist in der Ortschaft Meitzendorf bewertet. Sie erreicht aber in 12 Minuten nur einen Teil der Ortschaft, sodass das nicht rechtzeitige Eintreffen im festzulegenden Erreichungsgrad mit Berücksichtigung finden muss. In der Realität werden die Feuerwehren deutlich früher an der Einsatzstelle eintreffen, da die Berechnung Sicherheitsfaktoren beinhaltet.

Notwendiges Material / notwendige Technik zur Abarbeitung der möglichen Einsatzlagen:

Die Erarbeitung erfolgte in einer Matrix hinsichtlich der zu erreichenden Schutzziele entsprechend der ermittelten Gefährdungslage und baulichen Gegebenheiten.

	Mehrfamilienhaus	Hotel mit Alarmsystem	Logistikzentrum 1
Drehleiterfahrzeug	X	X	---
2 Löschgruppenfahrzeuge	X	X	X
1 Kommandowagen	X	X	X
C-Hohlstrahlrohr	X (3 Stück)	X (3 Stück)	X (5 Stück)
Atemschutzgeräte	X (8 Stück)	X (8 Stück)	X (8 Stück)
Ausrüstung Sicherheitstrupp	X	X (2 Stück)	X (2 Stück)
Belüftungsgerät	X	X	X

Diese Aufzählung stellt den Mindeststandard dar, der innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen sollte. Dies kann (sofern möglich) durch mehrere Ortsfeuerwehren in Rendez-Vouz-Verfahren abgedeckt werden. Die Standardbeladung von Löschfahrzeugen wurde hierbei vorausgesetzt und nicht separat aufgelistet. Die gelb farblich hinterlegten Flächen geben dabei die maximal erforderliche Anzahl wieder, die in nachfolgender Tabelle bewertet wird.

Gefordert	Vorhanden	Erfüllt?
Drehleiterfahrzeug	---	Nein
2 Löschgruppenfahrzeuge	2 Löschgruppenfahrzeuge (OFw Ebendorf) 1 Löschgruppenfahrzeug (OFw Meitzendorf)	Ja
1 Kommandowagen	1 ELW 1 (OFw Meitzendorf)	Ja
5 C-Hohlstrahlrohre	Min. 6 Hohlstrahlrohre (OFw Ebendorf) 3 C-Hohlstrahlrohre (OFw Meitzendorf)	Ja
8 Atemschutzgeräte	10 Atemschutzgeräte (OFw Ebendorf) 4 Atemschutzgeräte (OFw Meitzendorf)	Ja
2 Ausrüstungen für Sicherheitstrupp	1 Normaldruck (OFw Meitzendorf)	Nein
1 Belüftungsgerät	2 Belüftungsgeräte (OFw Ebendorf)	Ja

Das erforderliche Drehleiterfahrzeug wird derzeit durch die Feuerwehr Wolmirstedt zum Einsatz gebracht, ist aber nicht innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten an der Einsatzstelle.

Zur weiteren Abarbeitung fehlt eine Ausrüstung Sicherheitstrupp.

4.1.1.16 Zusammenfassung

Technik:

Die vorhandene Technik für dieses Ereignis ist zum Großteil im ausreichendem Maß vorhanden.

Das Schutzziel der Menschenrettung ist aufgrund der Eintreffzeit der Drehleiter aus Wolmirstedt als äußerst gefährdet anzusehen. Eine weitere Beurteilung hierzu erfolgt unter Punkt 6.1.2

Zusätzlich zu der Sicherheitstruppaausrüstung Normaldruck ist eine weitere Ausrüstung für Überdruck anzuschaffen, da innerhalb der Gemeinde auch 2 verschiedene Systeme genutzt werden. Beide sind jedoch nicht kombinierbar!

Personal:

Der Großteil der Einsatzszenarien ist mit dem derzeitigen Personalbestand bearbeitbar. Der Feuerwehr der Gemeinde Barleben fehlen jedoch die Nachschubkräfte, die innerhalb von 20 Minuten am Einsatzort sein müssten.

Die derzeitige Analyse geht davon aus, dass die Feuerwehren sich gegenseitig unterstützen. Dies ist jedoch nur bedingt der Fall, da innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist die Nachbarorte nur teilweise erreicht werden können. Verschlechtert sich diese Situation hinsichtlich längerer Ausrückezeiten oder Anfahrtszeiten, so sind die personellen Anforderungen der jeweiligen Szenarien innerhalb der ersten 12 Minuten nach Alarmierung durch nur eine Ortsfeuerwehr zu erfüllen. Bei Verschlechterung der Zeiten ist die Risikoanalyse entsprechend fortzuschreiben und die Maßnahmen sind dementsprechend anzupassen.

Folgende spezielle Defizite konnten ermittelt werden:

	Werktags 06:00 – 18:00 Uhr		Werktags 18:00 – 06:00 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag	
	12 Minuten	20 Minuten	12 Minuten	20 Minuten
Barleben	3 AGT	3 GF 3 AGT	---	6 AGT
Ebendorf	---	3 AGT 5 EK	---	2 AGT
Meitzendorf	1 GF 1 EK	1 AGT 3 EK	---	---

Erklärung: AGT – Atemschutzgeräteträger; GF – Gruppenführer; EK-Einsatzkräfte

Zur Ermittlung des Gesamtdefizites sind die Spalten „12 Minuten“ und „20 Minuten“ zu addieren.

Maßnahmen:

Besonders der Mangel an Atemschutzgeräteträgern ist zu beheben. Derzeit laufen Gespräche mit ortsansässigen Betrieben, dass dort arbeitende und ausgebildete Mitglieder anderer Gemeindefeuerwehren tagsüber die Einsatzbereitschaft in der Gemeinde Barleben mit abdecken. Nach Einschätzung des Erstellers kann dadurch jedoch nicht der vollständige Bedarf gedeckt werden, sodass weitere Maßnahmen durch die Gemeinde erfolgen müssen (siehe Abschnitt 7).

4.1.2 Brandeinsätze - Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung kann in der gesamten Gemeinde als weitestgehend stabil eingestuft werden. Einzelne Lücken (Kleingärtenanlagen und geringe Flächen Gewerbebetriebe) werden über die vorhandenen Löschwasserbehälter der Fahrzeuge gepuffert, bis eine Wasserversorgung über eine längere Schlauchstrecke hergestellt wurde. Die Herstellung dieser Schlauchstrecke ist mit dem derzeitig vorhandenen Material auf den Löschfahrzeugen möglich.

Der kritischste Bereich der Löschwasserversorgung betrifft die umgebenden Autobahnen. Auf diesen Verkehrsflächen existieren keine Möglichkeiten der unabhängigen Löschwasserversorgung, sodass diese über Behälterfahrzeuge der Feuerwehr erfolgen muss. Hierzu wird betrachtet, dass die Feuerwehr der Gemeinde Barleben in der Lage sein muss, einen Brand eines Lastkraftwagens (bestätigtes Szenario laut Einsatzberichten) mit zwei Schaumrohren M4/S4 zu löschen. Für den Löscheinsatz wird eine Zeitdauer von 15 Minuten angesetzt. Nach dieser Zeitspanne ist mit dem Eintreffen weiterer Einheiten oder mit der Errichtung eines Pendelverkehrs zu rechnen.

Erforderlicher Volumenstrom pro Minute: $2 \times 400 \text{ l/min} = 800 \text{ l/min}$
Erforderliche Löschwassermenge für 15 Minuten: $800 \text{ l/min} \times 15 \text{ min} = \mathbf{12.000 \text{ Liter}}$

Die Gemeinde Barleben verfügt derzeit über folgende Behälterfahrzeuge:

OFw Barleben:	LF 8/6	1.200 Liter Wassertank
	TLF 16/25	2.400 Liter Wassertank
OFw Ebendorf:	HLF 20/16	1.600 Liter Wassertank
	HLF 20/30	3.000 Liter Wassertank
OFw Meitzendorf:	LF 8/6	600 Liter Wassertank

Demnach stehen derzeit bei Alarmierung aller Ortsfeuerwehren 8.800 Liter Löschwasser zur Verfügung. Dies ergibt ein

Defizit von 3.200 Liter.

Bei Fahrzeugneuanschaffungen ist dieser Bedarf entsprechend zu berücksichtigen (siehe Fahrzeugplanung). Alternativ ist eine Vereinbarung mit der Feuerwehr Magdeburg zu schließen, die im Einsatzfall das erforderliche Löschwasser an die Einsatzstelle liefert.

4.2 Technische Hilfeleistung

In dieser Bewertung wird ermittelt, welches Defizit in der personellen Struktur oder im Technikbestand der einzelnen Feuerwehr besteht. Dazu wird hier das Standardszenario Technische Hilfeleistung nach den Arbeitshinweisen zur Risikoanalyse (siehe Anlage 6), sowie eine Ergänzung aufgrund des vorhandenen Gefährdungspotentials gemäß der vfdb-Richtlinie 06/01 als Grundlage angenommen. Infolge dieser Festlegung müssen innerhalb der gesetzlich festgelegten Eintreffzeit das zum Bewältigen des Ereignisses notwendige Personal und die notwendige Technik zur Verfügung stehen. Dies kann durch die Vorhaltung innerhalb der Feuerwehr des Ortsteiles geschehen oder auch durch umliegende Feuerwehren, sofern diese innerhalb von zwölf Minuten die Einsatzstelle erreichen können (Rendezvous-Verfahren). Sollte es nicht genügen, andere Feuerwehren mit einzubeziehen, so wird dies deutlich aufgezeigt und der Mangel dokumentiert. Dieser Mangel sollte dann schnellstmöglich abgestellt werden, um die Einsatzbereitschaft der jeweiligen Feuerwehr sicherzustellen und die Sicherheit der Bürger in der betreffenden Ortschaft zu gewährleisten. Laut Arbeitshinweise muss zur Befreiung einer eingeklemmten Person zeitnah erforderliches hydraulisches Rettungsgerät zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung zum Stand der Technik und der Taktik der Feuerwehr (vfdb-Richtlinie 06/01) wird der Feuerwehr hierzu eine Anfahrt von 15 bis 20 Minuten eingeräumt. Nach diesen 20 Minuten muss das notwendige Material zur Befreiung einer Person zur Verfügung stehen.

4.2.1 Ortfeuerwehr Barleben

Ermittlung des Szenarios:

Im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr Barleben ist hinsichtlich der festgestellten Verkehrswege (Bundesautobahn 2, Bahnstrecken Magdeburg – Stendal und Magdeburg - Helmstedt mit besonderen Ereignissen zu rechnen, die zu einem höheren Personal- bzw. Materialbedarf führen. Aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit werden Ereignisse auf der Autobahn als maßgeblich für die Personalplanung berücksichtigt. Für Ereignisse im Bahnverkehr werden lediglich technische Ergänzungen definiert.

Grundlage:

Technische Hilfeleistung LKW / Autobahn

Eine Gegenüberstellung des SOLL und IST-Standes ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

Das Personal kann unter Hinzuziehung der Ortsfeuerwehr Ebendorf als ausreichend beurteilt werden.

Technik:

Nach den Arbeitshinweisen muss innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist Material zum Sichern, Zugang schaffen und für lebenserhaltende Sofortmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Gefordert	Vorhanden	Erfüllt?
Geräte zur einfachen Technischen Hilfeleistung (Handwerkzeug)	Feuerwehr-Werkzeugkasten, Brechwerkzeug	Ja
Sanitäts- und Wiederbelebungsgeschäfte (Feuerwehr-Verbandkasten)	Rettungsrucksack mit AED und Beatmungsbeutel	Ja
Beleuchtungs- und Signalgeschäfte	Beleuchtungssatz	Ja

Die Technik zum Beherrschen des Standardszenarios ist in der Ortsfeuerwehr Barleben vorhanden.

Zur Abarbeitung des o.g. Schutzzieles / Szenarios ist weiteres Material erforderlich. Da es hier primär um die Rettung von Menschenleben geht und auf der Autobahn mit erhöhter Wahrscheinlichkeit mit derartigen Szenarios zu rechnen ist, muss es innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist zur Verfügung stehen.

Innerhalb von 12 Minuten muss folgendes Material an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen:

Gefordert	Vorhanden	Erfüllt?
2 Pumpenaggregate für Hydraulische Rettungsgerätschaften	Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgerätschaften (LF 8/6 Barleben) Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgerätschaften (HLF 20/16 Ebendorf) Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgerätschaften (HLF 20/30 Ebendorf)	Ja
2 Hydraulische Spreizer	Hydraulischer Spreizer SP 40 (LF 8/6 Barleben) Hydraulischer Spreizer SP 60 (HLF 20/30 Ebendorf) Hydraulischer Spreizer SP 49 (HLF 20/16 Ebendorf)	Ja

Gefordert	Vorhanden	Erfüllt?
2 Hydraulische Schneidgeräte (mindestens Schneidklasse H)	Hydraulisches Schneidgerät S260 Schneidklasse H (LF 8/6 Barleben) Hydraulisches Schneidgerät S200-49 Schneidklasse H (HLF 20/30 Ebendorf) Hydraulisches Schneidgerät RSX 200-107 Schneidklasse J (HLF 20/16 Ebendorf)	Ja
2x Rettungszyylinder 1-3 oder 2 teleskopierbare Rettungszyylinder unterschiedlicher Längen	2 Rettungszyylinder RZT 2 (LF 8/6 Barleben) Rettungszyylinder RZ 1 – RZ 3 (HLF 20/30 Ebendorf) 3 Rettungszyylinder RZT 2 (HLF 20/16 Ebendorf)	Ja
2 Trennschleifmaschinen	1 Trennschleifmaschine 230 mm (LF 8/6 Barleben) 1 Trennschleifmaschine (HLF 20/30 Ebendorf) 1 Trennschleifmaschine (HLF 20/16 Ebendorf)	Ja
LKW-Rettungsplattform	1 Rettungsplattform (LF 8/6 Barleben) 1 Rettungsplattform (HLF 20/30 Ebendorf)	Ja

Fazit:

Das notwendige Material zur technischen Rettung bei LKW-Unfällen ist vorhanden.

Zur Abarbeitung von Hilfeleistungen im Bereich von Bahnanlagen steht kein Rettungssatz zum Bewegen von Lasten auf Schienen (Bahnrettungssatz) zeitnah zur Verfügung.

4.2.2 Ortfeuerwehr Ebendorf

Ermittlung des Szenarios:

Im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr Ebendorf ist hinsichtlich der festgestellten Verkehrswege (Bundesautobahn 2) mit besonderen Ereignissen zu rechnen, die zu einem höheren Personal- bzw. Materialbedarf führen.

Grundlage:

Technische Hilfeleistung LKW / Autobahn

Eine Gegenüberstellung des SOLL und IST-Standes ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

Das Personal kann unter Hinzuziehung der Ortsfeuerwehr Barleben als ausreichend beurteilt werden.

Technik:

Nach den Arbeitshinweisen muss innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist Material zum Sichern, Zugang schaffen und für lebenserhaltende Sofortmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Gefordert	Vorhanden	Erfüllt?
Geräte zur einfachen Technischen Hilfeleistung (Handwerkzeug)	Feuerwehr-Werkzeugkasten, Brechwerkzeug	Ja
Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte (Feuerwehr-Verbandkasten)	Rettungsrucksack mit Beatmungsbeutel und AED	Ja
Beleuchtungs- und Signalgeräte	Beleuchtungssatz	Ja

Die Technik zum Beherrschen des Standardszenarios ist in der Ortsfeuerwehr Ebendorf vorhanden.

Zur Abarbeitung des o.g. Schutzzieles / Szenarios ist weiteres Material (siehe Tabelle nachfolgende Seite) erforderlich. Da es hier primär um die Rettung von Menschenleben geht und auf der Autobahn mit erhöhter Wahrscheinlichkeit mit derartigen Szenarios zu rechnen ist, muss es innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist zur Verfügung stehen.

Innerhalb von 12 Minuten muss folgendes Material an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen:

Gefordert	Vorhanden	Erfüllt?
2 Pumpenaggregate für Hydraulische Rettungsgeräte	Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte (HLF 20/16 Ebendorf) Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte (HLF 20/30 Ebendorf) Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte (LF 8/6 Barleben)	Ja
2 Hydraulische Spreizer	Hydraulischer Spreizer SP 60 (HLF 20/30 Ebendorf) Hydraulischer Spreizer SP 49 (HLF 20/16 Ebendorf) Hydraulischer Spreizer SP 40 (LF 8/6 Barleben)	Ja
2 Hydraulische Schneidgeräte (mindestens Schneidklasse H)	Hydraulisches Schneidgerät S200-49 Schneidklasse H (HLF 20/30 Ebendorf) Hydraulisches Schneidgerät RSX 200-107 Schneidklasse J (HLF 20/16 Ebendorf) Hydraulisches Schneidgerät S260 Schneidklasse H (LF 8/6 Barleben)	Ja
2x Rettungszyylinder 1-3 oder 2 teleskopierbare Rettungszyylinder unterschiedlicher Längen	Rettungszyylinder RZ 1 – RZ 3 (HLF 20/30 Ebendorf) 3 Rettungszyylinder RZT 2 (HLF 20/16 Ebendorf) 2 Rettungszyylinder RZT 2 (LF 8/6 Barleben)	Ja

Gefordert	Vorhanden	Erfüllt?
2 Trennschleifmaschinen	1 Trennschleifmaschine (HLF 20/30 Ebendorf) 1 Trennschleifmaschine (HLF 20/16 Ebendorf) 1 Trennschleifmaschine 230 mm (LF 8/6 Barleben)	Ja
LKW-Rettungsplattform	1 Rettungsplattform (HLF 20/30 Ebendorf) 1 Rettungsplattform (LF 8/6 Barleben)	Ja

Fazit:

Das notwendige Material zur technischen Rettung bei LKW-Unfällen ist vorhanden.

4.2.3 Ortsfeuerwehr Meitzendorf

Ermittlung des Szenarios:

Im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr Meitzendorf ist hinsichtlich der festgestellten Verkehrswege nicht mit besonderen Ereignissen zu rechnen, die höheren Personal- bzw. Materialbedarf (als im Standardszenario festgelegt) führen.

Grundlage:

Standardszenario Technische Hilfeleistung

Personal:

Eine Gegenüberstellung des SOLL und IST-Standes ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

Das Personal kann unter Hinzuziehung anderer Feuerwehren als ausreichend beurteilt werden.

Technik:

Nach den Arbeitshinweisen muss innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist Material zum Sichern, Zugang schaffen und für lebenserhaltende Sofortmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Gefordert	Vorhanden	Differenz
Geräte zur einfachen Technischen Hilfeleistung (Handwerkzeug)	Feuerwehr-Werkzeugkasten, Brechwerkzeug	±0
Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte (Feuerwehr-Verbandkasten)	Rettungsrucksack mit Beatmungsbeutel	±0
Beleuchtungs- und Signalgeräte	Beleuchtungssatz	±0

Fazit:

Die Technik zum Beherrschen des Standardszenarios ist in der Ortsfeuerwehr Meitzendorf vorhanden.

Innerhalb von 20 Minuten muss folgendes Material an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen:

Gefordert	Vorhanden	Erfüllt?
Pumpenaggregat für Hydraulische Rettungsgeräte	<p>Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte (HLF 20/16 Ebendorf)</p> <p>Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte (HLF 20/30 Ebendorf)</p> <p>Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte (LF 8/6 Barleben)</p>	Ja
Hydraulischer Spreizer	<p>Hydraulischer Spreizer SP 60 (HLF 20/30 Ebendorf)</p> <p>Hydraulischer Spreizer SP 49 (HLF 20/16 Ebendorf)</p> <p>Hydraulischer Spreizer SP 40 (LF 8/6 Barleben)</p>	Ja
Hydraulisches Schneidgerät (mindestens Schneidklasse H)	<p>Hydraulisches Schneidgerät S200-49 Schneidklasse H (HLF 20/30 Ebendorf)</p> <p>Hydraulisches Schneidgerät RSX 200-107 Schneidklasse J (HLF 20/16 Ebendorf)</p> <p>Hydraulisches Schneidgerät S260 Schneidklasse H (LF 8/6 Barleben)</p>	Ja
Rettungszyylinder 1-3 oder 2 teleskopierbare Rettungszyylinder unterschiedlicher Längen	<p>Rettungszyylinder RZ 1 – RZ 3 (HLF 20/30 Ebendorf)</p> <p>3 Rettungszyylinder RZT 2 (HLF 20/16 Ebendorf)</p> <p>2 Rettungszyylinder RZT 2 (LF 8/6 Barleben)</p>	Ja

Gefordert	Vorhanden	Erfüllt?
Trennschleifmaschine	1 Trennschleifmaschine (HLF 20/30 Ebendorf) 1 Trennschleifmaschine (HLF 20/16 Ebendorf) 1 Trennschleifmaschine 230 mm (LF 8/6 Barleben)	Ja
Stromerzeuger	Stromerzeuger auf jedem Löschfahrzeug vorhanden	Ja

Fazit:

Die Technik zum Beherrschen des gewählten Szenarios ist vorhanden.

Zusätzlich sollte nach gängigen einsatztaktischen Regeln zeitnah ein zweiter Rettungssatz an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen. Dieser dient als Ausfallsicherung für den bereits eingesetzten Rettungssatz. Eine Eintreffzeit wird hierfür nicht festgelegt. Auf Grundlage der erfassten Daten ist davon auszugehen, dass dies augenscheinlich erfüllt wird.

4.2.16 Zusammenfassung

Folgende Technik ist anzuschaffen, um die möglichen Schadensszenarien abdecken zu können:

In der Gemeinde ist zum Abarbeiten von Unfällen im Bereich der Bahnanlagen ein Rettungssatz vorzuhalten, der das Transportieren von verletzten Personen und auch Lasten auf Schienen ermöglicht. Entsprechend der Gefährdungslage ist dieser in Barleben zu stationieren und muss im Bedarfsfall entlang der Bahnstrecke transportiert werden können. Für Einsätze am Jersleber See und besonders im Bereich des Mittellandkanals ist ein motorisiertes Boot zum Transport von Material und Personal, bzw. zum Einsatz von Ölsperren vorzuhalten. Hierbei genügt ein aufblasbares Boot mit kleinerem Motor (ca. 5 PS), da auf dem Mittellandkanal nicht mit größerer Strömung zu rechnen ist. Für das Boot muss außerdem eine Transportmöglichkeit vorhanden sein (z.B. Anhängfahrzeug).

Folgender Personalbedarf konnte festgestellt werden:

Kein Defizit festgestellt.

4.3 Gefahrstoffeinsätze

Schwerpunkte für Gefahrstoffeinsätze bilden vor allem Industrie- und Gewerbeobjekte in der Ortslage Barleben. Ergänzend dazu ist das Gefahrenpotential durch die Bundesautobahnen zu sehen. Grundsätzlich müssen die gestellten Aufgaben an die Ortsfeuerwehren innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten erfüllt werden können. Die Ortsfeuerwehren müssen grundsätzlich dazu in der Lage sein, eine Menschenrettung durchzuführen und eine Not-Dekon (Dekonstufe I nach FwDV 500) aufzubauen. Da in allen drei Ortschaften die Gefahr von brennbaren Gasen und auch die Gefahr durch Kohlenstoffmonoxid (Suizide, defekte an Heiztechnik, uvm.) gegenwärtig ist, gehören entsprechende Messgeräte zur Grundausrüstung.

Die Beurteilung der Technik erfolgt gemäß des Grundsätzlichen Szenarios und auch des höherwertigen Schutzzieles entlang der Bundesautobahnen. Das Personal wird in den Ortsfeuerwehren Barleben und Ebendorf ausschließlich für das Szenario auf den Bundesautobahnen geplant, da dies das höherwertige zu erreichende Ziel darstellt und damit beide Szenarien automatisch abgedeckt werden können.

Benötigte Spezialtechnik ist entsprechend der Gefahrenschwerpunkte derzeit in Barleben stationiert und wird von hier aus zur Einsatzstelle gebracht.

Bundesautobahn (BAB) 2

Durch die Gemeinde Barleben führt die Bundesautobahn BAB 2. In Bereichen dieser Straße ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen, insbesondere auch Güterverkehr, zu rechnen. Entlang der Bundesautobahn ist aufgrund der wesentlich höheren Verkehrsbelastung (105.000 Fahrzeuge in 24 h erwartet, derzeitige Auslastung, Quelle: Volksstimme vom 20.07.2016) deutlich häufiger mit derartigen Einsätzen zu rechnen. Hier muss innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung eine Gefahrenabwehr eingeleitet werden können. Bei Unfällen im Gefahrgutbereich ist zur Gefahrenabwehr nach FwDV 500 nach Feuerwehrgefahrengruppe II vorzugehen (Chemikalienschutzanzug im Bereich von B- oder C-Gefahren, Körperschutz Form 2 im Bereich von atomaren Gefahrstoffen). Zur Menschenrettung genügt in den meisten Fällen die Körperschutzform I.

Zur Gefahrenabwehr wird die Dekon Stufe I auf Stufe II erhöht (2 Trupps zur Dekontamination), ein erweiterter Trupp zur Gefahrenabwehr unter Chemikalienschutzanzug sowie ein gleich ausgerüsteter Sicherheitstrupp, ein Trupp zur Gerätebereitstellung und die erforderlichen Führungskräfte und Maschinisten gestellt.

Innerhalb der Hilfsfrist muss dazu eine Gruppe mit 6 Atemschutzgeräteträgern (Angriffstrupp, Sicherheitstrupp, Dekon) zur Verfügung stehen. Ergänzt wird diese Einheit zur Gefahrenabwehr in 20 Minuten nach der Alarmierung durch eine weitere Gruppe und eine Staffel.

Die Strecken der Bahn und der Schifffahrt fanden aufgrund der äußerst selten eintretenden Ereignisse keine besondere Berücksichtigung. Im Einsatzfall sollten Transportmittel (Boot und Bahnrettungssatz) zum Transport der vorhandenen Materialien zur Verfügung stehen.

4.3.1 Ortsfeuerwehr Barleben

Grundsätzliches Szenario:

Menschenrettung und Dekon Stufe I

Technik:

Gefordert	Vorhanden	Erfüllt?
4 Pressluftatmer	11 Pressluftatmer (4x LF, 4x TLF, 3x GW-L)	Ja
2 Masken mit Atemfilter ABEK2 P3	Min. 11 Masken, 6 ABEK2 P3-Filter	Ja
C-Strahlrohr (besser D-Strahlrohr)	C-Strahlrohr	Ja
Messgerät zur Messung von Sauerstoffgehalt, Explosionsgrenze, Schwefelwasserstoff	Mehrgasmessgerät zur Messung von Sauerstoffgehalt, Kohlenstoffmonoxid, Stickstoff, Schwefelwasserstoff, Explosionsgrenze	Ja
Messgerät zur Warnung bei hoher Konzentration von Kohlenstoffmonoxid, empfohlene Warnschwellen: 30ppm, 60ppm	Messgerät mit Warnschwellen 30ppm und 60ppm vorhanden	Ja

Spezialszenario:

Menschenrettung unter erschwerten Bedingungen und Dekon Stufe II

Personal:

Eine Gegenüberstellung des SOLL und IST-Standes ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

Zur Abarbeitung des gewählten Szenarios fehlen werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr:
3 Atemschutzgeräteträger

Hinweis: Auf den 2er Sicherheitstrupp kann nach Stellen des 3er Sicherheitstrupps verzichtet werden. I.d.R. wird das freigewordene Personal dann aber für andere Aufgaben bei derartigen Schadensereignissen benötigt.

Für das Spezialszenario können die Ortsfeuerwehren Ebendorf und Meitzendorf mitbetrachtet werden.

Technik:

Gefordert	Vorhanden	Erfüllt?
10 Pressluftatmer	11 Pressluftatmer (OFw Barleben) 10 Pressluftatmer (OFw Ebendorf) 4 Pressluftatmer (OFw Meitzendorf)	Ja
4 Masken mit Atemfilter ABEK2 P3	6 ABEK2 P3-Filter (OFw Barleben) Mehrere ABEK2 P3 Filter (OFw Ebendorf) 4 ABEK2 P3 Filter (OFw Meitzendorf)	Ja
C-Strahlrohr (besser D-Strahlrohr) für Dekontamination	Auf allen Fahrzeugen vorhanden	Ja
Auffangwanne oder Becken aus Steckleiterteilen mit Folie	Isotemp Dekon-Dusche (OFw Barleben)	Ja
4 Paar Chemikalienschutzhandschuhe, Gummistiefel und Spritzschutzanzüge für die Dekontamination	10 vollständige Chemikalienschutzoveralls Typ C und F (OFw Barleben)	Ja
Aufbewahrungssäcke für kontaminierte Schutzkleidung (4 Säcke für Körperschutzform I und 6 Säcke für Form III)	Ausreichend Aufbewahrungssäcke vorhanden	Ja
Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur schnellen Dekontamination geretteter Personen	Dekon-Mittel und Zubehör (OFw Barleben)	Ja
Desinfektionsmittel für Einsatzbekleidung	Dekon-Mittel und Zubehör (OFw Barleben)	Ja
6 Chemikalienschutzanzüge + Zubehör (Funktechnik, Innenhandschuhe, etc.)	6 Chemikalienschutzanzüge und Zubehör (OFw Barleben)	Ja
Material zum Auffangen / Eindämmen / Aufnehmen von Gefahrstoffen (Ersteinsatz) bis zum Eintreffen weiteren Materials	div. Auffangbehälter und Bindemittel (OFw Barleben)	Ja
Messgeräte für zu erwartende Gefahren (siehe Zusammenfassung)	Prüfröhrchen entsprechend vfdb-Richtlinie 10/01 mit Erweiterung durch Messgeräte	Prüfung erf.

4.3.2 Ortsfeuerwehr Ebendorf

Grundsätzliches Szenario:

Menschenrettung und Dekon Stufe I

Technik:

Gefordert	Vorhanden	Erfüllt?
4 Pressluftatmer	10 Pressluftatmer (4x HLF 1, 6x HLF 2)	Ja
2 Masken mit Atemfilter ABEK2 P3	Mehrere ABEK2 P3-Filter vorhanden	Ja
C-Strahlrohr (besser D-Strahlrohr)	C-Strahlrohr	Ja
Messgerät zur Messung von Sauerstoffgehalt, Explosionsgrenze, Schwefelwasserstoff	Mehrgasmessgerät zur Messung von Sauerstoffgehalt, Kohlenstoffmonoxid, Stickstoff, Schwefelwasserstoff, Explosionsgrenze	Ja
Messgerät zur Warnung bei hoher Konzentration von Kohlenstoffmonoxid, empfohlene Warnschwellen: 30ppm, 60ppm	Messgerät mit Warnschwellen 30ppm und 60ppm vorhanden	Ja

Spezialszenario:

Menschenrettung unter erschwerten Bedingungen und Dekon Stufe II

Personal:

Eine Gegenüberstellung des SOLL und IST-Standes ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

Zur Abarbeitung des gewählten Szenarios fehlen werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr:
3 Atemschutzgeräteträger

Hinweis: Auf den 2er Sicherheitstrupp kann nach Stellen des 3er Sicherheitstrupps verzichtet werden. I.d.R. wird das freigewordene Personal dann aber für andere Aufgaben bei derartigen Schadensereignissen benötigt.

Für das Spezialszenario können die Ortsfeuerwehren Ebendorf und Meitzendorf mitbetrachtet werden.

Technik:

Gefordert	Vorhanden	Erfüllt?
10 Pressluftatmer	11 Pressluftatmer (OFw Barleben) 10 Pressluftatmer (OFw Ebendorf) 4 Pressluftatmer (OFw Meitzendorf)	Ja
4 Masken mit Atemfilter ABEK2 P3	6 ABEK2 P3-Filter (OFw Barleben) Mehrere ABEK2 P3 Filter (OFw Ebendorf) 4 ABEK2 P3 Filter (OFw Meitzendorf)	Ja
C-Strahlrohr (besser D-Strahlrohr) für Dekontamination	Auf allen Fahrzeugen vorhanden	Ja
Auffangwanne oder Becken aus Steckleiterteilen mit Folie	Isotemp Dekon-Dusche (OFw Barleben)	Ja
4 Paar Chemikalienschutzhandschuhe, Gummistiefel und Spritzschutzanzüge für die Dekontamination	10 vollständige Chemikalienschutzoveralls Typ C und F (OFw Barleben)	Ja
Aufbewahrungssäcke für kontaminierte Schutzkleidung (4 Säcke für Körperschutzform I und 6 Säcke für Form III)	Ausreichend Aufbewahrungssäcke vorhanden	Ja
Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur schnellen Dekontamination geretteter Personen	Dekon-Mittel und Zubehör (OFw Barleben)	Ja
Desinfektionsmittel für Einsatzbekleidung	Dekon-Mittel und Zubehör (OFw Barleben)	Ja
6 Chemikalienschutzanzüge + Zubehör (Funktechnik, Innenhandschuhe, etc.)	6 Chemikalienschutzanzüge und Zubehör (OFw Barleben)	Ja
Material zum Auffangen / Eindämmen / Aufnehmen von Gefahrstoffen (Ersteinsatz) bis zum Eintreffen weiteren Materials	div. Auffangbehälter und Bindemittel (OFw Barleben)	Ja
Messgeräte für zu erwartende Gefahren (siehe Zusammenfassung)	Prüfröhrchen entsprechend vfdb-Richtlinie 10/01 mit Erweiterung durch Messgeräte	Prüfung erf.

4.3.3 Ortsfeuerwehr Meitzendorf

Grundsätzliches Szenario:

Menschenrettung und Dekon Stufe I

Technik:

Gefordert	Vorhanden	Erfüllt?
4 Pressluftatmer	4 Pressluftatmer (4x LF9)	Ja
2 Masken mit Atemfilter ABEK2 P3	4 ABEK2 P3 Filter vorhanden	Ja
C-Strahlrohr (besser D-Strahlrohr)	C-Strahlrohr und D-Strahlrohr	Ja
Messgerät zur Messung von Sauerstoffgehalt, Explosionsgrenze, Schwefelwasserstoff	Mehrgasmessgerät zur Messung von Sauerstoffgehalt, Kohlenstoffmonoxid, Stickstoff, Schwefelwasserstoff, Explosionsgrenze	Ja
Messgerät zur Warnung bei hoher Konzentration von Kohlenstoffmonoxid, empfohlene Warnschwellen: 30ppm, 60ppm	Messgerät mit Warnschwellen 30ppm und 60ppm vorhanden	Ja

Personal:

Eine Gegenüberstellung des SOLL und IST-Standes ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

Das fehlende Personal kann innerhalb der Hilfsfrist durch die Ortsfeuerwehr Ebendorf kompensiert werden.

Spezialkräfte zur vollständigen Abarbeitung eines Ereignisses werden durch die Ortsfeuerwehr Barleben, bzw. durch anrückende Einheiten des Landkreises gestellt. Aufgrund der vergleichsweise geringen Eintrittswahrscheinlichkeit, wird für diese kein Zeitkriterium festgelegt.

4.3.16 Zusammenfassung

Zur Ableitung der möglichen Einsätze hinsichtlich der o.g. Szenarien fehlt folgende Technik und Personal an den Einsatzstellen:

Personal:

Werktags zwischen 06:00 bis 18:00 Uhr fehlen an der Einsatzstelle 3 Atemschutzgeräteträger in den Bereichen der Ortsfeuerwehren Barleben und Ebendorf.

Technik:

Zur Ausstattung mit Messtechnik sind die in der Gemeinde vorhandenen Gefahrstoffe zu analysieren. Über einige Gefahrstoffe liegen außer Produktnamen keine weiteren Informationen vor, sodass durch die Feuerwehr zu ermitteln ist, mit welcher Technik eine Messung hinsichtlich von Gefährdungswerten für die Feuerwehr durchgeführt werden kann. Als wichtige Messwerte sind der Einsatztoleranzwert und der AEGL-Wert zu nennen. Folgende Gefahrstoffe konnten durch Benennung der Stoffnamen als vorhanden gewertet werden:

- Aceton
- Acetylen
- Ottokraftstoff
- Chlor
- Diesekraftstoff
- Ethanol
- Heizöl
- Isopropanol
- Lösemittel (i.d.R. Ethanolhaltig)
- Methangas
- Propangas
- Schwefelwasserstoff
- Stickstoff
- Wasserstoff

Die Feuerwehr der Gemeinde Barleben hat das notwendige Material zum Messen und Aufnehmen dieser Stoffe anzuschaffen / vorzuhalten. Aufgrund der Gefahrenschwerpunkte und der bereits vorhandenen Fahrzeugtechnik ist die Vorhaltung am Standort der Ortsfeuerwehr Barleben zu wählen. Weiterhin müssen Mittel zur Aufnahme und Eindämmen von Öl auf Gewässern (Mittellandkanal) vorgehalten werden. Alternativ kann Letzteres auch in Kooperation mit den unmittelbaren Nachbargemeinden über schriftliche Vereinbarungen geschehen.

4.4 Strahlenschutzzeinsätze

In der Gemeinde Barleben gibt es laut Auskunft des Amtes für Verbraucherschutz eine Eichrichtung, die mit radioaktiven Strahlenquellen zur Werkstoffprüfung arbeitet. Unfälle auf den Bundesstraßen und der Bundesautobahn und anderen Verkehrswegen können nicht ausgeschlossen werden, sind aber von der Eintrittswahrscheinlichkeit so gering, dass eine Anschaffung von Sondertechnik in keinem wirtschaftlichen Verhältnis steht. Die Erstmaßnahmen zur Menschenrettung können auch ohne diese Sonderausrüstung durchgeführt werden. Die Gefahrenabwehr muss dann von nachgeforderten Spezialkräften erfolgen, für die eine sehr hohe Eintreffzeit toleriert werden muss.

Zur Durchführung der Menschenrettung und zur sicheren Überwachung der aufgenommenen Strahlendosis in Bereichen mit radioaktiven Strahlenquellen sind mindestens 4 Personendosimeter und 4 Dosiswarngeräte vorzuhalten (2 Trupps zu je 2 Einsatzkräften). Über die Dosiswarngeräte erfolgt im Einsatz die direkte Überwachung der vorgegebenen Grenzwerte, sodass die Einsatzkräfte entsprechend gewarnt werden können. Die Personendosimeter dienen anschließend der amtlichen Auswertung.

5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Aufgabe / Abteilung
Ebendorf	HLF 20/16	Fachdienst Brandschutz 1, 3. Zug Wasserversorgung
Meitzendorf	WLF	SEG Rettung
	BHP 50	SEG Rettung
Barleben	TLF 16/25	Fachdienst Brandschutz 1, 4. Zug Wasserversorgung + TH

Bei einem Einsatz der o.g. Einheiten ist davon auszugehen, dass bei entsprechenden Schadenslagen der gesamte Fachdienst Brandschutz 1 alarmiert wird (siehe Hochwasser 2013). Demnach fehlen in der Ortschaft Barleben 6 und in Ebendorf 9 Einsatzkräfte. Eine gleichzeitige Alarmierung der anderen Fahrzeuge gilt als unwahrscheinlich, da sie nicht zur gleichen Aufgabe eingesetzt werden können. Das Auftreten einer Schadenslage, bei der alle o.g. Komponenten zum Einsatz kommen wird als äußerst gering eingeschätzt und damit vernachlässigt. Innerhalb der Gemeinde reduziert sich damit die Einsatzkräfteanzahl wie folgt:

Werktags von 06:00 bis 18:00 Uhr:

Reduzierung von 28 Einsatzkräfte auf 13 Einsatzkräfte

Werktags von 18:00 bis 06:00 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:

Reduzierung von 37 Einsatzkräfte auf 22 Einsatzkräfte

Vor allem werktags von 06:00 bis 18:00 Uhr ist bei Paralleleinsätzen in der Gemeinde mit erheblichen personellen Problemen zu rechnen. Die Gemeinde hat zu gewährleisten, dass in diesen Fällen genügend Personal zur Verfügung steht. Andernfalls muss die Mitwirkung im Katastrophenschutz untersagt werden. Zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Personal sollte erwirkt werden, die Ortsfeuerwehr Barleben und Ebendorf in unterschiedlichen Fachdiensten einzusetzen, sodass nie beide Fahrzeuge gleichzeitig fehlen. Dadurch kann die Tagesverfügbarkeit auf 19, bzw. 22 Einsatzkräfte erhöht werden. Diese Regelung trifft so lange zu, wie die Tagesverfügbarkeit bei Abwesenheit einer taktischen Einheit zu personellen Engpässen führt.

6. Fahrzeugkonzeption - Zusammenfassung

6.1 Ermittlung des optimalen Standortes der Sondertechnik

6.1.2 Drehleiter mit Korb [DLA(K) 23/12]

Der Standort einer Drehleiter mit Korb ist so zu wählen, dass möglichst **ALLE** Objekte abgedeckt werden, bei denen durch die Drehleiter der zweite Rettungsweg für die Nutzer der Gebäude sichergestellt wird. Dieses Kriterium ist innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten zu erfüllen. Ebenso ist zu beachten, dass dieses Fahrzeug bei einem Brandeinsatz nach spätestens 25 Minuten Fahrzeit an der Einsatzstelle sein muss.

Für die unter Abschnitt 3.1.2 genannten Objekte ist eine Drehleiter zur Menschenrettung zwingend erforderlich.

Die Gemeinde Barleben verfügt derzeit über kein Hubrettungsfahrzeug. Das nächstgelegene Fahrzeug aus Wolmirstedt kommt innerhalb der gesetzlich geforderten Eintreffzeit in keiner Ortschaft zum Einsatz. Somit ist zur Zeit eine Menschenrettung aus Gebäuden, bei denen ein zweiter Rettungsweg über Hubrettungsfahrzeuge erforderlich ist, nicht gegeben.

Zur Sicherstellung der Menschenrettung ist daher ein derartiges Fahrzeug anzuschaffen. Der optimale Standort ist so zu wählen, dass möglichst alle Gebäude für die ein zweiter Rettungsweg über dieses Fahrzeug erforderlich ist der gesetzlichen Hilfsfrist erreichen kann. Da davon auszugehen ist, dass die Ausrückezeiten der Drehleiter unterhalb der Ausrückezeiten der jeweiligen Ortsfeuerwehr liegt (nur 3 Einsatzkräfte Besatzung, dadurch schneller voll besetzt), kann das Fahrzeug an jedem Standort der Gemeinde stationiert werden. Aufgrund der zwingenden Notwendigkeit eines Neubaus / größeren Anbaus am Gerätehaus in Barleben und dem Platzangebot auf dem Gelände der Feuerwehr, wird dies zunächst als wirtschaftlichste Variante angesehen.

6.1.3 Rüstwagen [RW] / Rettungsgeräte

Rüstwagen:

Ein Rüstwagen ist in der Gemeindefeuerwehr nicht vorhanden. Die Technik dieses Fahrzeuges wurde in etwa gleichwertig auf andere Fahrzeuge verteilt (HLF 20/16 und HLF 20/30 OFw Ebendorf, LF 8/6 und GW-L OFw Barleben), sodass dieser nicht erforderlich ist.

6.1.4 Gerätewagen - Logistik [GW - L2]

Ein Gerätewagen - Logistik 2 dient in erster Linie dem Materialtransport zur Einsatzstelle. Nach den Arbeitshinweisen zur Risikoanalyse ist für dieses Fahrzeug eine Eintreffzeit von maximal 25 Minuten anzustreben.

Derzeit ist ein GW-L1 bei der Ortsfeuerwehr Barleben stationiert. Von dieser Stelle aus kann die gesamte Gemeinde innerhalb von 25 Minuten erreicht werden. Dieses Fahrzeug dient vor Allem zum Transport von erweiterter Gefahrgutausrüstung. Perspektivisch soll eine Ersatzbeschaffung in Form eines GW-L2 erfolgen.

6.1.5 Gerätewagen - Gefahrgut [GW - G]

Die Anschaffung eines Gerätewagens Gefahrgut für die Einheitsgemeinde Barleben wird nicht als erforderlich erachtet. Dies wird auch durch die Einsatzstatistik belegt (ca. 1 Einsatz pro Jahr). Die erforderlichen Gefahrgutkomponenten können alle auf den vorhandenen Fahrzeugen verladen und somit an die Einsatzstelle gebracht werden. Hierzu ist jedoch zwingend der Gerätewagen-Logistik zu erhalten.

Für umfangreichere Gefahrguteinsätze können Einheiten des Landkreises hinzugezogen werden, die dann die erforderliche Technik zur Einsatzstelle bringen. Diese Technik hat jedoch lange Anfahrtszeiten (bis zu 40 Minuten), weshalb die Technik für Erstmaßnahmen zur Begrenzung einer Ausbreitung des Schadens vorzuhalten ist.

6.1.6 Einsatzleitkomponente

Bei Großschadensereignissen muss die Gemeinde Barleben in der Lage sein, Einsätze selbstständig auf Ebene eines erweiterten Zuges zu leiten.

Führungsstufe B nach DV 100

Hier ist neben dem dafür notwendigen Personal auch die erforderliche Technik vorzuhalten. Entsprechend der Einsatzberichte und des Gefahrenpotentials in der Gemeinde (zahlreiche Gewerbebetriebe mit besonderen Gefahren und weitere Sonderobjekte, die Bundesautobahn 2, der Bahnstrecken und des Mittellandkanals) ist davon auszugehen, dass derartige Einsätze häufiger stattfinden werden.

Aufgrund der maximal zum Einsatz kommenden Einsatzkräfte (im Durchschnitt 37 lt. Statistik) ist kein ELW 1 erforderlich. In der Folge genügt ein KdoW mit erweiterter Ausstattung. Mit diesem Fahrzeug muss es möglich sein, zwei Funksprechgruppen zu bearbeiten, um so den Einsatzleiter zu entlasten. Weiterhin sollte der Einsatzleiter beim Führen einer Lagekarte und Vorbereiten von Einsatzentscheidungen (S2 / S3) sowie das Organisieren von Versorgung und Nachalarmierung von Personal zur Ablösung (S1 / S4) durch eine Einsatzkraft unterstützt werden.

Der Einsatzleiter hat dabei aufgrund der Führungsarbeit in Sachgebieten die Qualifikation des Verbandsführers vorzuweisen. Für die im Sachgebiet unterstützende Einsatzkraft genügt eine

Zugführerqualifikation mit entsprechender Weiterbildung. Die Sprechgruppen können durch Gruppenführer oder Sprechfunker mit gesonderter Ausbildung besetzt werden. Zur zeitlichen Ablösung und zum Einhalten von Ruhepausen ist diese Einsatzleitung mindestens dreifach zu besetzen. Demnach ist folgendes Personal erforderlich:

Einfacher Betrieb

Einsatzleiter (1 Verbandsführer)
Sachgebietsleiter (1 Zugführer)
Fernmelder (2 Gruppenführer)

Dreifachbesetzung

3 Verbandsführer
3 Zugführer
6 Gruppenführer

Da die Einfachbesetzung aus dem täglich zur Verfügung stehendem Personal gebildet wird, stehen somit zur Abarbeitung der Einsatzaufgaben noch 31 Einsatzkräfte zur Verfügung. Tagsüber muss aufgrund der Personalsituation im Einsatzfall entschieden werden, in welcher Form die Einsatzleitung besetzt werden kann, sodass die anderen Aufgaben (Menschenrettung, Brandbekämpfung, etc.) nicht gefährdet werden.

Ziel muss es sein, auch diese Aufgaben tagsüber besetzen zu können.

Für Ereignisse, bei denen eine größere Anzahl Einsatzkräfte eingesetzt wird (Einsätze außerhalb der tageskritischen Zeit, Unwetterlagen), wird derzeit angestrebt mit der Gemeinde Niedere Börde die

Führungsstufe C nach FwDV 100

abzubilden. Damit sind alle Eventualitäten für die Gemeinde Barleben ausreichend abgedeckt und es muss keine Führungsstufe C eigenständig eingerichtet werden. Sobald diese Variante umgesetzt wird, ist mit der Gemeinde Niedere Börde hierzu ebenso eine Zweckvereinbarung zu schließen.

6.2 Situation einzelner Ortsfeuerwehren

6.2.1 Ortsfeuerwehr Barleben

Orts- feuerwehr	bisheriges Fahrzeug (Baujahr)	Aus- muster- ungsjahr	Ziel			Übergangslösungen / Bemerkungen
			zukünftige Aufgabe des Fahrzeuges	zukünftiges Fahrzeug	Anschaf- fungsjahr	
Barleben	LF 8/6 (2003)	2023	Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung	HLF 10	2023	Wassertank 2.000 L
	TLF16/25 (1998)	2019	Wasserversorgung, Brandbekämpfung	TLF 4000	2019	Wassertank 4.000 L
	GW-L1 (2008)	2028	CBRN-Einsätze und Logistik	GW-L2	2028	
	MTF (2009)	2024	Transport Einsatzkräfte, Nutzung durch Abteilungen der OFw	MTF	2024	
	MTF (1996)	2018	Zugfahrzeug Boot, Nutzung durch alle OFw der Gemeinde	MTF	2018	
	Boots- trailer + Boot (2008)	2028	Rettung von Menschen aus Gewässer	Bootstrailer und Boot		
	---	---	Rettung von Menschen aus Bereichen, die nicht mit tragbaren Leitern erreichbar sind	DLA(K) 23/12	2021	Knickelement erforderlich

6.2.2 Ortsfeuerwehr Ebendorf

Orts- feuerwehr	bisheriges Fahrzeug (Baujahr)	Aus- muster- ungsjahr	Ziel			Übergangslösungen / Bemerkungen
			zukünftige Aufgabe des Fahrzeuges	zukünftiges Fahrzeug	Anschaf- fungsjahr	
Ebendorf	HLF 20/30 (2014)	2034	Brandbe- kämpfung, Technische Hilfeleistung	HLF 20	2034	Wassertank 3.000 L
	HLF 20/16 (2010)	unbek.	Brandbe- kämpfung, Technische Hilfeleistung	unbekannt	unbek.	Fahrzeug des Landkreises, daher hier keine Planung möglich
	MTF (1997)	2018	Transport Einsatzkräfte, Nutzung durch Abteilungen der OFw	MTF	2018	
	MZF (2000)	Unbek.	Transport- aufgaben	unbekannt	Unbek.	Fahrzeug des Landkreises, daher hier keine Planung möglich

6.2.3 Ortsfeuerwehr Meitzendorf

Orts- feuerwehr	bisheriges Fahrzeug (Baujahr)	Aus- muster- ungsjahr	Ziel			Übergangslösungen / Bemerkungen
			zukünftige Aufgabe des Fahrzeuges	zukünftiges Fahrzeug	Anschaf- fungsjahr	
Meitzen- dorf	LF 8/6 (2000)	2020	Brandbe- kämpfung, Technische Hilfeleistung	LF 10	2020	PFPN entsprechend der Leistung der fest eingebauten FPN
	---	---	Transport Einsatzkräfte, Nutzung durch Abteilungen der OFw	MTF	2018	
	WLF (2010)			unbekannt	unbek.	Fahrzeug des Landkreises, daher hier keine Planung möglich
	AB BHP 50 (2010)			unbekannt	unbek.	Fahrzeug des Landkreises, daher hier keine Planung möglich

6.2.4 Gemeindefeuerwehrleitung

Orts- feuerwehr	bisheriges Fahrzeug (Baujahr)	Aus- muster- ungsjahr	Ziel			Übergangslösungen / Bemerkungen
			zukünftige Aufgabe des Fahrzeuges	zukünftiges Fahrzeug	Anschaf- fungsjahr	
Gemeinde	ELW 1 (2006)	2022	Einsatzleitung, Fahrten Gemeinde- wehrleiter	KdoW	2022	Bis zur Anschaffung MTF in GH Meitzendorf stationiert

7. Personalkonzeption - Zusammenfassung

7.1 Personalbilanz der Ortsfeuerwehren

Bei der Personalbilanz wird für jede Ortsfeuerwehr die Differenz zum jeweiligen Schutzziel unter Berücksichtigung der anderen Ortsfeuerwehren angesetzt. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Personalbestand der anderen Ortsfeuerwehren innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten stagniert. Es ist zu empfehlen, dass die Personalbilanz jährlich aktualisiert wird, indem die Einsatzberichte und die Statistik Feu905 ausgewertet werden. Dadurch können der aktuelle Entwicklungstrend und der Bedarf ermittelt werden, sodass auch rechtzeitig Engpässe erkannt werden können. Das Personal wird dabei sinnvoll aufgeteilt und zunächst Schlüsselfunktionen, wie AGT besetzt; Beispiel: OFw Barleben hat tagsüber 1 VF, 3 GF, 4 Ma und 3 AGT, also 11 Funktionen zur Verfügung. Mindestens eine Einsatzkraft muss dabei eine Doppelfunktion haben, da nur 10 Einsatzkräfte tatsächlich zur Verfügung stehen. Daher werden 3 AGT, 3 GF, 3 Ma und 1 ZF (VF darf auch als ZF arbeiten) angesetzt. Sobald der SOLL-Status einer Führungskraft (z.B. VF) „0“ ist, dann werden tatsächlich verfügbare VF als ZF oder GF mitgezählt.

In der zweiten Tabelle wird zusätzlich die Personalsituation hinsichtlich der zu besetzenden Einsatzfahrzeuge bewertet, die in der Ortsfeuerwehr stationiert werden. Die zweite Tabelle dient einer langfristigen Planung und sollte eine Zielstellung eines zu erreichenden Mitgliederbestandes auf eine Dauer von bis zu 10 Jahren darstellen.

7.1.1 Ortsfeuerwehr Barleben

Personalbilanz entsprechend der Schutzziele (IST-Stand entspricht Tageseinsatzbereitschaft und SOLL-Stand entspricht notwendiges Personal in 12 Minuten nach Schutzziel):

	IST-Stand	SOLL-Stand	Bilanz
Verbandsführer	0	0	±0
Zugführer	1	1	±0
Gruppenführer	3	2	+1
Maschinist (mit Führerschein Klasse C/CE)	3	3	±0
Atenschutzgeräteträger	3	6	-3
Tageseinsatzbereitschaft	10	13	-3

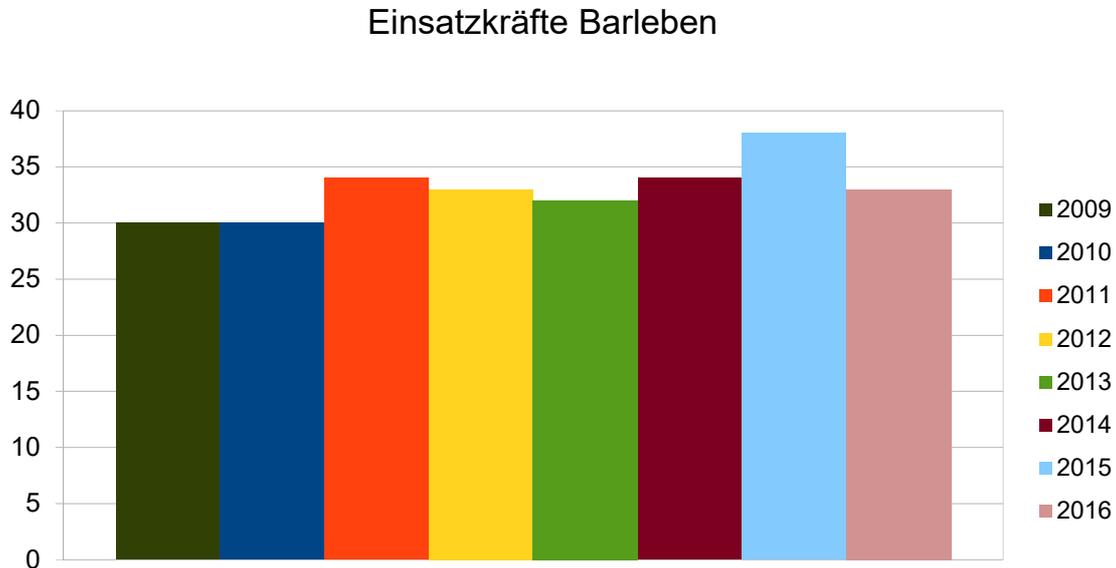
Personalbilanz zwischen Gesamtanzahl der Einsatzkräfte (IST) und der zu besetzenden Fahrzeuge (SOLL) (Besetzung mit errechnetem Faktor aus Abschnitt 2.2, da Sonderfahrzeuge selten gemeinsam eingesetzt werden, wird davon nur eins angerechnet):

	IST-Stand	SOLL-Stand	Bilanz
Verbandsführer	0	0	±0
Zugführer	3	4	-1
Gruppenführer	7	10	-3
Maschinist (mit Führerschein Klasse C/CE)	15	10	+5
Atenschutzgeräteträger	11	26	-15
Einsatzkräfte	33	66	-33

Rechnung Einsatzkräfte:

HLF:	9 EK
TLF:	6 EK
Sondertechnik:	3 EK
Zugführer + Assistent:	2 EK
Gesamt:	20 EK
Faktor:	3,3
Ergebnis:	66 EK

Mitgliederentwicklung und Altersdurchschnitt:



Die Ortsfeuerwehr Barleben besitzt einen stagnierenden bis leicht sinkenden Mitgliederbestand. Zur Abdeckung der Tageseinsatzbereitschaft ist jedoch eine Steigerung des Bestandes zwingend erforderlich.

Neben altersbedingten Abgängen ist auch mit Austritten aus anderen Gründen zu rechnen. Es wird daher eine jährliche Fluktuation von etwa 5 % pro Jahr (etwa 2 Mitglieder) angesetzt. Gemäß der aktuellen Entwicklung kann diese Fluktuation gerade noch ausgeglichen werden. Zur Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft werden (bei dem derzeitigen Faktor von 3,3)

10 weitere Einsatzkräfte

benötigt. Diese müssen außerdem alle als Atemschutzgeräteträger ausgebildet werden.

Im Hinblick auf eine 10-jährige Entwicklung sollten zur Besetzung der Fahrzeuge mindestens 33 neue Mitglieder hinzukommen. Diese Zahl ist jedoch stark abhängig vom Korrekturfaktor, weshalb sie regelmäßig angepasst werden muss.

7.1.2 Ortsfeuerwehr Ebendorf

Personalbilanz entsprechend der Schutzziele (IST-Stand entspricht Tageseinsatzbereitschaft und SOLL-Stand entspricht notwendiges Personal in 12 Minuten nach Schutzziel):

	IST-Stand	SOLL-Stand	Bilanz
Verbandsführer	0	0	±0
Zugführer	1	1	±0
Gruppenführer	1	1	±0
Maschinist (mit Führerschein Klasse /CE1)	2	2	±0
Atemschutzgeräteträger	4	4	±0
Tageseinsatzbereitschaft	12	12	±0

Personalbilanz zwischen Gesamtanzahl der Einsatzkräfte (IST) und der zu besetzenden Fahrzeuge (SOLL) (Besetzung mit errechnetem Faktor aus Abschnitt 2.2, da Sonderfahrzeuge selten gemeinsam eingesetzt werden, wird davon nur eins angerechnet):

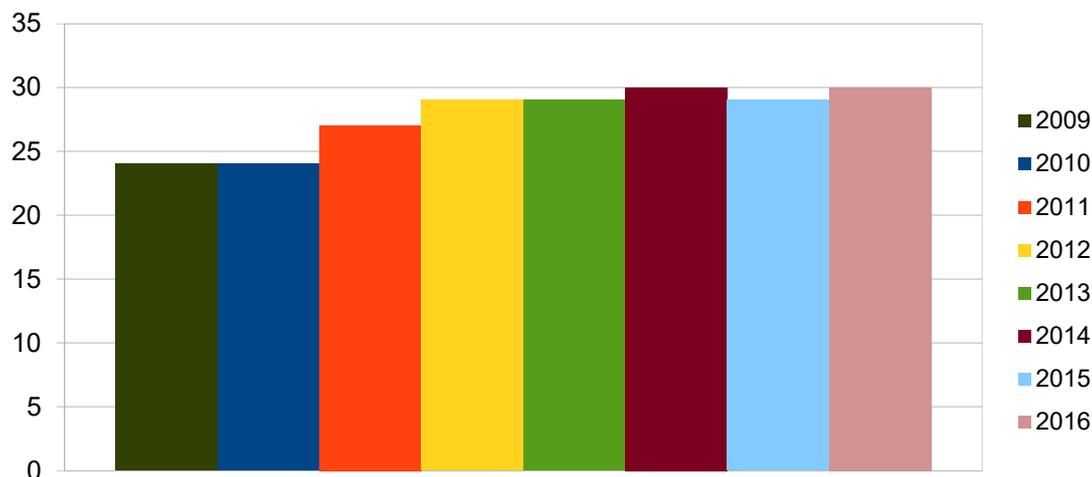
	IST-Stand	SOLL-Stand	Bilanz
Verbandsführer	0	0	±0
Zugführer	3	3	±0
Gruppenführer	3	8	-5
Maschinist (mit Führerschein Klasse C/CE)	10	5	+5
Atemschutzgeräteträger	10	20	-10
Einsatzkräfte	30	53	-23

Rechnung Einsatzkräfte:

HLF 1:	9 EK
HLF 2:	9 EK
ELW:	3 EK
Gesamt:	21 EK
Faktor:	2,5
Ergebnis:	53 EK

Mitgliederentwicklung und Altersdurchschnitt:

Einsatzkräfte Ebendorf



Die Ortsfeuerwehr Ebendorf besitzt einen stagnierenden bis leicht steigenden Mitgliederbestand, der in den vergangenen 4 Jahren zu stagnieren scheint. Zur Abdeckung der Tageseinsatzbereitschaft ist ein Beibehalten des Bestandes zwingend erforderlich. Neben altersbedingten Abgängen ist auch mit Austritten aus anderen Gründen zu rechnen. Es wird daher eine jährliche Fluktuation von etwa 5 % pro Jahr (1-2 Mitglieder) angesetzt. Gemäß der aktuellen Entwicklung kann diese Fluktuation ausgeglichen werden. Zur Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft wird derzeit

Keine Erhöhung der Einsatzkräfteanzahl

benötigt. Die Anforderungen sind derzeit jedoch nur gerade noch erfüllt, sodass die Anzahl der Einsatzkräfte keinesfalls sinken darf!

Im Hinblick auf eine 10-jährige Entwicklung sollten zur Besetzung der Fahrzeuge mindestens 23 neue Mitglieder hinzukommen. Diese Zahl ist jedoch stark abhängig vom Korrekturfaktor, weshalb sie regelmäßig angepasst werden muss.

7.1.3 Ortsfeuerwehr Meitzendorf

Personalbilanz entsprechend der Schutzziele (IST-Stand entspricht Tageseinsatzbereitschaft und SOLL-Stand entspricht notwendiges Personal in 12 Minuten nach Schutzziel):

	IST-Stand	SOLL-Stand	Bilanz
Verbandsführer	0	0	±0
Zugführer	0	0	±0
Gruppenführer	0	1	-1
Maschinist (mit Führerschein Klasse C/CE)	1	1	±0
Atemschutzgeräteträger	4	4	±0
Tageseinsatzbereitschaft	6	8	-2

Personalbilanz zwischen Gesamtanzahl der Einsatzkräfte (IST) und der zu besetzenden Fahrzeuge (SOLL) (Besetzung mit errechnetem Faktor aus Abschnitt 2.2, da Sonderfahrzeuge selten gemeinsam eingesetzt werden, wird davon nur eins angerechnet):

	IST-Stand	SOLL-Stand	Bilanz
Verbandsführer	0	0	±0
Zugführer	0	0	±0
Gruppenführer	3	9	-6
Maschinist (mit Führerschein Klasse C/CE)	6	9	-3
Atemschutzgeräteträger	17	17	±0
Einsatzkräfte	25	51	-26

Rechnung Einsatzkräfte:

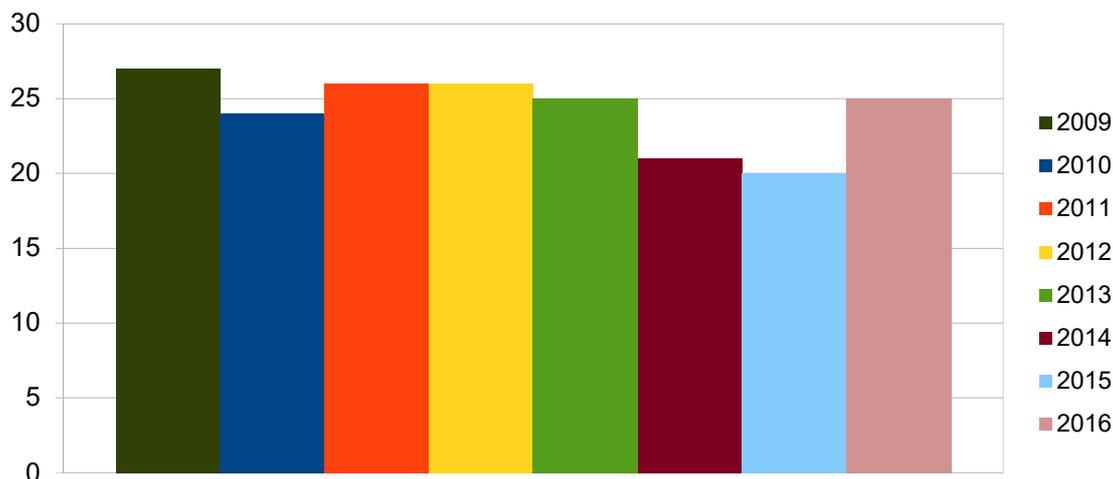
HLF: 9 EK
 Sondertechnik: 3 EK

 Gesamt: 12 EK
 Faktor: 4,2

 Ergebnis: 51 EK

Mitgliederentwicklung und Altersdurchschnitt:

Einsatzkräfte Meitzendorf



Die Ortsfeuerwehr Meitzendorf besitzt einen stagnierenden bis leicht sinkenden Mitgliederbestand, der im letzten Bewertungsjahr jedoch stark angestiegen ist. Zur Abdeckung der Tageseinsatzbereitschaft ist jedoch eine weitere Steigerung des Bestandes zwingend erforderlich.

Neben altersbedingten Abgängen ist auch mit Austritten aus anderen Gründen zu rechnen. Es wird daher eine jährliche Fluktuation von etwa 5 % pro Jahr (1-2 Mitglieder) angesetzt. Gemäß der aktuellen Entwicklung kann diese Fluktuation gut ausgeglichen werden.

Zur Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft werden (bei dem derzeitigen Faktor von 4,2)

9 weitere Einsatzkräfte

benötigt. Davon müssen außerdem 4 als Gruppenführer ausgebildet werden.

Im Hinblick auf eine 10-jährige Entwicklung sollten zur Besetzung der Fahrzeuge mindestens 26 neue Mitglieder hinzukommen. Diese Zahl ist jedoch stark abhängig vom Korrekturfaktor, weshalb sie regelmäßig angepasst werden muss.

7.4 Personalkonzeption - Zusammenfassung

In der Zusammenfassung wird nun das Defizit dargestellt, da dies für die Schutzzielerfüllung von besonderer Wichtigkeit ist. Grundlegend dafür müssen die gesetzten Schutzziele erfüllt werden. Zur Berechnung der Anzahl wird der jeweilige Korrekturfaktor der Ortsfeuerwehr mit hinzugezogen, um den tatsächlichen Ausbildungsbedarf zu erkennen.

Tageseinsatzbereitschaft:

Funktion	Defizit (Ortsfeuerwehr)
Gruppenführer	4 (Meitzendorf)
Atenschutzgeräteträger	10 (Barleben)
Tageseinsatzbereitschaft	10 (Barleben) 9 (Meitzendorf)

Langfristige Entwicklungsplanung (10 Jahre):

Funktion	Defizit (Ortsfeuerwehr)
Zugführer	1 (Barleben)
Gruppenführer	3 (Barleben) 5 (Ebendorf) 6 (Meitzendorf)
Atenschutzgeräteträger	15 (Barleben) 10 (Ebendorf)
Maschinisten mit Führerschein C/CE	3 (Meitzendorf)
Einsatzkräfte gesamt	33 (Barleben) 23 (Ebendorf) 26 (Meitzendorf)

Hinweis: Bei einer Anstellung einer Einsatzkraft innerhalb der Gemeinde und einer nahezu 100-prozentigen Verfügbarkeit kann der Bedarf pro Anstellung von 3 bis 4 Einsatzkräften insgesamt vermindert werden (je nach Korrekturfaktor innerhalb der Ortsfeuerwehr).

Weiterhin ist die Dreifachbesetzung der Einsatzleitung mit einzuplanen. Da keine Ortsfeuerwehr einen Personalüberschuss besitzt, sind insgesamt weitere 12 Mitglieder einzuplanen. Die Tageseinsatzbereitschaft ist um weitere 4 Einsatzkräfte (1 VF, 1 ZF, 2 GF) zu erhöhen!

Maßnahmen:

Um die Fluktuation an Maschinisten auszugleichen ist eine jährliche Vergabe von bis zu 3 Führerscheinen erforderlich. Hierzu ist eine Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt in Planung.

Neben den im Abschnitt 3.3 bereits beschriebenen Maßnahmen hat die Gemeinde Barleben weitere Maßnahmen zum Erhalt der Atemschutztauglichkeit und zur weiteren Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern zu ergreifen. Hierzu zählen insbesondere Anreize zum Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit und zum Abschluss der speziellen Voraussetzungen (jährliche Einsatzübung, jährliche theoretische Unterweisung, jährlicher Durchgang der Atemschutzstrecke, G26.3 Untersuchung)

Die weiteren Defizite betreffen nahezu ausschließlich die Tageseinsatzbereitschaft. Neben den laufenden Maßnahmen ist hier ebenso abzuwägen, ob Anreize für die Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung und dem Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit zu schaffen sind.

8. Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung

Die Ausstattungskonzeption bezieht sich auf die ermittelten Daten der Beurteilung und der zur Verfügung gestellten Unterlagen. Eine Fotodokumentation der Mängel befindet sich in Anlage 6.

8.1 Ortsfeuerwehr Barleben

Standort:

Freiwillige Feuerwehr Barleben
Ernst-Thälmann-Straße 3
39179 Barleben

Feuerwehrhaus:



Derzeitige Anzahl Fahrzeugstellplätze:

3 Großfahrzeuge, 2 Kleinfahrzeuge

Benötigte Anzahl Fahrzeugstellplätze
nach aktueller Fahrzeugkonzeption:

4 Großfahrzeuge, 2 Kleinfahrzeuge,

Boot auf Anhänger

„Feuerwehrrhäuser sind Bestandteil kritischer Infrastrukturen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit eintreten würden [...]“ DIN 14092-1:2012-04

Zur Bewertung des Gerätehauses wurde im Beisein von Herrn Patrick Säuberlich eine Begehung des Objektes durchgeführt und dieses entsprechend der o.g. Norm bewertet:

1. Unzureichender Einbruchschutz (keine vergitterten Fenster), keine Alarmanlage
2. Keine Notbeleuchtung bei Stromausfall vorhanden (sichere Erreichbarkeit Umkleide und Fahrzeuge nicht gewährleistet)
3. Keine Blitzschutzanlage zum inneren und äußeren Blitzschutz vorhanden
4. Alle Stellplätze für Großfahrzeuge sind zu klein (Stellplatzlänge unzureichend)
5. Beide Stellplätze der Kleinfahrzeuge sind zu klein (Breite und Länge unzureichend)
6. Für männliche Einsatzkräfte existiert kein separater Umkleideraum (erforderlich 52 m² großer Raum)
7. Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr müssen sich in der Fahrzeughalle umziehen (separater Raum von mindestens 50 m² empfehlenswert)
8. Die Sanitärräume für männliche Einsatzkräfte sind nur über die Damenumkleiden erreichbar
9. Die Sanitärräume für männliche Einsatzkräfte sind zu klein (min 1 Urinal fehlt)
10. Es existiert kein Trocknungsraum für nasse Einsatzkleidung
11. Keine Stiefelwaschanlage vorhanden (Kontaminationsverschleppung)
12. Das Büro, welches gleichzeitig durch die Jugendfeuerwehr, Kinderfeuerwehr und der Wehrleitung genutzt wird ist zu klein (Empfehlung: Trennung zwischen Wehrleitung und Jugend-/Kinderfeuerwehr herstellen mit Bürogröße von min. 12 m²)
13. Der Werkstattbereich ist im 4. Stellplatz (1 Kleinfahrzeug) integriert und nicht separat
14. Der Lagerbereich ist nicht vom Stellplatz eines Kleinfahrzeuges abgetrennt und wird gleichzeitig als Stellplatz für den Bootsanhänger genutzt (Unfallgefahr, Gefahr der Kontaminationsverschleppung)
15. Die Zufahrten für PKW und den ausrückenden Einsatzfahrzeugen kreuzen sich (akute Unfallgefahr !!!)
16. Eine Waschhalle ist nicht vorhanden (Reinigung der Fahrzeuge bei Frost nicht möglich)
17. Keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (Kontamination der Privatkleidung möglich)
18. Keine Abgasabsaugung vorhanden (Einatmen krebserregender Dieselabgase durch gleichzeitiges Umziehen in Fahrzeughalle möglich → Gesundheitsgefahr)
19. Keine Druckluftspeisung der Fahrzeuge vorhanden (dadurch ist es notwendig den kalten Dieselmotor bis zum Lösen der Bremsen laufen zu lassen → Abgase im Umkleidebereich)
20. Keine Signallampe vorhanden, die den Öffnungszustand der Tore anzeigt (Gefahr der Beschädigung der Fahrzeuge bei Ausfahrt aus den Hallen)
21. Giebelfassade provisorisch mit Folien abgedichtet
22. Parkplatzfläche verfügt nicht über eine Entwässerung (akute Rutsch und Unfallgefahr, besonders bei Frosttemperaturen !!!)

Fazit:

Die Mängel des aktuellen Gebäudes sollten separat durch die Feuerwehrunfallkasse als Versicherer beurteilt werden. Sofern diese die Abweichungen von der Normung nicht genehmigt, ist der Zustand

entsprechend herzustellen. Weiterhin ist zwingend der Erhalt des Bauwerkes und das sichere Benutzen des Objektes sicherzustellen (notdürftig verkleidete Fassade, Parkplatzbefestigung und Entwässerung, Abgasabsaugung, Trennung der Zufahrt von der Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge).

Die aufgezeigten Mängel rechtfertigen in jedem Fall einen Umbau des aktuell bestehenden Gerätehauses im größeren Umfang. Seitens der Gemeinde ist zu prüfen, ob ein Ersatzneubau die wirtschaftlichere Variante wäre, da die Vergrößerung der Stellplätze und das Schaffen separater Umkleidemöglichkeiten größere Umbaumaßnahmen zur Folge haben werden.

Technik:

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft ist der aktuelle Ausrüstungsstand zu halten.

Weiterhin ist folgendes Anzuschaffen:

- 3 Bewegungslosmelder für die Atemschutzgeräte auf dem GW-L1
- Bahnrettungssatz

8.2 Ortsfeuerwehr Ebendorf

Standort:

Freiwillige Feuerwehr Ebendorf
Barleber Straße 10a
39179 Barleben

Feuerwehrhaus:



Derzeitige Anzahl Fahrzeugstellplätze:

2 Großfahrzeuge, 2 Kleinfahrzeuge

Benötigte Anzahl Fahrzeugstellplätze
nach aktueller Fahrzeugkonzeption:

2 Großfahrzeuge, 1 Kleinfahrzeug

„Feuerwehrrhäuser sind Bestandteil kritischer Infrastrukturen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit eintreten würden [...]“ DIN 14092-1:2012-04

Zur Bewertung des Gerätehauses wurde im Beisein von Herrn Patrick Säuberlich und Herrn Carsten Horstmann eine Begehung des Objektes durchgeführt und dieses entsprechend der o.g. Norm bewertet:

1. Unzureichender Einbruchschutz (nur zum Teil vergitterte Fenster), keine Alarmanlage
2. Keine Notbeleuchtung bei Stromausfall vorhanden (sichere Erreichbarkeit Umkleide und Fahrzeuge nicht gewährleistet)
3. Keine Blitzschutzanlage zum inneren und äußeren Blitzschutz vorhanden
4. Alle Stellplätze für Großfahrzeuge sind zu klein (Stellplatzlänge unzureichend)
5. Beide Stellplätze der Kleinfahrzeuge sind zu klein (Länge und zum Teil Breite unzureichend)
6. Umkleideraum für männliche Einsatzkräfte zu klein (erforderlich 40 m² großer Raum)
7. Mitglieder der Jugendfeuerwehr besitzen keinen Raum (separater Raum von mindestens 25 m² empfehlenswert)
8. Im EG existieren keine getrennten sanitären Anlagen für Männer und Frauen
9. Es existiert kein Trocknungsraum für nasse Einsatzkleidung
10. Keine Stiefelreinigung vorhanden (Kontaminationsverschleppung)
11. Das Büro, welches gleichzeitig durch die Jugendfeuerwehr und der Wehrleitung genutzt wird ist zu klein (Empfehlung: gemeinsame Nutzung mit Bürogröße von min. 15 m²)
12. Der Werkstattbereich ist hinter dem 3. Stellplatz (1 Kleinfahrzeug) angeordnet und zu klein
13. Die nebenstehende Fertiggerage wird gleichzeitig als Lagerraum und Stellplatz genutzt
14. Die Zufahrten für PKW und den ausrückenden Einsatzfahrzeugen kreuzen sich (akute Unfallgefahr !!!)
15. Eine Waschhalle ist nicht vorhanden (Reinigung der Fahrzeuge bei Frost nicht möglich)
16. Keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (Kontamination der Privatkleidung möglich)
17. Keine Abgasabsaugung vorhanden, lediglich eine Ableitung der Abgase (Einatmen krebserregender Dieselasgase möglich → Gesundheitsgefahr)
18. Keine Drucklufteinspeisung der Fahrzeuge vorhanden (dadurch ist es notwendig den kalten Dieselmotor bis zum Lösen der Bremsen laufen zu lassen → Abgase in Fahrzeughalle)
19. Keine Signallampe vorhanden, die den Öffnungszustand der Tore anzeigt (Gefahr der Beschädigung der Fahrzeuge bei Ausfahrt aus den Hallen)

Fazit:

Die Mängel des aktuellen Gebäudes sollten separat durch die Feuerwehrunfallkasse als Versicherer beurteilt werden. Sofern diese die Abweichungen von der Normung nicht genehmigt, ist der Zustand entsprechend herzustellen. Weiterhin ist zwingend das sichere Benutzen des Objektes sicherzustellen (Abgasabsaugung, Notbeleuchtung bei Stromausfall).

Die Aufgezeigten Mängel rechtfertigen in jedem Fall einen Umbau des aktuell bestehenden Gerätehauses im größeren Umfang. Seitens der Gemeinde ist zu prüfen, ob ein Ersatzneubau die wirtschaftlichere Variante wäre, da die Vergrößerung der Stellplätze und das Schaffen größerer Umkleidemöglichkeiten größere Umbaumaßnahmen zur Folge haben werden.

Technik:

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft ist der aktuelle Ausrüstungsstand zu erhalten. Weiterhin ist 1 Ausrüstung Sicherheitstrupp Überdruck anzuschaffen.

8.3 Ortsfeuerwehr Meitzendorf

Standort:

Freiwillige Feuerwehr Meitzendorf
Unter den Weiden 6
39179 Barleben

Feuerwehrhaus:



Derzeitige Anzahl Fahrzeugstellplätze:

3 Großfahrzeuge

Benötigte Anzahl Fahrzeugstellplätze

nach aktueller Fahrzeugkonzeption:

2 Großfahrzeuge, 1 Kleinfahrzeug

„Feuerwehrrhäuser sind Bestandteil kritischer Infrastrukturen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit eintreten würden [...]“ DIN 14092-1:2012-04

Zur Bewertung des Gerätehauses wurde im Beisein von Herrn Patrick Säuberlich eine Begehung des Objektes durchgeführt und dieses entsprechend der o.g. Norm bewertet:

1. Unzureichender Einbruchschutz (keine vergitterten Fenster), keine Alarmanlage
2. Keine Notbeleuchtung bei Stromausfall vorhanden (sichere Erreichbarkeit Umkleide und Fahrzeuge nicht gewährleistet)
3. Kein separater Umkleideraum für männliche Einsatzkräfte bzw. weibliche Einsatzkräfte
4. Kein Umkleideraum für die Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr vorhanden
5. Es existiert kein Trocknungsraum für nasse Einsatzkleidung
6. Der Werkstattbereich ist in der Fahrzeughalle seitlich an der Wand integriert
7. Eine Waschhalle ist nicht vorhanden (Reinigung der Fahrzeuge bei Frost nicht möglich)
8. Keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (Kontamination der Privatkleidung möglich)
9. Keine Signallampe vorhanden, die den Öffnungszustand der Tore anzeigt (Gefahr der Beschädigung der Fahrzeuge bei Ausfahrt aus den Hallen)

Fazit:

Eine Begutachtung der festgestellten Mängel durch die Feuerwehrunfallkasse wird nicht als notwendig erachtet. Der Einbruchschutz, die Notbeleuchtung und die Signallampen sind nachzurüsten. Ein separater Umkleideraum ist aufgrund der großzügigen Platzverhältnisse in der Fahrzeughalle und der vorhandenen Abgasabsauganlage nicht erforderlich. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist primär so zu realisieren, dass Privatbekleidung und Einsatzbekleidung nicht unmittelbar nebeneinander gehängt werden (Trennung über Schranksysteme o.ä. möglich).

Es ist eine Möglichkeit zum Trocknen nasser Einsatzbekleidung einzurichten.

Eine Waschhalle muss nicht mehrfach in der Gemeinde vorgehalten werden, sodass eine Waschmöglichkeit für alle Feuerwehren als ausreichend erachtet wird. Aufgrund der größeren Umbaumaßnahmen ist diese Waschhalle für alle Ortsfeuerwehren ständig zugänglich am Gerätehaus Barleben mit anzubauen.

Technik:

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft ist der aktuelle Stand der Ausrüstung zu erhalten. Weiterhin sind mit Beschaffung des neuen LF 10 eine Wärmebildkamera und ein Belüftungsgerät mit zu beschaffen.

8.4 Gemeinde

Die Gemeinde ist verpflichtet in Unglücksfällen oder Notständen die Bevölkerung hinsichtlich der Gefahrenlage warnen zu können. Dazu dienen bisher die Sirenen zur Alarmierung der Feuerwehr. Aufgrund diverser Gründe (Wachstum der Ortschaften, Abbau alter defekter Sirenen, etc.) ist nicht mehr von einer flächendeckenden Sirenenalarmierung auszugehen. Nach neuestem Stand der Technik sollten Sirenen so ausgeführt sein, dass über sie Durchsagen getätigt werden können.

Um eine flächendeckende Sirenenalarmierung mit Durchsagemöglichkeit zu schaffen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Prüfung der Beschallung der Ortslage Barleben durch ein separates Gutachten
- ggf. Aufbau von Sirenen in der Ortslage Barleben
- Abbau der Motorstromsirene in Meitzendorf und Aufrüstung der vorhandenen Sirene durch ein Sprachmodul
- Aufbau von Sirenen mit Durchsagefunktion in Ebendorf

Grundsätzlich ist der Wechsel auf elektronische Sirenen mit Sprachdurchsagefunktion empfehlenswert, da die Bevölkerung die Sirenensignale zur Warnung nicht interpretieren kann (Mangelnde Aufklärung). Weiterhin haben die elektronischen Sirenen deutlich größere Abdeckungsbereiche, weshalb einzelne Sirenen entfallen können.

Die elektronischen Sirenen sind mit Batteriepuffer auszustatten, sodass diese bei länger andauernden Stromausfällen weiterhin funktionsfähig bleiben.

9. Zusammenfassung Investitionen

Laut AfA-Tabelle des Bundesministeriums für Finanzen ist für Feuerwehrfahrzeugen eine Nutzungsdauer von 10 Jahre vorgesehen. Aufgrund der Nutzungshäufigkeit und der Beanspruchung der Fahrzeuge in der Gemeinde Barleben kann davon ausgegangen werden, dass dieser Zeitraum für die Löschfahrzeuge verdoppelt werden kann. Nach diesem Zeitraum ist dann mit Lieferschwierigkeiten von Ersatzteilen und zunehmend aufwendigen Reparaturen zu rechnen, sodass spätestens nach 20 Jahren ein Austausch der Fahrzeuge erfolgen muss. Aufgrund der höheren Beanspruchung auch durch andere Abteilungen der Feuerwehr, wird für Mannschaftstransporter und den Kommandowagen eine Nutzungsdauer von 15 Jahren veranschlagt. Um die finanziellen Mittel möglichst effektiv zu nutzen, wird die Anschaffung der MTF zusammen in einem Jahr veranschlagt. Dadurch lässt sich ggf. der Stückpreis deutlich reduzieren.

Jahr	Fahrzeug (alt)	Fahrzeugalter bei Aussonderung	Immobilie / Fahrzeug (neu)	Ortsfeuerwehr	Bemerkungen
2018	MTF (Bj. 1996)	23	MTF	Barleben	ca. 40.000 €
	MTF (Bj. 1997)	22	MTF	Ebendorf	ca. 40.000 €
	---	---	MTF	Meitzendorf	ca. 40.000 €
			Feuerwehrhaus	Barleben	Prüfung Neubau oder Erweiterung (Planungsleistung)
2019			Feuerwehrhaus	Barleben	Bauleistungen (Planungsleistung)
	TLF 16/25 (Bj. 1998)	21	TLF 4000	Barleben	ca. 300.000 €
2020			Feuerwehrhaus	Ebendorf	Prüfung Neubau oder Erweiterung, Bauleistungen, Planungsleistung
	LF 8/6 (Bj. 2000)	20	LF 10	Meitzendorf	PFPN mit gleicher Leistung wie im Fahrzeug verbauter FPN, Wärmebildkamera, Belüftungsgerät ca. 280.000 €
2021	---	---	DLA(K) 23/12	Barleben	Knickelement ca. 500.000 €

Risikoanalyse Barleben - Überarbeitung Stand 19.10.2017

Jahr	Fahrzeug (alt)	Fahrzeugalter bei Aussonderung	Immobilie / Fahrzeug (neu)	Ortsfeuerwehr	Bemerkungen
2022	ELW 1 (Bj. 2006)	15	KdoW	Gemeindewehrleiter	ca. 30.000 €
			Feuerwehrhaus	Meitzendorf	Ergänzungen
2023	LF 8/6 (Bj. 2003)	20	HLF 10	Barleben	2.000 L Wasser ca. 320.000 €
2024	MTF (Bj. 2009)	15	MTF	Barleben	ca. 40.000 €
2027	Bootsanhänger und Boot (Bj. 2008)	19	Bootsanhänger und Boot	Barleben	ca. 20.000 €
2028	GW-L1 (Bj. 2008)	20	GW-L2	Barleben	ca. 250.000 €
2034	HLF 20/30 (Bj. 2014)	20	HLF 20	Ebendorf	3.000 L Wasser ca. 350.000 €

Die zu beschaffenden Löschfahrzeuge sind, aufgrund der Unwegsamkeit auf Feldwegen, Ackerflächen und entlang der Bahnstrecke, mit einem Allradfahrgestell auszustatten. Für Mannschaftstransporter, KdoW und die Drehleiter gilt dies nicht, da deren Haupteinsatzbereich entlang öffentlicher Verkehrswege liegt.

Bis zum Jahr 2034 ist mit einer Investitionssumme zwischen 2.200.000 € und 2.500.00 € zur Erhaltung der Fahrzeugtechnik zu rechnen. Der Um- bzw. Neubau von Gerätehäusern kann nicht näher beziffert werden.

	Bestand bisher	Bestand nach derzeitiger Planung
Löschfahrzeuge	3	3
Tanklöschfahrzeuge	1	1
Sonderfahrzeuge	2	3
Mannschaftstransportfahrzeuge	4	4
Anhängfahrzeuge	1	1
Feuerwehrhäuser	3	3

Erstellt:

Drebenstedt, Ingenieur für Sicherheit und Gefahrenabwehr

19.10.2017

(Unterschrift)

Fachliche Stellungnahme des Landkreises

Bestätigt am:

(Unterschrift)

Diese Risikoanalyse und der dazugehörige Feuerwehrbedarfsplan sind ständig (bei relevanten Veränderungen), jedoch spätestens vier Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die vorliegende Risikoanalyse mit dem dazugehörigen Feuerwehrbedarfsplan in der Sitzung am ___ / ___ / _____ beschlossen.

(Datum / Unterschrift)

Bürgermeister der Einheitsgemeinde Barleben